

Evaluierung des Programms LE 07-13 für den Bereich Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen

Endbericht

Günther Marchner & Erika Pircher

November 2010



Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	4
Summary	7
1. Einführung	10
2. Methodisches Vorgehen	18
3. Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen im Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums	24
3.1 Überblick zum Programm LE 07-13	24
3.2 Konzeptioneller Rahmen für Chancengleichheit im Programm LE 07-13	27
3.3 Relevante Maßnahmen im Programm LE 07-13 im Hinblick auf Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen	29
3.4 Exkurs zu Chancengleichheit bei „Leader“	34
3.5 Zusammenfassende Interpretation	36
4. Analyse und Bewertung weiterer Quellen hinsichtlich Chancengleichheit	38
4.1 Chancengleichheit auf relevanten Webpages	38
4.2 Monitoring und Evaluation	39
4.3 Ergebnisse ausgewählter Evaluierungen	41
5. Beispiele für Bildungsangebote, Projekte und regionale Strategien	44
5.1 Regionale Projekte - Ausgewählte Beispiele	44
5.2 Angebote des Ländlichen Fortbildungsinstituts	57
5.3 Regionale Strategien - Zwei Beispiele	58
6. Chancengleichheit zwischen Anspruch und Wirklichkeit - Ergebnisse der qualitativen Erhebung	60
6.1 Verständnis von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen	60
6.2 Bedeutung von Chancengleichheit für ländliche Entwicklung	65
6.3 Einschätzungen der Verankerung und des Stellenwerts von Chancengleichheit im Programm LE 07-13	68
6.4 Thematisierung und Kommunikation von Chancengleichheit	72
6.5 Zugang zu Angeboten - Einbeziehung in Entscheidungsprozesse	75
6.6 Verankerung von Chancengleichheit in der Praxis	81
6.7 Austausch und Kooperation mit einschlägigen Fachstellen auf Länderebene	89
6.8 Sensibilisierung und Qualifizierung zum Thema Chancengleichheit auf Länderebene	92
6.9 Barrieren für eine Verankerung von Chancengleichheit	96
6.10 Ansatzpunkte für eine bessere Verankerung - Strategien für die Zukunft	107
7. Zusammenfassende Ergebnisse und Schlussfolgerungen	115
8. Empfehlungen	120
8.1 Strategische Empfehlungen	120
8.2 Qualitätssicherung	121
8.3 Vorschläge zur Programmgestaltung	123
8.4 Strukturelle Rahmenbedingungen	126
8.5 Förderrichtlinien, Schwerpunkte, Spielräume	128
8.6 Gestaltung von Prozessen	129
8.7 Empfehlungen im Überblick	131
Literatur- und Quellenverzeichnis	133

Abkürzungsverzeichnis

ARGE Bäuerinnen	Arbeitsgemeinschaft Bäuerinnen
BMFLUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie, Jugend
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LFI	Ländliches Fortbildungsinstitut
LWK	Landwirtschaftskammer
RE	Regionale VertreterInnen
PVL	Programmverantwortliche Landesstelle
SVL	Schwerpunktverantwortliche Landesstelle

Kurzfassung

Einleitung

Die vorliegende Evaluierung wurde im Zuge der Bemühungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Sektion II) in Auftrag gegeben, mit dem Ziel Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen im Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 (Programm LE 07-13) stärker zu verankern.

Das zentrale Anliegen der Evaluierung bestand in der Überprüfung, inwieweit die Maßnahmen des Programms LE 07-13 in Österreich nachhaltige Effekte im Bereich Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen erzielen. In diesem Zusammenhang sollten vorhandene Vereinbarungen und Strategien für die Umsetzung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen bei AkteurInnen des Programms sowie Rahmenbedingungen der Umsetzungspraxis analysiert, vorhandene Angebote und Projekte erhoben sowie schlussendlich ein Katalog an Empfehlungen für eine bessere Verankerung des Prinzips Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen erarbeitet werden.

In methodischer Hinsicht basiert die Evaluierung auf der Analyse des Programmdokuments und weiterer relevanter Quellen, einer österreichweiten Eigenerhebung von bisher durchgeführten Projekten und Angeboten zum Thema sowie auf der Durchführung von 25 qualitativen ExpertInneninterviews mit für die Umsetzung des Programms LE 07-13 verantwortlichen Personen auf allen Ebenen.

Für die ländliche Entwicklung ist Chancengleichheit von Frauen, Männern und Jugendlichen von großer Bedeutung. Das Programm LE 07-13 zielt in vielfältiger Weise auf eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums. Mit seinen Schwerpunkten und Maßnahmen kann es einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen leisten: z.B. durch die Förderung von Frauen und Männern in sogenannten geschlechtsuntypischen Berufen und Tätigkeiten sowie Positionen oder durch die aktive Beteiligung und Integration von Frauen und Jugendlichen in der ländlichen Entwicklung.

Zentrale Ergebnisse

Die Ergebnisse der Evaluierung beleuchten den Stellenwert von Chancengleichheit im Programmdokument einerseits und in der Umsetzungspraxis andererseits.

Konzeptionell bezieht sich der Anspruch der Geschlechtergerechtigkeit im Programm LE 07-13 auf den Grundsatz der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung aller Anspruchsgruppen. Auf der Ebene der vier Schwerpunkte des Programms ist Chancengleichheit nur im Schwerpunkt 4 / „Leader“ mit der Strategie des Gender Mainstreaming im Hinblick auf spezifische Kriterien und Vorgaben, wie z.B. die Beteiligung von Frauen in LAG-Gremien, zusätzlich festgehalten. In keinem der für Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen als relevant erachteten Schwerpunkten und Maßnahmen - beispielsweise bei Bildung oder Förderung von Lebensqualität - gibt es eine explizite Verankerung von Chancengleichheit bzw. die Unterstützung von Zielgruppen in den jeweiligen Fördergegenständen.

Im Zusammenhang mit dem Stellenwert von Chancengleichheit in der Umsetzungspraxis sind folgende Ergebnisse festzuhalten:

Bei Umsetzungsverantwortlichen basiert das Verständnis von Chancengleichheit mehrheitlich auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Frauen und Männern und Nichtdis-

kriminierung. Ein umfassenderes Verständnis im Sinne von Gleichstellung von Frauen und Männern, die über die Strategie des Gender Mainstreaming realisiert wird, ist nur ansatzweise gegeben. Chancengleichheit wird grundsätzlich von allen anerkannt, allerdings ohne dass mehrheitlich eine vertiefte Beschäftigung mit dem Thema stattgefunden hätte. Dem Thema Chancengleichheit wird in der ländlichen Entwicklung und in der Landwirtschaft eine wichtige Bedeutung beigemessen, dies betrifft z.B. die Einschätzung der bedeutenden Rolle der Bäuerinnen. Eine Thematisierung männlich dominierter Entscheidungsstrukturen sowie traditioneller Geschlechtsrollenbilder findet jedoch nur punktuell statt.

Bei Kommunikation und Information zum Programm LE 07-13 spielt Chancengleichheit eine geringe bis gar keine Rolle. Die Information über Chancengleichheit wird vor allem als Aufgabe von „Leader“ und des „Netzwerk Land“ gesehen. Bei Umsetzungsverantwortlichen ist Genderkompetenz nur ansatzweise gegeben.

Im Hinblick auf die Erhöhung des Stellenwerts von Chancengleichheit in der Umsetzungspraxis sind mehrere Barrieren zu berücksichtigen. Für Chancengleichheit gibt es bei den Umsetzungsverantwortlichen weder ausreichende Information noch Qualifizierung. Auf Länderebene fehlen spezifische Schwerpunkte, Zuständigkeiten und Ressourcen - mit Ausnahme einer Bewilligungsstelle für Chancengleichheitsprojekte für ländliche Regionen in Oberösterreich. Ebenso fehlen gezielte Kooperationen der Förderstellen mit den Frauen- und Gleichstellungsreferaten sowie Abteilungen für Jugend der Länder. Auf regionaler Ebene gibt es zwar Vorgaben im Rahmen von „Leader“ und auch vereinzelt engagierte Managements und ProjektträgerInnen, aber es mangelt an spezifischen Förderstrukturen und Schwerpunkten. Eine Ausnahme bildete die bis zum Frühjahr 2010 tätige Regionalmanagerin für Arbeit und Chancengleichheit in der Region Lungau, die auch mit der Abwicklung von „Leader“-Projekten betraut war. Allerdings wurde diese Stelle bislang nicht nachbesetzt.

Eine weitere wichtige Barriere bilden mangelnde Spielräume bei den Förderstellen („Programmkorsett“). Vor diesem Hintergrund ist für eine „Querschnittsmaterie Chancengleichheit“, für die es keine klaren Zielvorgaben, inhaltliche wie budgetäre Verankerung und deutliche politische Signale gibt, nur wenig Platz. Zum Teil stellen auch Förderbestimmungen selbst, wie z.B. ein hoher bürokratischer Aufwand, ein tendenzielles Hindernis für das Einreichen von Projekten dar.

Effekte von Maßnahmen des Programms im Hinblick auf Chancengleichheit

Die Bewertung der Effekte bei der Umsetzung der Maßnahmen des Programms LE 07-13 in der bisherigen Programmperiode im Hinblick auf die Förderung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen ergibt folgendes Bild:

Es gibt einzelne Bildungsangebote und Projekte mit Bezug zur wachsenden Bedeutung von Bäuerinnen als Betriebsleiterinnen und zur besonderen Rolle der Partnerschaft von Frauen und Männern in der bäuerlichen Landwirtschaft. Bezogen auf Maßnahmen zur Förderung der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, gilt im Bereich natürlicher Personen als FörderwerberInnen, nämlich Frauen und Männer als BetriebsleiterInnen, das Prinzip der transparenten und nachvollziehbaren Gleichbehandlung unabhängig von Alter und Geschlecht. Bei Lern- und Beteiligungsprozessen sowie in der Dorfentwicklung gibt es einzelne Projekte und Aktivitäten, die sich auf die Zielgruppen Frauen und Jugendliche beziehen. Im Schwerpunkt „Leader“ besteht ein hoher Anteil an Frauen in den Geschäftsführungen.

Es gibt zwar österreichweit einige Angebote und Projekte, die auf Chancengleichheit und die Förderung von Frauen und Jugendlichen abzielen. Die Realisierung von Projekten hängt jedoch mehr vom Engagement von Trägergruppen, Managements und Einrichtungen als von förderlichen Rahmenbedingungen ab. Die Effekte des Programms LE 07-13 in Hinblick auf Chancengleichheit sind bisher nur punktuell. Eine gezielte Förderung von Chancengleichheit erfordert jedoch eine stärkere Verankerung im Programm LE 07-13 selbst sowie in strukturellen Rahmenbedingungen.

Veränderungs- und Gestaltungsbedarf

Der geringe Stellenwert von Chancengleichheit im Programm LE 07-13 und in der Umsetzungspraxis weist auf einen Veränderungs- und Gestaltungsbedarf hin. Dieser wird auf Bundesebene zunehmend wahrgenommen und ist auch Gegenstand der von der Programmverwaltung 2010 installierten „Arbeitsgruppe Chancengleichheit“ auf Initiative des Begleitausschusses des Programms LE 07-13.

Für eine bessere Verankerung der Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen im Programm LE 07-13 bzw. für die nachfolgende Programmperiode ist eine vielschichtige Strategie erforderlich. Auf einer allgemeinen Ebene geht es darum - über den Grundsatz der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung hinaus -, die Verankerung des Ziels der Gleichstellung von Frauen und Männern, verbunden mit der Strategie des Gender Mainstreaming für das gesamte Programm, vorzusehen. Für Qualitätssicherung besteht Handlungsbedarf in einzelnen Punkten, wie z.B. in einem Gender-Check für Bildungsangebote oder in einer Gender-Budgeting-Analyse. Auf der Programmebene handelt es sich um eine explizite und zielgruppenspezifische Verankerung von Chancengleichheit in relevanten Maßnahmen wie etwa Bildung, Modernisierung, Diversifizierung, Dorfentwicklung, Lern- und Beteiligungsprozesse sowie „Leader“. In struktureller Hinsicht gibt es folgenden Gestaltungsbedarf: eine mit Ressourcen ausgestattete Zuständigkeit zur Förderung von Chancengleichheit im Rahmen des „Netzwerk Land“, eigene Förderschwerpunkte auf Länderebene und eine bessere Kooperation der Förderstellen mit einschlägigen Fachstellen der Länder sowie die Verankerung von Chancengleichheit als Aufgabe der regionalen Ebene. Eine wichtige Dimension stellt auch die Gestaltung förderlicher Bewusstseinsbildungsprozesse als „Mix“ einander ergänzender Maßnahmen dar, wie z.B. Qualifizierung für Genderkompetenz, Wettbewerbe, Good-Practice-Beispiele sowie Aufbau einer „Community of Practice“.

Ausblick

Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen ist für die ländliche Entwicklung von hoher Bedeutung. Dies erfordert eine aktive und gezielte Förderung von Angeboten und Projekten durch das Programm LE 07-13. Eine stärkere Verankerung von Chancengleichheit ist auch eine Frage des politischen Willens.

Summary

Equal Opportunities for women, men and youths are critical for rural development. The Austrian Programme for Rural Development 2007-2013 can work towards a sustainable development of a rural area with its main priorities (or „Axis“) and measures and with it provide a special contribution to equal opportunities for women and youths. This evaluation was commissioned by the Federal Ministry for Agriculture and Forestry, Environment and Water Management (Section II) to strengthen the position of women and youths in the programme and in practice.

The central issue of the evaluation was to examine how far the Austrian Programme for Rural Development 2007-2013 is targeted towards sustainable effects concerning equal opportunities for women and youths. To this purpose, an evaluation was carried out of all the programme documents and other sources relevant to the programme including the implementation process through responsible people on all levels and projects and bids regarding equal opportunities for women and youths.

Effects of the Measures of the Programme regarding Equal Opportunities.

The Austrian Programme for Rural Development 2007-2013 has various effects on the equal opportunities of women and youths. Individual educational provision should be emphasized here and projects regarding the increasing significance of women farmers as managers and the special role of partnerships between men and women in the agricultural world. A further important effect concerns natural people as sponsored agents, women and men as managers, the application of the principle of the transparent and comprehensible equal treatment, independent of age and gender, concerning measures for support of the modernization of agricultural operations and the diversification of the agricultural economy. Furthermore, there are single projects and activities in educational and participation processes as well as in the development of villages, which are concerned with the target group of women and youths. It is to be emphasized that there is a high percentage of women in executive positions in the main priority of "Leader".

There are a few bids and projects throughout Austria which aim at supporting equal opportunity and subsidies for women and youths. The realization of projects is, however, more dependent on the commitment of main groups, managements and institutions than from the conducive determining factors. The effect of the Austrian Programme for Rural Development 2007-2013 regarding equal opportunities is only selective to date. A targeted sponsoring of equal opportunities necessitates, nevertheless, a much deeper integration of it in the Programme itself as well as structural basic conditions.

Central Results

Conceptionally, the demand for gender equality in the Programme is based on the principals of equal treatment and the non-discrimination of all groups involved. In the four main priorities of the Programme, equal opportunity only appears under the main priority 4/ "Leader" with the strategy of Gender Mainstreaming with regard to specific criteria and guidelines such as e.g. the participation of women in commissions of Local Action Groups. In not one of the main priorities and measures deemed relevant for the equality of women and youths, for example, education or supporting of life quality is there an explicit

integration of equal opportunities and the support of target groups in the respective main priorities to be subsidized.

The people responsible for the implementation base the understanding of equal opportunity mainly on the principals of equal treatment of women and men and non-discrimination. A comprehensive understanding in the sense of equal opportunity for women and men which is realized beyond the strategy of Gender Mainstreaming is only partially evident. Equal opportunity is fundamentally acknowledged by all, however, without a deeper preoccupation with the subject. The subject of equal opportunity is attributed with great significance in rural development and in agriculture which concerns the evaluation of the significant role of women farmers, for example. Male dominated decision making structures and traditional images of gender roles are also only partly addressed.

Regarding the communication and information of the Austrian Programme for Rural Development 2007-2013, equal opportunity plays a minor role. The information about equal opportunity is above all seen as a job for "Leader" and the "Netzwerk Land". For those responsible for the implementation, the category gender competence is only partially addressed.

There are several barriers to be considered concerning the increase in the significance of equal opportunity and its practical implementation. Those responsible for implementation of equal opportunity do not have sufficient information or qualifications. On a provincial level there is a lack of specific focus, competences and resources - with the exception of an authorization office for equal opportunity projects for rural regions in Upper Austria. At the same time, there is a lack of targeted cooperations with departments for women and equality units and departments for the youth of the provinces. On a regional level there are some specifications in the "Leader" framework and also the individuals involved in management and projects, however, there is a lack of specific support structures and focus. One exception was developed by the female regional manager for work and equal opportunities in the Lungau Region until spring 2010 who was also assigned to "Leader" projects. However, this position has not been filled since then.

A further major barrier is formed by a lack of scope within the funding bodies („Programme corset“). With this background there is little space for "interdisciplinary equal opportunities" for which there are no clear targets such as budgetary integration and clear political signals. The conditions themselves e.g. a higher administrative cost of subsidies also tend to present barriers for the submission of applications.

Needs for Change and Organization

The low significance of equal opportunity in the Austrian Programme for Rural Development 2007-2013 and in its practical implementation would point towards a need for change and organization. This is becoming more and more evident on a federal level and is also a part of the "Equal Opportunities Working Group" installed by the programme management of 2010 from an initiation of the monitoring committee of the Programme.

A multi-layer strategy is required for a better integration of equal opportunities for women and youth in the Austrian Programme for Rural Development 2007-2013 and for the following programme period. On a general level, and beyond the policy of equal treatment and non-discrimination - the integration of the equality of women and men is to be seen connected to the strategy of Gender Mainstreaming for the whole programme. To ensure

quality, it is necessary to deal with each individual point such as for a "Gender-Check" for the provision of education and training or a "Gender-Budgeting-Analysis".

On the programme level, it is about an explicit and target group specific integration of equal opportunities through relevant measures such as education, modernization, diversification, village development, learning and participation processes such as in the main priority of "Leader". From a structural point of view there is a need for the following organization: a competency for the subsidy of equal opportunity within the "Netzwerk Land", an own subsidy promotional focus on a provincial level and a better cooperation of the subsidy bodies with the departments for women and equality units and departments for youths as well as an integration of equal opportunities as a management task at a regional level.

An important dimension presents itself with the organization of the support of the process of awareness building as a "mix" as a supplementary measure such as the qualification for gender competence, competitions, good practice examples as well as the development of "Community of Practice".

Future Prospects

Equal opportunity for women and youths is extremely important for rural development. This necessitates an active and targeted subsidization of bids and projects through the Programme. A stronger integration of equal opportunity is also a question of political will.

1. Einführung

Die vorliegende Evaluierung wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) im Zuge der Halbzeitbewertung (HZZ) des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-13¹ (Programm LE 07-13) durchgeführt.

Zentrales Anliegen war die Untersuchung, ob die Maßnahmen des Programms LE 07-13 in Österreich nachhaltige Effekte im Bereich Chancengleichheit erzielen.

Im Einzelnen bestanden die Ziele der Evaluierung in der

- Analyse vorhandener Vereinbarungen und Strategien für die Umsetzung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen bei den wichtigsten AkteurInnen und EntscheidungsträgerInnen des Programms LE 07-13, in der
- Erhebung und Analyse von bereits umgesetzten (ausgewählten) Projekten/Maßnahmen, die auf Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen abzielen, in der
- Erhebung und Analyse von Hemmnissen und Barrieren bei der Verankerung des Themas Chancengleichheit und bei der Umsetzung von darauf abzielenden Projekten sowie in der
- Ableitung von Empfehlungen für eine verbesserte Verankerung des Prinzips der Chancengleichheit und der Bewusstseinsbildung von beteiligten EntscheidungsträgerInnen.

Die Evaluierung soll den Verantwortlichen des Programms LE 07-13 als Orientierungs- und Entscheidungsgrundlage für Ziele, Strategien und Projekte im Hinblick auf Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen dienen.

Im Fokus der Evaluierung stand die Überprüfung, inwieweit die förderpolitischen Instrumente ausreichen, um zur Chancengleichheit im ländlichen Raum beizutragen, und im Stande sind, geschlechtsbedingt unterschiedliche strukturelle Rahmenbedingungen und Lebenslagen von Frauen, Männern und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Dass die Realisierung von Chancengleichheit im ländlichen Raum von großer Relevanz ist, zeigen einige grundsätzliche Tendenzen, wie diese im Zusammenhang mit gleichstellungsorientierter Regionalentwicklung beschrieben wurden.² Danach lassen sich aus Sicht der Gleichstellung von Frauen und Männern in ländlichen Regionen folgende geschlechtsspezifische Ungleichheiten von Frauen und Männern sowie Problemsituationen in Bezug auf Jugendliche identifizieren:

- Das Arbeitsplatzangebot ist für Hochqualifizierte im ländlichen Raum unzureichend. Vor allem für Frauen und Jugendliche bietet der ländliche Raum zu wenig attraktive Arbeitsplätze. Diese räumliche Trennung verstärkt eine geschlechtsspezifische Segmentierung am Arbeitsmarkt wie auch eine ungleiche Aufteilung familiärer und versorgungsbezogener Arbeit.
- Im Bildungsbereich ist eine räumliche Ausdifferenzierung weiblicher und männlicher Ausbildungsstrukturen erkennbar. Frauen und Jugendliche wandern häufiger aus ländlichen Regionen ab, um ein größeres Ausbildungsangebot nutzen zu können.

¹ Siehe BMLFUW 2009a

² Siehe Aufhauser et al 2003, Oedl-Wieser 2004

- Die Einkommen von Frauen und Männern driften im ländlichen Raum stark auseinander.³ Frauen profitieren zwar auch vom wirtschaftlichen Erfolg einer Region, aber ihre Arbeitsplätze befinden sich häufig im versorgungsbezogenen Dienstleistungsbereich mit überwiegend niedrigen Einkommen.
- Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Gründerzentren führen häufig zur Schaffung von männerdominierten Arbeitsplätzen.
- Auf lokal- und regionalpolitischer Ebene sind Frauen in Entscheidungs- und Führungspositionen noch immer stark unterrepräsentiert.

Insgesamt ist festzuhalten: Im Agrarbereich sowie insgesamt in der ländlichen Entwicklung ist Chancengleichheit von Männer und Frauen von Bedeutung: für die Sicherung und Weiterentwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben, für Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, im Zusammenhang mit lokaler Lebensqualität oder im Hinblick auf die Förderung regionaler Potenziale. Im Zuge des demografischen Wandels und seiner Konsequenzen (z.B. Abwanderung von qualifizierten Frauen und Jugendlichen) bestimmt Chancengleichheit für Frauen und Jugendliche als Faktor wesentlich die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes mit. Vor diesem Hintergrund zeigt sich ein Handlungsbedarf für die Entwicklung des ländlichen Raums im Hinblick auf Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen. Dem Programm LE 07-13 kommt dabei eine entscheidende Rolle zu.

1.1 Forschungsfragen

Der Evaluierung lag eine Reihe von Forschungsfragen zugrunde. Diese bezogen sich auf die Schwerpunkte des Programms LE 07-13 sowie auf strukturelle Rahmenbedingungen auf Bundes-, Länder- und Regionenebene. Diese Fragen waren bei der Überprüfung der Dokumente wie auch bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Leitfäden für ExpertInnen erkenntnisleitend.

Übersicht 1: Forschungsfragen nach Bereichen und Zielgruppen

Bereich	Zielgruppe	Forschungsfragen
Allgemein	Bund, Förderstellen, LWK, regionale Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Strategien gibt es für die Umsetzung von Chancengleichheit im Programm LE 07-13? • Welchen Stellenwert hat das Thema Chancengleichheit in der Praxis der Förderstellen (Informationsarbeit, Kommunikation zu und zwischen ProgrammpartnerInnen, lokale Aktionsgruppen (LAGs), Kammern, Management)? • Wird im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft, ob es strukturelle Fortschritte bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming und Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen in den Bundesländern gibt? • Werden Spielräume und Ressourcen für komplexe, innovative

³ Siehe Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreichs 2010, S. 307

		<p>Projekte bzw. Ressourcen für die Bearbeitung von Querschnittsthemen zur Verfügung gestellt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurden Gender Trainings zur Sensibilisierung für genderrelevante Fragestellungen und Maßnahmen durchgeführt? • Gibt es Schwierigkeiten und Hemmnisse bei der Einreichung, Genehmigung und Umsetzung von Projekten, die auf Chancengleichheit abzielen? • Welche Vorschläge und Lösungsansätze gibt es, um diesen Problemen zu begegnen? • Wie wird mit den Fachstellen der Länder (Frauen- und Gleichstellungsreferaten sowie Jugendabteilungen) kooperiert?
<p>Schwerpunkte des Programms LE 07-13</p>	<p>Bund, Förderstellen, LWK, Regionsebene</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird Chancengleichheit von Frauen, Jugendlichen u.a. Anspruchsgruppen bei einzelnen Maßnahmen hinsichtlich des Zugangs zu Fördermitteln, Informations-, Bildungs- und Beratungsleistungen sowie sonstigen Formen der Unterstützung wahrgenommen? • Gibt es bei den für die Umsetzung des Programms LE 07-13 Verantwortlichen ein Bewusstsein für die qua Geschlecht unterschiedlichen Zugangsbedingungen und Bedürfnisse hinsichtlich Maßnahmen und Projekte für Frauen, Jugendliche? • Wie werden Frauen, Jugendliche u.a. Anspruchsgruppen beim Aufbau von nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen unterstützt? • Wie wird das Prinzip der Chancengleichheit bei der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum berücksichtigt? • Sind die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Umsetzung von Projekten dergestalt, dass sie von den verschiedenen Nutzungsgruppen in gleicher Weise in Anspruch genommen werden können? • Welchen Stellenwert hat Chancengleichheit in den LAGs und bei den „Leader“-Managements? • Wie wird für das Prinzip der Chancengleichheit in den Regionen (bei Mitgliedern der LAGs, EntscheidungsträgerInnen, Managements) sensibilisiert? • Wie fließt das Prinzip der Chancengleichheit für Frauen, Jugendliche u.a. Anspruchsgruppen in die Erarbeitung lokaler Entwicklungsstrategien ein? • Wie sind die Gremien der LAGs für die Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien zusammengesetzt? In welchem Ausmaß sind Frauen, Jugendliche u.a. Anspruchsgruppen in den Gremien entsprechend vertreten bzw. in Entscheidungsprozesse einbezogen? • Wie wird Chancengleichheit bei der Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (z.B. Entscheidung über Projekte,

		<p>Schwerpunkte, Fördermittel) berücksichtigt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden ProjektträgerInnen dazu ermutigt, Projekte einzureichen, die auf Chancengleichheit abzielen? • Stellen lokale Aktionsgruppen und „Leader“-Managements geeignete Schnittstellen für den Transfer von Chancengleichheit in den Regionen dar? • Welche Probleme und Schwierigkeiten, strukturellen und organisatorischen Hemmnisse und Barrieren bestehen für die Einreichung und Umsetzung von Projekten, die auf Chancengleichheit abzielen? • Welche Vorschläge und möglichen Lösungsansätze gibt es, um die Zahl von Projekten mit Relevanz für Chancengleichheit in der Region zu erhöhen bzw. Hemmnisse und Barrieren zu überwinden?
--	--	--

Quelle: Eigenzusammenstellung

1.2 Begriffsklärungen

Im Programm LE 07-13 werden verschiedene Begrifflichkeiten zum Themenbereich Chancengleichheit verwendet. Im Kapitel 15 wird von der „Gleichstellung von Frauen und Männern“ gesprochen und dabei u.a. auf die „Gleichbehandlung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung“ Bezug genommen. In der vorliegenden Evaluierung wird der Begriff „Chancengleichheit für Frauen und Jugendliche“ verwendet. Daneben wird auf die Strategie des Gender Mainstreaming Bezug genommen. Da verschiedene gleichstellungspolitische Ansätze dahinter stehen, die zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen führen, erscheint eine Begriffsklärung an dieser Stelle sinnvoll.

Gleichbehandlung und Frauenförderung

Im Rahmen von Gleichbehandlung geht es um die unterschiedslose Behandlung von Frauen und Männern vor dem Gesetz, bei Bewerbungen, bei der Gewährung von Benefits oder bei Förderansuchen. Nach der Diktion des Glossars der Europäischen Gemeinschaften beinhaltet Gleichbehandlung *„die Gewährleistung des Fehlens jeglicher mittelbaren und unmittelbaren Diskriminierung aufgrund des Geschlechts“*. Kernstück ist die Beseitigung jeglicher Form von direkter und indirekter Diskriminierung. Demnach ist es verboten, jemanden aufgrund des Geschlechts, der Weltanschauung, der Religion, des Alters und der sexuellen Orientierung zu benachteiligen. Die Kritik an dieser Strategie richtet sich darauf, dass eine reine Gleichbehandlungsstrategie bestehende Ungleichheiten in den Geschlechterverhältnissen nicht auf Dauer ausgleichen kann. Zur Bekämpfung offener und versteckter Diskriminierungen bedarf es einer Bevorzugung des benachteiligten Geschlechts bzw. der benachteiligten Personengruppe. Wenn Ungleiche gleich behandelt werden, schafft das keine Gleichheit, sondern setzt Ungleichheit fort.

Dabei ist Frauenförderung ein weiterer Ansatzpunkt zur verbesserten Gleichstellung der Geschlechter. Diese richtet sich mit ihren Maßnahmen gezielt an die benachteiligte Gruppe der Frauen. Positive Aktionen (z.B. Einführung einer Quote) sind befristete Maßnahmen, die auf eine Beseitigung und Vermeidung von Diskriminierungen, einen Ausgleich für Benachteiligung oder die bessere Berücksichtigung spezifischer Lebenslagen abzielen. Frauenförderung wird u.a. über gesetzliche Regelungen und Vorgaben wie Gleichbehandlungsgesetze, Frauenförderprogramme, Mentoring, Quotenregelungen etc. angestrebt. Ziel ist es generell, Frauen in Positionen zu bringen, in denen sie bislang unterrepräsentiert waren.

Chancengleichheit und Gleichstellung

Die Begriffe Chancengleichheit und Gleichstellung werden auf EU-Ebene oft synonym verwendet. Nach dem Glossar der Europäischen Gemeinschaften (1998) werden die Begriffe Chancengleichheit und Gleichstellung folgendermaßen definiert:

Chancengleichheit: *„Fehlen geschlechterbedingter Barrieren, die einer Teilhabe am wirtschaftlichen, politischen und sozialen Leben im Wege stehen.“*

Gleichstellung: *„Eine Situation, in der alle Menschen ihre persönlichen Fähigkeiten frei entwickeln und freie Entscheidungen treffen können, ohne durch strikte geschlechtsspezifische Rollen eingeschränkt zu werden, und in der die unterschiedlichen Verhaltensweisen, die unterschiedlichen Ziele und die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern in gleicher Weise berücksichtigt, anerkannt und gefördert werden.“*

Das normative Ziel der „Herstellung von Chancengleichheit“ führt Ungleichheit, die zwischen den Geschlechtern besteht, primär auf ungleiche Start-, Beteiligungs- und Aufstiegsbedingungen von Frauen und Männern in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen (z.B. Politik, Verwaltung, Wirtschaft) zurück. Die Kritik am Begriff Chancengleichheit richtet sich darauf, dass männlich geprägte Normen und Werte in jener Welt, in der für Frauen und Männer die gleichen Voraussetzungen für Partizipation geschaffen werden sollen, mit dem Konzept nicht thematisiert werden. Allerdings machen ungleiche Zugangschancen sowie Barrieren, die Partizipationsmöglichkeiten von Frauen und Männern steuern, einen wesentlichen Teil jener gesellschaftlichen Strukturen aus, die eine gleichgestellte Partizipation von Frauen und Männern behindern.

Das Konzept der Gleichstellung geht über jenes der Chancengleichheit hinaus. Es betont stärker die Selbstbestimmung von Frauen, die Aufhebung der hierarchischen Geschlechterordnung, die Auflösung von Geschlechternormen als wesentliche Voraussetzung für eine gleichstellte Einbindung von Frauen und Männern in das gesellschaftliche Leben. Darüber hinaus zielt das Konzept von Gleichstellung auf gesellschaftliche Veränderung. Es impliziert dadurch ein Prozessverständnis, das im Begriff von Chancengleichheit fehlt.

Eine der vielen Lesarten ist jene, dass die Förderung von Chancengleichheit auf Gleichstellung abzielt. In Übereinstimmung mit verschiedenen Autorinnen⁴ geht auch das Evaluierungsteam davon aus, dass die Schaffung von Chancengleichheit einer der Wege ist, die eingeschlagen werden müssen, um mehr Gleichstellung zwischen Frauen und Männer herzustellen.

In der vorliegenden Evaluierung wird der Begriff Chancengleichheit verwendet, auch um deutlich zu machen, dass das Untersuchungsanliegen sich nicht ausschließlich auf Frauen, sondern auch auf die Gruppe Jugendliche bezieht.

Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming gilt seit dem Vertrag von Amsterdam 1997 als Strategie zur Realisierung von Gleichstellung von Frauen und Männern. Nach Mitteilung der EU-Kommission zur „Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft“⁵ geht es darum, die Bemühungen zur Gleichstellung nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen zu beschränken. Zur Verwirklichung der Gleichberechtigung sollen ausdrücklich sämtliche allgemeine politische Konzepte und Maßnahmen genutzt werden, indem deren Auswirkungen auf die Situation von Frauen bzw. von Männern bereits in der Planungsphase aktiv und erkennbar integriert werden („gender perspective“). Dies setzt voraus, dass politische Konzepte und Maßnahmen systematisch hinterfragt und die möglichen Folgen für Frauen und Männer bei der Festlegung und Umsetzung berücksichtigt werden. „Mainstreaming“ bedeutet, dass bei allen Entscheidungen im Hinblick auf Produkte, Außendarstellung, Personal oder Organisation immer berücksichtigt wird, dass sich Frauen und Männer in unterschiedlichen Lebenslagen befinden. Nach der Definition der EU-Kommission geht es darum: *„Die Unterschiede zwischen den Lebensverhältnissen, den Situationen und Bedürfnissen von Frauen und Männern systematisch auf allen Politik- und Aktionsfeldern der Gemeinschaft zu berücksichtigen, das ist die Ausrichtung des ‚Mainstreaming‘-Grundsatzes‘, den die Kommission verfolgt. Es geht dabei nicht nur darum, den Frauen den Zugang zu den Programmen und Finanzmitteln der Gemeinschaft zu eröffnen, sondern auch und vor allem*

⁴ u.a. Aufhauser/Oedl-Wieser 2003, S.16

⁵ Mitteilung der Kommission (KOM(96)67 endg)

darum, das rechtliche Instrumentarium, die Finanzmittel und die Analyse- und Moderationskapazitäten der Gemeinschaft zu mobilisieren, um auf allen Gebieten dem Bedürfnis nach Entwicklung ausgewogener Beziehungen zwischen Frauen und Männern Eingang zu verschaffen.“⁶

Nur wer die jeweiligen Unterschiede berücksichtigt, kann Diskriminierung vermeiden. Mit der Strategie des Gender Mainstreaming wird verhindert, dass scheinbar neutrale Maßnahmen faktisch zu Benachteiligungen führen.

Dem Ansatz implizit ist die Doppelstrategie von Gleichstellungspolitik, wonach der Gender Mainstreaming-Ansatz und spezifische Maßnahmen der Gleichstellungspolitik (meist Frauenförderpolitik) zwei einander ergänzende politische Strategien darstellen. Der Gender Mainstreaming-Ansatz ist als komplementäre politische Strategie zur traditionellen Gleichstellungspolitik zu begreifen. Das bedeutet, dass spezifische Maßnahmen zur Förderung von Mädchen und Frauen sich weiterhin als notwendig erweisen, jedoch integriert in ein übergreifendes Gesamtkonzept. Dadurch soll die Wirksamkeit von Gleichstellungspolitik verstärkt werden.

In der folgenden Übersicht wird die Doppelstrategie der Gleichstellungspolitik dargestellt.

Übersicht 2: Doppelstrategie in der Gleichstellungspolitik

Spezifische Maßnahmen	Gender Mainstreaming
Ausgleich geschlechtsspezifischer Ungleichheiten, Benachteiligungen ...	Integrativer Gleichstellungs-Ansatz
<ul style="list-style-type: none"> • Reaktiv • Einzelne Zielgruppen • Bestimmte Zielgruppen 	<ul style="list-style-type: none"> • Pro-aktiv • Alle AkteurInnen • Alle Ebenen und Bereiche
Spezifische und direkte Wirkungen	Integrative, komplexe und nachhaltige Wirkungen
Doppelstrategie in der Gleichstellungspolitik Beide Seiten verhalten sich komplementär zueinander	

Quelle: <http://www.g-i-s-a.de/content/rubrik/149.html>, vom 17.07.2010

⁶ Ebda.

Wie aus der Darstellung ersichtlich wird, besteht die Doppelstrategie aus spezifischen Maßnahmen (reaktiv) sowie einem integrativen Gleichstellungs-Ansatz (pro-aktiv). Der Unterschied zwischen reaktiven und pro-aktiven Maßnahmen besteht in folgendem Verständnis: Mit reaktiven Maßnahmen wird auf bestehende Ungleichheitsstrukturen reagiert, denen bestimmte Zielgruppen nach wie vor unterliegen, wie z.B. mit einer Quotenregelung, um die Unterrepräsentanz von Frauen und anderen Zielgruppen in Entscheidungsgremien auszugleichen bzw. durch die bevorzugte Einstellung von Frauen u.a. Anspruchsgruppen bei Bewerbungen, wenn gleiche Qualifikation gegeben ist. Pro-aktive Maßnahmen hingegen sind als strategische Maßnahmen zu verstehen, die den Blick auf die Geschlechterverhältnisse, also auf Frauen und Männer, richten. Sie setzen die Frage nach der Wirkung, die ein Vorhaben auf das Leben von Frauen und Männern aufgrund gesellschaftlich definierter Geschlechtsrollenzuschreibungen und Lebenszusammenhänge hat, voraus. Dementsprechend sollen diese Aspekte bereits in der Planung von Maßnahmen Berücksichtigung finden. In diesem Verständnis bezieht sich ein pro-aktiver Zugang auf verschiedene Dimensionen. Im Kontext der vorliegenden Evaluierung bezieht er sich z.B. auf die Berücksichtigung unterschiedlicher Zugangsmöglichkeiten von Frauen und Männern zu Beratung, Bildungsveranstaltungen, Fördermitteln und Ressourcen insgesamt.

1.3 Aufbau der Evaluierung

Die Evaluierung besteht aus 9 Kapiteln. Nach der Einführung wird im Kapitel 2 das methodische Vorgehen erläutert. Kapitel 3 beschäftigt sich mit dem Programmdokument LE 07-13 in Bezug auf Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen. Neben dem Überblick über das gesamte Programm erfolgt ein „Screening“ von Maßnahmen in den Schwerpunkten 1-4, die für Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen relevant sind. In Kapitel 4 werden weitere Quellen mit Bezug auf die Umsetzungspraxis des Programms LE 07-13 analysiert. Kapitel 5 stellt eine österreichweite Eigenerhebung zu Projektbeispielen im Schwerpunkt „Leader“, zu Bildungsangeboten der Ländlichen Fortbildungsinstitute (LFI), sowie zu regionalen Strategien zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen vor. Gegenstand des Kapitels 6 ist die Auswertung und Analyse der Interviewergebnisse mit 25 ExpertInnen auf Bundes-, Länder- und Regionenebene. In Kapitel 7 werden die Ergebnisse zusammengefasst und Schlussfolgerungen getroffen. Kapitel 8 beinhaltet daraus abgeleitete Empfehlungen für die bessere Verankerung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen sowie zur Umsetzung von Projekten, die auf Chancengleichheit abzielen. Abschließend wird das der Evaluierung zugrunde liegende Literatur- und Quellenverzeichnis angeführt.

2. Methodisches Vorgehen

2.1 Verständnis von Evaluierung

In Ergänzung zu bestehenden maßnahmenspezifischen Evaluierungen des Programms LE 07-13 basiert die vorliegende Evaluierung auf qualitativ und prozessorientiert ausgerichteten Methoden. Dieser Zugang schien für die Bewertung der Verankerung von Chancengleichheit im gegenständlichen Programm bzw. die Entwicklung von Maßnahmen für die Umsetzung von Chancengleichheit zielführend zu sein.

Übersicht 3: Angewandte Evaluierungsmethoden

Gegenstand	Methoden	Ziel
<ul style="list-style-type: none"> • Programmdokumente, Richtlinien • Relevante Erhebungen (z.B. Evaluierungen), Umsetzungsdokumente (z.B. Monitoring) • Gleichstellungsspezifische Fachliteratur • Datenmaterial 	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtung und Analyse von Primärmaterial auf Basis von Gleichstellungskriterien • Literaturlauswertung • Sichtung und Auswertung von statistischem Material 	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation von Chancengleichheitsbezug • Bestimmung der Zielrichtung von Chancengleichheit • Schaffung von Hintergrundwissen für die Bewertung
<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung von Projektbeispielen sowie regionale Strategien bei Förderstellen der Länder und bei Landwirtschaftskammern 	<ul style="list-style-type: none"> • Sammlung anhand spezifischer chancengleichheitsbezogener Fragestellungen; Sichtung und Analyse von Primärmaterial 	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über länderspezifische Projekte/Angebote in Bezug auf Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen
<ul style="list-style-type: none"> • Interviews (ExpertInnengespräche) mit VertreterInnen des Bundes, Programm- und Schwerpunktverantwortlichen der Länder, regionalen Vertreterinnen, VertreterInnen von Landwirtschaftskammern • Auswertung 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von halbstandardisierten Leitfäden • Durchführung von 25 Leitfadengesprächen • Inhaltsanalytische Vorgehensweise 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung des Stellenwerts von Chancengleichheit • Sensibilisierung für die Geschlechterperspektive • Erhebung der Informations- und Kommunikationspraxis • Erhebung struktureller Rahmenbedingungen • Grad der Vernetzung mit einschlägigen Fachstellen der Länder (Frauen- und Gleichstellungsreferate der Länder, Jugendabteilungen)

		<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung von Barrieren und Hemmnissen für chancengleichheits-spezifische Projekte • Identifikation von Ansatzpunkten für die verbesserte Verankerung von Chancengleichheit im Programm und in der Umsetzung
<p>Begleitende Arbeitsgruppe: 3 VertreterInnen der auftraggebenden Stelle des Bundes, 3 VertreterInnen anderer für das Thema relevanter Abteilungen sowie 2 VertreterInnen der Arbeitsgruppe Chancengleichheit</p>	3 Workshops	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Reflexion der Vorgangsweise und Ergebnisse • Feedback zu den Ergebnissen • Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Geschlechterperspektive bei den Beteiligten • Commitment der Beteiligten zu den Ergebnissen
<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlungen (Maßnahmenkatalog) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung von Analyseergebnissen, Ableitung von Schlussfolgerungen und von Empfehlungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Orientierungs- und Handlungsunterlage für die laufende und nachfolgende Programmperiode

Quelle: Eigenzusammenstellung

Die Evaluierung erfolgte als „Mix“ von miteinander kombinierten Zugängen: Einerseits wurden Dokumente und Datenmaterial mit Relevanz für die Evaluierung sowie die einschlägige Literatur einer Analyse unterzogen. Andererseits kamen zur Erreichung der oben angeführten Ziele qualitative Methoden in Form von leitfadengestützten Interviews mit ausgewählten ExpertInnen zum Einsatz.

Die Evaluierung orientierte sich dabei an der Analyse/Überprüfung folgender Dimensionen:

- Strategien/Konzepte/Inhalte wie z.B. Ziele, Strategien und Maßnahmen des Programms sowie die Ziele und Zielgruppen von Projekten;
- Strukturen wie z.B. verfügbare bzw. eingesetzte Ressourcen, Qualifikationen, Managements u.a. Rahmenbedingungen in Bezug auf Strategien zur Förderung von Chancengleichheit sowie in Bezug auf Projekte;
- Prozesse wie z.B. Informations-, Sensibilisierungs-, Bewusstseinsbildungsprozesse und Entscheidungsprozesse bei verantwortlichen Stellen und Managements;

- Ergebnisse wie z.B. Wirkungen von strategischen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Programms sowie Ergebnisse und Wirkungen von Projekten in Bezug auf die Zielgruppen des Programms.

Im Rahmen dieser Projektdimensionen wurde einerseits der Status Quo analysiert und bewertet. Andererseits erfolgten Änderungs-, Optimierungs- bzw. Verbesserungsvorschläge in Form von Handlungsempfehlungen für die laufende Förderperiode sowie für die zukünftige Programmplanungsperiode.

2.2 Arbeitsschritte

Analyse des Programmdokuments auf Basis von Gleichstellungszielen und Kriterien

Die Analyse des Programmdokuments LE 07-13 verfolgte zweierlei Ziele: Zum einen sollte die Verankerung der Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen analysiert, zum anderen sollten jene Schwerpunkte und Maßnahmen identifiziert werden, die für das Thema Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen besonders relevant sind. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte durch ein „Screening“ auf Basis von Gleichstellungszielen und -kriterien (siehe Kapitel 3). Voraussetzung für die Bewertung des Programms LE 07-13 und insbesondere der Maßnahmen ist ein Bezugssystem, an dem der bestehende wie auch der gewünschte Zustand gemessen werden kann. Chancengleichheitsziele sind qualitative bzw. strategische Ziele, die als Grundlage für die Entwicklung spezifischer Analyse Kriterien dienen. Als Fundament für die allgemeinen Gleichstellungsziele gelten übergeordnete gesetzliche Grundlagen auf EU- sowie auf nationaler Ebene.⁷

Allgemeine Gleichstellungsziele

- Selbstbestimmte Lebensgestaltung für Frauen und Männer
- Leben frei von jeder Form von Gewalt für Frauen und Männer
- Gleiche Möglichkeiten für Frauen und Männer zur Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten und Potenziale
- Gleiche Teilhabemöglichkeiten (ökonomische, gesellschaftliche und politische Partizipation) für Frauen und Männer
- Gleiche Verteilung von Macht und Einfluss zwischen Frauen und Männern hinsichtlich politischer und ökonomischer Entscheidungen und Prozesse
- Eigenständiger und gleicher Zugang zu den Sozialleistungen des Landes in allen Lebensphasen für Frauen und Männer
- Gleicher Zugang zu öffentlichen Leistungen für Frauen und Männer
- Autonomie über die eigene Lebensgestaltung und Zeitverwendung für Frauen und Männer
- Gleiche Möglichkeiten für Frauen und Männer zu ökonomischer Unabhängigkeit durch Erwerbsarbeit

⁷ Siehe für eine übersichtliche Zusammenstellung der gesetzlichen Grundlagen www.chancen-gleichheit.at/ChancenGleichheit/Gleichbehandlung/default.htm, vom 10.07.2010

Die angeführten allgemeinen Gleichstellungsziele leiten sich von Konzepten und Vorschlägen internationaler Organisationen und Institutionen ab, die umreißen, auf welche Bereiche sich die Gleichstellung von Männern und Frauen beziehen sollten. Gemeinsam ist den international definierten Zielsetzungen, dass sie die Bereiche Politik, Gesellschaft, Soziales und Wirtschaft abdecken. Dies entspricht auch den zentralen Bereichen, die die EU-Kommission für die Verwirklichung der Gleichstellung in sämtlichen Politiken der Europäischen Gemeinschaft festlegt.⁸

Diese umfassen

- die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt
- die Beseitigung von geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden
- die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Frauen und Männer
- die Gleichstellung bezüglich Bildung und Ausbildung sowie Wissenschaft
- die Herstellung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in der Entscheidungsfindung
- die Gleichstellung bezüglich sozialer Inklusion und Sozialschutz
- die Eliminierung von geschlechterbezogener Gewalt und Frauenhandel.

Für den Bereich der Regionalentwicklung haben Aufhauser et.al⁹ folgende Gleichstellungsgrundsätze formuliert, die zur Förderung von Demokratie in der Regionalpolitik und Regionalentwicklung beitragen sollen.

Regionalpolitische Gleichstellungsgrundsätze

- Ermöglichung von selbstbestimmten Lebensentwürfen
- Dekonstruktion von einseitigen, binären Geschlechterbildern
- Förderung der Vielfalt an Lebensformen von Frauen und Männern
- Berücksichtigung regionaler Ungleichheitsstrukturen bei der Politikgestaltung
- Alltagsgerechtigkeit im Mittelpunkt regionalpolitischer Strategien und Maßnahmen
- Integrative Sichtweise und Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Region für Frauen und Männer in allen Lebensphasen
- Hinarbeiten auf eine sozioökonomische Umstrukturierung der Gesellschaft unter Einbeziehung von Aspekten der Nachhaltigkeit und des vorsorgenden Wirtschaftens
- Bewusstseinsbildung für Geschlechterfragen und die Gleichstellungsrelevanz von Regionalentwicklung
- Schaffung eigener Frauenräume
- Förderung von Frauen als Meinungsbildnerinnen im regionalen Entwicklungsprozess
- Förderung eines geschlechterdemokratischen Dialogs im regionalen Kontext
- Anwendung bewährter Frauenförderungsinstrumente sowie neuer Strategien wie Gender Mainstreaming.¹⁰

⁸ http://europa.eu.int/comm/employment_social/gender_equality/gender_mainstreaming/general_overview_en.html, vom 10.07.2010

⁹ Aufhauser et al 2003

¹⁰ Ebda.

Vor dem Hintergrund allgemeiner Gleichstellungsziele und regionalpolitischer Grundsätze wurden für die Evaluierung handlungsleitende Kriterien entwickelt. Ausgehend davon, dass der Untersuchungsaspekt Chancengleichheit Frauen *und* Jugendliche umfasst, wurden die Kriterien bzw. Ansatzpunkte um die Dimension Jugendliche ergänzt. Nachfolgende gleichstellungsspezifische Ansatzpunkte wurden im Start-Workshop mit der begleitenden Arbeitsgruppe am 06. Mai 2010 diskutiert und gemeinsam festgelegt:

Relevante gleichstellungsspezifische Ansatzpunkte

- Geschlechtsrollenübergreifende Angebote in Bildung, Beratung, Berufsbildung, Erwachsenenbildung
- Erhöhung der beruflichen Chancen von Frauen und Männern bzw. von Jugendlichen (Berufswahl, qualifizierte Beschäftigung)
- Erhöhung des Anteils von Frauen und Männern in untypischen Berufen, Tätigkeiten, Funktionen
- Abbau der horizontalen wie vertikalen Segregation am Arbeitsmarkt
- Abbau von ungleichen Einkommenschancen von Frauen und Männern
- Abbau von traditionellen Geschlechtsrollenbildern/Klischees (Tätigkeiten, Positionen, Funktionen etc.)
- Beitrag zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich Geschlechterfragen und Gleichstellungsrelevanz von Entwicklung im ländlichen Raum

Durchführung qualitativer Interviews

Insgesamt wurden 25 ExpertInnengespräche geführt, davon 5 mit Verantwortlichen des Programms auf Bundesebene (z.B. BMLFUW, Netzwerk Land), 9 mit Programm- und Schwerpunktverantwortlichen in den Ämtern der Landesregierungen, 5 mit ausgewählten Förderstellen (z.B. Landwirtschaftskammer) sowie 5 mit ausgewählten regionalen Verantwortlichen (z.B. ProjektleiterInnen, „Leader“-Managements).

Die in allen Bundesländern durchgeführten jeweils rund 1-2-stündigen Interviews bilden den zentralen Baustein der Evaluierung. Den Interviews lag ein allgemeiner Leitfaden im Sinne eines Maximalprogramms zugrunde. Je nach InterviewpartnerIn konnten unterschiedliche Fragen beantwortet werden. Anliegen war es, auf möglichst viele der Fragen verwertbare Antworten zu erhalten. Alle Interviews wurden auf Band aufgenommen und inhaltsanalytisch nach dem Modell für ExpertInnengespräche von Meuser/Nagel¹¹ ausgewertet.

Ziel der Interviews war die Erhebung des Stellenwerts von Chancengleichheit und der Ausgestaltung von Konzepten des Gender Mainstreaming, der Sensibilisierung für die Geschlechterperspektive, der Informations- und Kommunikationspraxis zum Thema Chancengleichheit, der strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Chancengleichheitsprojekten, des Grades der Vernetzung mit einschlägigen Fachstellen der Länder, von Barrieren und Hemmnissen für diesbezügliche Projekte sowie das Erhalten von Ansatzpunkten zum Abbau von Barrieren für eine bessere Verankerung und Umsetzung des Themas sowie für diesbezüglich förderliche Maßnahmen und Projekte.

¹¹ Meuser/Nagel 1991

Parallel zur gegenständlichen Evaluierung fand eine ebenfalls von der Sektion II des BMLFUW in Auftrag gegebene Online-Befragung von „Leader“-AkteurInnen statt. Daher waren Fragen zur Umsetzung von „Leader“ nicht Gegenstand der Interviews. Die beiden EvaluatorInnen übermittelten jedoch den Verantwortlichen für die Online-Befragung chancengleichheitsspezifische Fragestellungen, welche - soweit möglich - in den Online-Fragebogen integriert wurden. Die diesbezüglichen Ergebnisse standen für die gegenständliche Evaluierung zur Verfügung und werden weiter unten dargestellt.

Erhebung von Projektbeispielen und Bildungsangeboten zum Thema Chancengleichheit

Ein Ziel der Evaluierung bestand auch in der Vermittlung eines Überblicks, ob bzw. mit welchen Inhalten im Rahmen des Programms LE 07-13 Projekte und Bildungsangebote mit Relevanz für das Thema Chancengleichheit durchgeführt werden. Für diese Erhebung wurden Programm- und Schwerpunktverantwortliche gebeten, eine Liste aller in der Programmperiode 07-13 im jeweiligen Bundesland laufenden, abgeschlossenen bzw. genehmigten Projekte mit Bezug zum Thema Chancengleichheit für Frauen bzw. Jugendliche im Schwerpunkt „Leader“ bzw. in den Bereichen Agenda 21 oder Lernende Regionen zu erstellen. Daneben wurden auch die interviewten VertreterInnen der Landwirtschaftskammern gebeten, Projekte und Bildungsangebote mit Chancengleichheitsbezug im Bereich des ländlichen Fortbildungsinstituts anzugeben. Alle genannten Beispiele werden in Kapitel 5 dargestellt.

Begleitende Arbeitsgruppe

Einen weiteren Baustein der Evaluierung bildete die begleitende Arbeitsgruppe. Die Nominierung der Mitglieder der Arbeitsgruppe erfolgte in Abstimmung mit der auftraggebenden Stelle im BMLFUW (Sektion II). Die Arbeitsgruppe bestand aus VertreterInnen des BMLFUW (Abteilungen II/6, II/9, II/5, II/8), der Bundesanstalt für Bergbauernfragen, des Amtes der Kärntner Landesregierung, des „Netzwerk Land“ sowie aus den beiden EvaluatorInnen.

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe bestand in der gemeinsamen Reflexion der Projektschritte und -ergebnisse sowie in der gemeinsamen Entwicklung von Maßnahmen.

3. Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen im Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 -13

3.1 Überblick zum Programm LE 07-13

Eine wichtige Grundlage für die Evaluierung bestand in der Analyse des Programms LE 07-13 im Hinblick auf die Verankerung der Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen.

Das Programm LE 07-13 umfasst folgende Schwerpunkte:

- Schwerpunkt 1: Bei der „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ stehen Investitionen für Wettbewerbsverbesserung und eine stärkere Innovationsorientierung im Mittelpunkt (12,24% der Programmmittel);
- Schwerpunkt 2: Die „Verbesserung von Umwelt und Landschaft“ umfasst die Leistungsabgeltung für eine nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen wie zum Beispiel Ausgleichszahlungen, Zahlungen für Naturschutzmaßnahmen und Agrarumweltmaßnahmen (72% der Programmmittel);
- Schwerpunkt 3: „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ fördert Maßnahmen, die über die Land- und Forstwirtschaft hinausgehen. Das Volumen wurde im Vergleich zur Periode zuvor um das Dreifache erweitert, ebenso wurde die Förderpalette erweitert (10,3% der Programmmittel);
- Schwerpunkt 4/ „Leader“ dient als wesentliches Unterstützungsinstrument zur Förderung des regionalen Entwicklungspotenzials (5,46% der Programmmittel).

Übersicht 4: Programm LE 07-13 nach Schwerpunkten und Maßnahmen

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	2. Verbesserung von Umwelt und Landschaft	3. Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
Maßnahmen zur Stärkung der Humanressourcen	Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen	Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> M 111: Berufsbildung und Informationsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> M 211: Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten 	<ul style="list-style-type: none"> M 311: Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
<ul style="list-style-type: none"> M 112: Niederlassung von Junglandwirten 	<ul style="list-style-type: none"> M 212: Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten 	<ul style="list-style-type: none"> M 312: Förderung von Unternehmensgründung und -entwicklung
Maßnahmen zur Umstrukturierung des physischen Potenzials	<ul style="list-style-type: none"> M 213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 	<ul style="list-style-type: none"> M 313: Förderung des Fremdenverkehrs
<ul style="list-style-type: none"> M 121: Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe 	<ul style="list-style-type: none"> M 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen 	Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum
<ul style="list-style-type: none"> M 122: Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder 	<ul style="list-style-type: none"> M 215: Zahlungen für Tierenschutzmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> M 321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für ländliche Wirtschaft und Bevölkerung
<ul style="list-style-type: none"> M 123: Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Primärerzeugung 	Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen	<ul style="list-style-type: none"> M 322 Dorferneuerung und -entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> M 124: Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien 	<ul style="list-style-type: none"> M 221: Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> M 323: Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes
<ul style="list-style-type: none"> M 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> M 224: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 	Ausbildung, Kompetenzentwicklung und Förderveranstaltungen
Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse	<ul style="list-style-type: none"> M 225: Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> M 331: Ausbildung und Information

<ul style="list-style-type: none"> • M 132: Teilnahme der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen 	<ul style="list-style-type: none"> • M 226: Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen 	<ul style="list-style-type: none"> • M 341: Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung
<p>4. „Leader“ Förderung des regionalen Entwicklungspotenzials</p>		

Quelle: Eigenzusammenstellung auf Grundlage des Programms LE 07-13, siehe BMLFUW 2009a

3.2 Konzeptioneller Rahmen für Chancengleichheit im Programm LE 07-13

An dieser Stelle geht es um den konzeptionellen Rahmen von Chancengleichheit im Programm LE 07-13. Als wesentlich dafür erscheinen zwei Grundlagen: der „Nationale Strategieplan Österreichs für die Entwicklung des ländlichen Raumes“¹² sowie das Kapitel 15 des gegenständlichen Programms.

Der „Nationale Strategieplan Österreichs für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ ist als strategischer Rahmen der eigentlichen Programmplanung und -genehmigung dem Programm LE 07-13 vorgeschaltet. Er zielt auf eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ab. Der Nationale Strategieplan enthält keine expliziten Hinweise, dass Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen ein unmittelbares Ziel darstellt, jedenfalls nicht in Form eines formulierten Gleichstellungsziels. Im Nationalen Strategieplan kommen die angesprochenen Zielgruppen - Frauen und Jugendliche - allein im Zusammenhang mit Diversifizierung vor, wo es heißt: *„Bei der Förderung von Ausbildung, Information und Unternehmergeist sollten die besonderen Bedürfnisse von Frauen, jungen Menschen und älteren ArbeitnehmerInnen berücksichtigt werden.“* Zu den Kernaktionen zählen daher u.a. *„die Förderung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt“* sowie *„die Ausbildung junger Menschen in für die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft erforderlichen Fertigkeit“*.¹³

Im Programm LE 07-13 selbst ist von insgesamt 16 Kapiteln das Kapitel 15 der „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ gewidmet. Darin wird das grundsätzliche Verständnis von Gleichstellung formuliert und der politische und gesetzliche Bezugsrahmen zur europäischen und nationalen Gleichstellungspolitik hergestellt. Daraus werden die im Programm LE 07-13 vorgesehenen Interventionsbereiche im Bereich Chancengleichheit für Frauen und Jugendliche abgeleitet.

Grundlage des Verständnisses bildet das „Prinzip der Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung“.¹⁴ Bezug genommen wird dabei auf Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), in dem dieser Passus vorgegeben wird.

Im Kapitel 15 wird der Strategie der EU-Kommission zu Gender Mainstreaming als Methode zur Realisierung der Gleichstellung von Frauen und Männern eine zentrale Bedeutung beigemessen. In diesem Zusammenhang wird auf den „Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern“ (2006-2010) verwiesen, in dem als wichtiger Bestandteil dieser Strategie der duale Ansatz dargelegt ist, der sich auf Gender Mainstreaming, also die querschnittsmäßige Verankerung der Geschlechterperspektive in allen Bereichen, und die Förderung spezifischer Aktionen richtet. Zur Erreichung des Ziels der wirtschaftlichen Unabhängigkeit für Frauen und Männer soll Gender Mainstreaming bei der Planung und Umsetzung neben anderen Programmen auch im Bereich ELER (2007-2013) durch Bereitstellung angemessener Ressourcen für Gleichstellungsaufgaben wie auch eines entsprechenden Monitoring umgesetzt werden.

¹² BMLFUW 2009b

¹³ Ebda. S.21

¹⁴ BMLFUW 2009a, S. 534

Als spezieller Bezugsrahmen für den Bereich Chancengleichheit im ländlichen Raum gelten folgende Dokumente:

- Der Entschließungsantrag (51/A (E) des Österreichischen Nationalrats im Jahre 2003 betreffend die Chancengleichheit von Frauen und Männern im ländlichen Raum und zur Verringerung der Einkommensunterschiede. Darin werden Maßnahmen im Bereich der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer (z.B. Kindergärten, Tagesmütter), Förderung der Aus- und Weiterbildung für Frauen, Sicherung der Lebensqualität älterer Frauen sowie die Förderung von Frauen als Entscheidungsträgerinnen und Meinungsbildnerinnen in regionalen Entwicklungsprozessen und eine geschlechterausgewogene Besetzung relevanter Entscheidungsgremien als zentral bei der Beförderung von Chancengleichheit im ländlichen Raum verankert.
- Das Memorandum des Europarates von 2002, worin in Anerkennung der hohen Bedeutung von Frauen für die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums der Grundsatz der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern (z.B. bei der Beteiligung und Vertretung in Entscheidungsprozessen etc.) als unabdingbar und vorrangig bezeichnet wurde.

Vor diesem Hintergrund werden für das Programm LE 07-13 insbesondere die Schwerpunkte 3 und 4 im Hinblick auf die Umsetzung von Chancengleichheit unterstützt. *„Insbesondere im Bereich der Bildung und der Diversifizierungsaktivitäten ist eine pro-aktive Förderung von Frauen zu forcieren. Aber auch in den anderen Maßnahmen soll die Beteiligung von Frauen gefördert bzw. sich eine bereits etablierte führende Rolle von Frauen wie zum Beispiel im Bereich der Leitung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben weiter gestärkt werden. Im Sinne des Gender Mainstreaming muss dabei auf die unterschiedlichen Lebenslagen der Geschlechter Bedacht genommen werden und insbesondere in der Förderberatung durch die dafür verantwortlichen Stellen sichergestellt werden, dass Frauen hier auch aktiv angesprochen und beraten werden.“*¹⁵

Als besonders geeignet für die Umsetzung der Chancengleichheitsziele wird der Schwerpunkt „Leader“ erachtet, wofür entsprechende Vorgaben entwickelt wurden. So müssen die von den lokalen Aktionsgruppen (kurz: LAG) vorzulegenden Entwicklungsstrategien allgemeingültige Angaben zur Steuerung des Gleichstellungsprinzips in der ländlichen Entwicklung enthalten. Außerdem sollten *„als eines der Qualitätskriterien (müssen) lokale Entwicklungsstrategien auch das Prinzip der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern berücksichtigen, das bedeutet die Repräsentanz von Frauen und Männern bzw. benachteiligten Gruppierungen in den agrar- und regionalpolitischen Prozessen.“*¹⁶ Dabei seien die unterschiedlichen Lebenszusammenhänge von Frauen und Männer bzw. von benachteiligten Gruppen (eben auch Jugendlichen) zu berücksichtigen. *„Von Frauen initiierte und gender-spezifische Projekte sind besonders erwünscht.“* Explizit wird auch hervorgehoben, dass die Bestimmungen für den Schwerpunkt 4 eine ihrem Anteil in der Bevölkerung entsprechende Vertretung von Frauen in den Gremien der LAGs vorsehen. In das LAG-Auswahlgremium soll außerdem ein/e Gender Mainstreaming-VertreterIn nominiert werden.

Für die Evaluierung werden die Erarbeitung spezifischer Bewertungsaspekte sowie die Entwicklung geeigneter Indikatoren zur Bewertung der geschlechterspezifischen Wirkungen der Maßnahmen und Projekte eingefordert.

¹⁵ Ebda. S. 537

¹⁶ a.a.O.

3.3 Relevante Maßnahmen des Programms LE 07-13 im Hinblick auf Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen

Für die Evaluierung wurden von allen Schwerpunkten (1-3 und 4/„Leader“) jene Schwerpunkte und Maßnahmen identifiziert, die im Hinblick auf die Umsetzung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen als relevant erachtet werden. Für die Bewertung der Relevanz wurden die weiter oben dargestellten gleichstellungsspezifischen Ansatzpunkte herangezogen.

Als relevant gelten im Einzelnen jene Schwerpunkte und Maßnahmen, deren Nutzung bzw. Nutzbarkeit von unterschiedlichen Zugängen, Rahmenbedingungen und Kompetenzen der Anspruchsgruppen beeinflusst wird. Maßnahmen für Bildung, Beteiligung, die Gestaltung von lokalen Rahmenbedingungen (z.B. Unterstützungs- und Versorgungsangebote in Dörfern) und die Förderung von regionalen Entwicklungspotenzialen sind damit direkt verbunden. Indirekt betrifft dies auch Förderungsmaßnahmen, die die betriebliche Modernisierung, Diversifizierung, unternehmerische Aktivitäten bzw. die Gründung von Unternehmen umfassen. Denn geschlechts- und altersspezifisch unterschiedliche Rahmenbedingungen, Zugänge und Kompetenzen von potenziellen FörderwerberInnen beeinflussen ihre Orientierungen und Entscheidungen. Daher ist im Hinblick auf Chancengleichheit die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit dieser Maßnahmen von Bedeutung.

Die Maßnahmen des Schwerpunkts 2 werden in diesem Zusammenhang nicht behandelt, weil diese keine Chancengleichheitsrelevanz aufweisen. Dies liegt darin begründet, dass die Maßnahmen des gegenständlichen Schwerpunktes Zahlungen für die nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen vorsehen, wobei sich diese auf Betriebe aufgrund ihrer unterschiedlichen Merkmale und Spezialisierungen (z.B. Lage im Berggebiet, Form der Bewirtschaftung) - unabhängig von Alter oder Geschlecht - beziehen. Die Zugänglichkeit zu diesen Förderungen ist für alle erfassten Betriebe grundsätzlich gewährleistet. Dabei wird auf Gleichbehandlung aller Anspruchsgruppen geachtet, unter der Voraussetzung, dass sie die jeweils geforderten Kriterien erfüllen. Diesbezüglich ermöglichen die INVEKOS-Datenbank und das Monitoringsystem die Erfassung der natürlichen Personen als BetriebsleiterInnen nach Alter und Geschlecht. Das ermöglicht Transparenz und bildet eine Grundlage für allfällige Steuerungsmaßnahmen im Sinne von Chancengleichheit.

Übersicht 5: Auswahl von Maßnahmen mit Relevanz für Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen

Maßnahmen	Relevanz hinsichtlich Chancengleichheit	Bezug zu regionalpolitischen Gleichstellungsgrundsätzen
M 111 Berufsbildung Informationsmaßnahmen	Alters- und geschlechtsspezifische unterschiedliche Ausgangslagen, Rahmenbedingungen und Zugänge für die Nutzung von Angeboten - Unterschiedliche Bedürfnisse nach Alter und Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterrollenübergreifende Angebote in Bildung, Beratung, Berufs- und Erwachsenenbildung • Erhöhung der beruflichen Chancen von Frauen, Männern und Jugendlichen • Entgegenwirken der Tradierung von traditionellen Geschlechterrollenbildern, Klischees (Tätigkeiten, Positionen, Funktionen) • Beitrag zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich Geschlechterfragen und Gleichstellungsrelevanz von ländlicher Entwicklung
M 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	Unterschiedliche geschlechts- und altersspezifische Zugänge, Rahmenbedingungen, Kompetenzen üben einen Einfluss auf Handlungskompetenz, Innovationsorientierung und Investitionsverhalten aus - dies beeinflusst den Zugang und die Nutzung von Fördermaßnahmen für betriebliche Modernisierung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Anteils von Frauen und Männern in untypischen Berufen, Tätigkeiten, Funktionen • Abbau von ungleichen Einkommenschancen zwischen Frauen und Männern
M 122 Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder		
M 123 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen		
M 124 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor		
M 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	Unterschiedliche geschlechts- und altersspezifische Zugänge, Rahmenbedingungen, Kompetenzen üben einen Einfluss auf Handlungskompetenz, Innovationsorientierung und Investitionsverhalten aus - dies beeinflusst den Zugang und die Nutzung von Fördermaßnahmen für Diversifizierung, unternehmerische Aktivitäten bzw. die Gründung von Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Anteils von Frauen und Männern in untypischen Berufen, Tätigkeiten, Funktionen • Abbau von ungleichen Einkommenschancen zwischen Frauen und Männern
M 312 Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen		
M 313 Förderung des Fremdenverkehrs		
M 322 Dorferneuerung und Dorfentwicklung		

	alters- und geschlechtsspezifisch unterschiedlicher Zugänge und Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich Geschlechterfragen und Gleichstellungsrelevanz von ländlicher Entwicklung
M 331 Ausbildung und Information	Alters- und geschlechtsspezifische unterschiedliche Ausgangslagen, Rahmenbedingungen und Zugänge für die Nutzung von Angeboten - Unterschiedliche Bedürfnisse nach Alter und Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterrollenübergreifende Angebote in Bildung, Beratung, Berufs- und Erwachsenenbildung • Entgegenwirken der Tradierung von traditionellen Geschlechterrollenbildern und -klischees (Tätigkeiten, Positionen) • Beitrag zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich Geschlechterfragen und Gleichstellungsrelevanz von ländlicher Entwicklung
M 341 Lernende Regionen Lokale Agenda 21	Lernprozesse, Bildung und Beteiligung erfordern die Berücksichtigung von Zugängen, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Alter und Geschlecht - Aktivierung und Beteiligung muss zielgruppenspezifisch erfolgen und unterrepräsentierte und benachteiligte Gruppen berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterrollenübergreifende Angebote in Bildung, Beratung, Berufs- und Erwachsenenbildung • Erhöhung der beruflichen Chancen von Frauen, Männern und Jugendlichen • Entgegenwirken der Tradierung von traditionellen Geschlechterrollenbildern, Klischees (Tätigkeiten, Positionen, Funktionen) • Beitrag zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich Geschlechterfragen und Gleichstellungsrelevanz von ländlicher Entwicklung
M 341 Kommunale Standortentwicklung	Standortentwicklung muss berücksichtigen, für welche Bevölkerungsgruppen welche Rahmenbedingungen geschaffen werden	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der beruflichen Chancen von Frauen, Männern und Jugendlichen
Schwerpunkt 4 / „Leader“	Förderung regionaler Entwicklungspotenziale muss auf alters- und geschlechtsspezifische unterschiedliche Zugänge, Kompetenzen und Rahmenbedingungen achten - auch im Sinne von zielgruppenspezifischer Aktivierung und Beteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der beruflichen Chancen von Frauen, Männern und Jugendlichen • Entgegenwirken der Tradierung von traditionellen Geschlechterrollenbildern, Klischees (Tätigkeiten, Positionen) • Beitrag zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich Geschlechterfragen und Gleichstellungsrelevanz von ländlicher Entwicklung • Förderung von Frauen als Meinungsbildnerinnen im regionalen Entwicklungsprozess • Berücksichtigung regionaler Ungleichheitsstrukturen bei der Politikgestaltung

Quelle: Eigenzusammenstellung

In der nachfolgenden Übersicht des Programms LE 07-13 wird eine detaillierte Darstellung der Schwerpunkte und Maßnahmen vorgenommen:

Schwerpunkt 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“

Im Bereich „Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotenzials“ zählt dazu

- Maßnahme 111 „Berufsbildung und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind“ mit dem Ziel der fachlichen Qualifizierung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie der Qualifizierung der UnternehmerInnenpersönlichkeit, der verbesserten Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien und zur Stärkung naturschonenden und umweltrelevanten Denkens.¹⁷

Im Rahmen der „Maßnahmen zur Umstrukturierung und Entwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung (Kap. 5.3.1.2)“ zählen dazu:

- Maßnahme 121 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ (155) mit dem Ziel, bauliche und technische Investitionen zur Verbesserung der Gesamtleistung der landwirtschaftlichen Betriebe in Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität sowie Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Tierschutz zu fördern.¹⁸
- Maßnahme 122 „Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder“ mit dem Ziel der Förderung von Investitionen in die nachhaltige Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes der Wälder, in die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft durch die Schaffung von geeigneten technischen Einrichtungen sowie in die Bereitstellung von Biomasse.¹⁹
- Maßnahme 123 „Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen“ mit dem Ziel, materielle Investitionen und immaterielle Kosten in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu fördern (z.B. Entwicklung und Einführung neuer Produkte, Verfahren und Technologien).²⁰
- Maßnahme 124 „Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor“ mit dem Ziel der Förderung der Verbreitung innovativer Konzepte für neue Produkte, Verfahren und Technologien, der Verbesserung der Zusammenarbeit der MarktteilnehmerInnen sowie der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlicher Urproduktion, Ernährungswirtschaft und Rohstoff verarbeitender Wirtschaft und Dritten (Organisations- und Vermarktungskonzepte, Qualitätssicherung, Entwicklung von Produkten, Verfahren).²¹

Schwerpunkt 2 „Verbesserung von Umwelt und Landschaft“

Die in diesem Schwerpunkt enthaltenen Maßnahmen werden für die Evaluierung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen als nicht relevant erachtet, weil es sich

¹⁷ BMFLUW 2009a, S. 142 - 148

¹⁸ Ebda. S. 155 - 167

¹⁹ Ebda. S. 168 - 174

²⁰ Ebda. S. 175 - 189

²¹ Ebda. S. 190 - 196

vorwiegend um umweltrelevante Maßnahmen und Ausgleichszulagen handelt, deren Zugänglichkeit für alle erfassten Betriebe unabhängig von Alter und Geschlecht grundsätzlich gewährleistet ist.

Schwerpunkt 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“

Im Rahmen der „Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ sind dies

- Maßnahme 311 „Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten“ mit dem Ziel, landwirtschaftliche Betriebe durch die Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens durch Förderung von Investitionen und Sachaufwand im Zusammenhang mit Tourismus, Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen, kommunalen und sozialen Dienstleistungen usw. zu stärken.²²
- Maßnahme 312 „Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen“ mit dem Ziel der Förderung von Professionalisierung und Optimierung der Marktchancen von Kleinstunternehmen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Nahversorgung und Ernährungswirtschaft durch Investitionen und Beratungsleistungen.²³
- Maßnahme 313 „Förderung des Fremdenverkehrs“ mit dem Ziel der Förderung der Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen und des kulturellen Erbes des ländlichen Raumes für touristische Zwecke unter Bewahrung und Schutz der Natur und Kultur des ländlichen Raumes sowie der Professionalisierung und Optimierung der Marktchancen für ländliche Gebiete (z.B. Informationszentren, Verbesserung der Erholungsinfrastruktur, Entwicklung/Vermarktung von Tourismusdienstleistungen).²⁴

Im Rahmen der Maßnahmen „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum“ sind dies:

- Maßnahme 322 „Dorferneuerung und Dorfentwicklung“ mit dem Ziel der Erneuerung, Entwicklung und Erhaltung von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern durch Förderung von Investitionen und Aufwendungen.²⁵

Im Rahmen der Maßnahmen für „Ausbildung, Kompetenzentwicklung und Förderveranstaltungen“ sind dies

- Maßnahme 331 „Ausbildung und Information“ mit dem Ziel der fachlichen und persönlichen Qualifizierung der Wirtschaftsakteure zur Erreichung der Ziele gemäß den Festlegungen der Maßnahmen im Geltungsbereich gemäß Punkt 5.3.3.3. C)²⁶ Maßnahme 341 „Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung“, die drei Schwerpunkte²⁷ umfasst:
 1. Der Bereich „Lernende Regionen“ zielt auf die „Zukunftssicherung des ländlichen Raums durch Erarbeitung und Umsetzung regionaler Strategien zur Stärkung des lebenslangen Lernens und den Aufbau von regionalem Wissensmanagement. Intendiert wird die Vergrößerung der Lernchancen auf Ebene der Individuen in der Region, der beteiligten Institutionen sowie der Region als ganze“;

²² Ebda. S. 420 - 423

²³ Ebda. S. 424 - 426

²⁴ Ebda. S. 427 - 430

²⁵ Ebda. S. 434 - 435

²⁶ Ebda. S. 447 - 452

²⁷ Ebda. S. 453 - 460

2. Der Bereich „Kommunale Standortentwicklung“ zielt auf die Erarbeitung von lokalen Entwicklungsstrategien zur nachhaltigen Stärkung des lokalen Gebietszusammenhalts im ländlichen Raum; die Stärkung des ländlichen Raums durch die Entwicklung von Konzepten für kommunale Standorte sowie Entwicklung und Stärkung von Synergien zwischen den für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung im weiteren Sinne bestimmten kommunalen Dienstleistungskompetenzen;

3. Der Bereich „Lokale Agenda 21“ zielt auf Zukunftssicherung des ländlichen Raums durch nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene, im Besonderen auf die Förderung zukunftsbezogener „Software“ des ländlichen Raums (d.h. Bildung, Identität, Werte, Bewusstsein, soziales Miteinander, Beteiligung, Innovation, Lernen im Rahmen von Dialogprozessen etc.) als Ergänzung zu projektorientierten Entwicklungsansätzen wie z.B. „Leader“ und Dorferneuerung sowie die Entwicklung eigenständiger Perspektiven auf lokaler Ebene und die Stärkung der lokalen Identität und Aktivierung des sozialen Kapitals der Bevölkerung und damit der Innovationskraft als Voraussetzung für die Erhaltung eines lebendigen ländlichen Raums.

Schwerpunkt 4 („Leader“):²⁸

Die im Schwerpunkt 4 „Leader“ eingesetzten Mittel sollen sowohl zu den Zielen der Schwerpunkte 1 und 2, im Besonderen des Schwerpunkts 3 beitragen als auch eine wichtige Rolle bei der Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete darstellen. „Leader“ dient insgesamt der Unterstützung gemeinde- und sektorübergreifender Entwicklungsprojekte, der Nutzung regionaler Entwicklungspotenziale - im Besonderen zur Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und der Lebensqualität in ländlichen Regionen. Dabei spielt die Arbeit lokaler Aktionsgruppen auf Grundlage von lokalen Entwicklungsstrategien für die Förderung regionaler Entwicklungspotenziale eine zentrale Rolle. Die Umsetzung von „Leader“ bezieht sich dabei auf Aktionsfelder, die den Zielen des Programms entsprechen: Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, zur Verbesserung von Umwelt und Landschaft, zur Verbesserung von Lebensqualität in ländlichen Regionen sowie zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

3.4 Exkurs zu Chancengleichheit bei „Leader“

Für den Schwerpunkt 4 „Leader“ gibt es mehrere Kriterien für eine Verankerung von Chancengleichheit bzw. für eine pro-aktive Förderung von spezifischen Anspruchsgruppen:

- Im Programm LE 07-13 wird explizit auf die Bedeutung von „Leader“ als Instrument einer stärkeren Beteiligung von Frauen hingewiesen. *„EU-weite Evaluierungen der LEADER+-Maßnahmen haben gezeigt, dass Frauen sehr stark von diesen profitiert haben. Frauen haben in allen oben angeführten Maßnahmen viele Erfahrungen und kreatives Potenzial einzubringen und sollen daher im Schwerpunkt Leader pro-aktiv gefördert und zur Mitwirkung eingeladen werden.“²⁹*
- In diesem Zusammenhang wird im Hinblick auf lokale Aktionsgruppen explizit auf die Repräsentanz von Anspruchsgruppen eingegangen: *„Die LAG stellen eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozioökonomi-*

²⁸ Ebda. S. 461 - 481

²⁹ Ebda. S. 463

schen Bereichen des jeweiligen Gebiets dar. (...) In allen Gremien der LAG sind Frauen ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend vertreten, zumindest soll jedoch die kritische Masse angestrebt werden.“³⁰

- Für den Bereich lokaler Entwicklungsstrategien wird eine pro-aktive Förderung von Frauen und Jugendlichen explizit genannt. *„Die Entwicklungsstrategie soll aufzeigen, wie durch Kooperation lokaler Aktionsträger Möglichkeiten der nachhaltigen Entwicklung der spezifischen Regionen beschritten werden können. Darunter ist eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit zu verstehen, wobei insbesondere das in den Regionen vorhandene Potenzial von Frauen und Jugendlichen für die ländliche Entwicklung erkannt und genutzt werden sollte. Zu belegen sind insbesondere ihre wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und Tragfähigkeit sowie das Potenzial, nach Ablauf der Förderperiode eigenständig die Entwicklungsarbeit fortsetzen zu können; Nachhaltigkeit in dem Sinne, dass zukünftige, dauerhaft tragfähige Entwicklungsprozesse angestrebt werden, die ökologisches Gleichgewicht, ökonomische Sicherheit und soziale Gerechtigkeit gleichrangig integrieren sowie langfristige Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern aufbauen und die Entwicklungsmöglichkeiten künftiger Generationen sichern.“*³¹
- Das Thema Chancengleichheit findet seinen Niederschlag bei Auswahlgremien für die lokalen Aktionsgruppen. Dazu ist im Programm LE 07-13 Folgendes festgehalten: *„Das Auswahlgremium setzt sich aus VertreterInnen des BMLFUW, des BMWA, der Schwerpunktverantwortlichen Landesstellen, einem/r VertreterIn der LEADER+-Netzwerk-Servicestelle sowie einem/r Gender Mainstreaming-VertreterIn zusammen. Die Auswahl erfolgt im Einvernehmen. Der/die VertreterIn der LEADER+-Netzwerk-Servicestelle und der/die Gender Mainstreaming-VertreterIn haben beratende Stimme.“*³² Als Ausschlusskriterien für die Anerkennung einer LAG werden u.a. die Zusammensetzung der LAG genannt, d.h. *„eine ausgewogene und repräsentative Gruppe (...), wobei auf die Gleichstellung der Geschlechter geachtet wird“*.³³ Als Kriterien für lokale Entwicklungsstrategien werden die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region, Beschäftigung und Umwelt genannt.
- Im Katalog für Qualitätskriterien von „Leader“ sind auch Kriterien für eine bessere Integration von Frauen und Jugendlichen sowie das Prinzip der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern enthalten. Im Folgenden ein Auszug aus dem Kriterienkatalog:
 - „Kriterium: Strategie bewirkt eine bessere Integration von Jugendlichen und Frauen in der Region - Spezifikation: Integration ins tägliche Leben der Region - Mittel zur Beurteilung: Beschreibung der angestrebten Aktionen in der vorgelegten Strategie (...)
 - Kriterium: Strategie bewirkt bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche und Frauen - Spezifikation: Vorhandene Projektideen - Mittel der Beurteilung: Beschreibung der angestrebten Beschäftigungsmöglichkeiten, aufgeschlüsselt nach der zuvor genannten Zielgruppe (...)
 - Kriterium: Strategie berücksichtigt das Prinzip der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern sowie der Nichtdiskriminierung: - Spezifikation: Darstellung der Repräsentanz von Frauen und Männern in agrar- und regionalpolitischen Prozessen - Ein-

³⁰ Ebda. S. 464

³¹ Ebda. S. 464

³² Ebda. S. 466

³³ Ebda. S. 467

gehen auf unterschiedliche Lebenszusammenhänge von Frauen und Männern bzw. von benachteiligten Gruppierungen im ländlichen Raum - Gewährleistung, dass Frauen und Männer gleichgestellt von Interventionen profitierten - Von Frauen initiierte und genderspezifische Projekte sind besonders erwünscht - Mittel zur Beurteilung: Beschreibung der angeführten Kriterien - Methoden zur Feststellung und Dokumentation von Benachteiligungen für bestimmte Gruppen im ländlichen Raum - Explizite Formulierung von Gleichstellungszielen für Projekte und Maßnahmen. Proaktive Formulierung spezifischer Fördermaßnahmen für Frauen bzw. benachteiligte Gruppen.“³⁴

3.5 Zusammenfassende Interpretation

Konzeptionell bezieht sich der Anspruch der Geschlechtergerechtigkeit im Programm LE 07-13 auf den Grundsatz der Nichtdiskriminierung. Neben dem Grundsatz der Gleichbehandlung sind aber auch pro-aktive Maßnahmen für die Anspruchsgruppen im Sinne der Realisierung von Chancengleichheit vorgesehen. Chancengleichheit wird dabei vor allem für die Schwerpunkte 3 und 4 des Programms LE 07-13 als relevant erachtet, wie sich dies auch im Nationalen Strategieplan abbildet, hier allerdings nur auf den Bereich Diversifizierung bezogen. Obwohl im Programm LE 07-13 eine pro-aktive Förderung von Frauen und Jugendlichen für die Schwerpunkte Bildung und Diversifizierung forciert werden soll, wird diese nur für den Schwerpunkt 4/„Leader“ explizit genannt - gleichzeitig gibt es Bildungsmaßnahmen in den Schwerpunkten 1 und 3. Das Thema Diversifizierung macht einen wichtigen Anteil am Schwerpunkt 3 aus. Jedoch fehlen weiterführende klare und verbindliche Erwähnungen und Vorgaben in Zielen und Fördergegenständen von der als relevant erachteten Maßnahmen.

Im Schwerpunkt 1 gibt es in der Maßnahme 111 keine explizite Berücksichtigung von Anspruchsgruppen im Hinblick auf unterschiedliche Ausgangslagen und Rahmenbedingungen wie zum Beispiel für Bäuerinnen. Ebenfalls gibt es im Bereich der Modernisierung und Weiterentwicklung von Betrieben (Maßnahmen 121-124), die in Verbindung mit unternehmerischer Kompetenz stehen, keine spezifische Berücksichtigung unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Zugänge von Anspruchsgruppen, obwohl diese Orientierungen, Entscheidungen und das Investitionsverhalten von Bauern und Bäuerinnen als BetriebsleiterInnen beeinflussen.

Auch bei Maßnahmen zur Diversifizierung (M 311-313), wo es um die Förderung von unternehmerischen Kompetenzen geht, wird ebenfalls nicht explizit zwischen unterschiedlichen Ausgangslagen, Rahmenbedingungen und Zugängen von Anspruchsgruppen unterschieden. Im Bereich von Dorfentwicklung (M 322) erfordert das Ziel sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendiger Dörfer die Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und Zugänge unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel durch spezifische Förderungsansätze für unterrepräsentierte oder benachteiligte Gruppen. Im Bereich der Maßnahmen 341 stehen Bildung, Beteiligung und eine zukunftsfähige kommunale Standortentwicklung im Mittelpunkt - ohne explizit zwischen Anspruchsgruppen zu differenzieren oder zielgruppenspezifische Förderungsmaßnahmen zu definieren. Aber gerade diese Themen - das Thema „Sozialkapital“ wird ausdrücklich erwähnt - erfordern geradezu eine Berücksichtigung spezifischer Rahmenbedingungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Alter oder Geschlecht,

³⁴ Ebda. S. 469

Für den Schwerpunkt „Leader“ werden Chancengleichheit und eine pro-aktive Förderung grundsätzlich genannt, jedoch sind in der Folge keine expliziten Maßnahmen vorgesehen. Allerdings wird die Repräsentanz von Frauen und Männern für regional- und agrarpolitische Prozesse als Kriterium genannt und als Vorgabe für die Gremien von lokalen Aktionsgruppen definiert. Laut Kapitel 15 des Programms LE 07-13 sind im Schwerpunkt „Leader“ Frauen- und Genderprojekte besonders erwünscht, aber es gibt in der Folge im Programmdokument keine Maßnahmen, Zielformulierungen oder die Nennung von Fördergegenständen, die sich explizit darauf beziehen.

Zusammenfassung

Die Analyse des Programms LE 07-13 hinsichtlich der programmatischen Verankerung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen zeigt, dass sich der Anspruch der Geschlechtergerechtigkeit im Programm LE 07-13 konzeptionell auf den Grundsatz der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung bezieht. Neben diesem Grundsatz sind auch pro-aktive Maßnahmen für Anspruchsgruppen im Sinne der Realisierung von Chancengleichheit in den Schwerpunkten 3 und 4 benannt. Allerdings ist ein pro-aktiver Zugang im Sinne des Gender Mainstreaming nur im Schwerpunkt 4 ausgeführt. In den anderen relevanten Maßnahmen (1, 3) fehlen weiterführende verbindliche Vorgaben in Zielen und Förderungsgegenständen.

Eine Identifizierung relevanter Schwerpunkte und Maßnahmen im Hinblick auf die Umsetzung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen ergibt: Es sind jene Maßnahmen relevant, deren Nutzung bzw. Nutzbarkeit von unterschiedlichen Zugängen, Rahmenbedingungen oder Kompetenzen seitens der Anspruchsgruppen beeinflusst wird. Dazu zählen Bildungs- und Informationsmaßnahmen (111, 331), Beteiligungsprozesse, die Gestaltung lokaler Rahmenbedingungen (322, 341) sowie die Förderung regionaler Potenziale („Leader“). Indirekt betreffen sie jedoch auch Fördermaßnahmen, die sich auf betriebliche Modernisierung, Diversifizierung und Unternehmensgründungen beziehen (M 121-124, 311-313). Der Schwerpunkt 2, der sich mit Zahlungen auf Betriebe aufgrund unterschiedlicher Merkmale und Spezialisierungen bezieht, erfasst natürliche Personen nach Alter und Geschlecht. Die daraus resultierende Transparenz bildet eine Grundlage für allfällige Steuerungsmaßnahmen. Insofern ist der Schwerpunkt 2 für die vorliegende Evaluierung von Chancengleichheit nicht relevant.

4. Analyse und Bewertung weiterer Quellen hinsichtlich Chancengleichheit

Im Hinblick auf die Umsetzung des Programms LE 07-13 wurden weitere Quellen mit Bezug auf die Verankerung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen einer Sichtung unterzogen. Diese bezog sich einerseits darauf, inwieweit sich auf den Webpages der Länder, insbesondere der Fachabteilungen in den Landesverwaltungen, sowie auf der Seite des „Netzwerk Land“ das Thema Chancengleichheit abbildet. Andererseits betraf dies die Sichtung des Monitoring und der Evaluation des Bundes, speziell im Hinblick auf die Frage nach den eingesetzten Kriterien und Indikatoren in Bezug auf die Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen.

Vorgelegt werden in diesem Kontext auch die Ergebnisse von zwei im Evaluierungszeitraum parallel dazu durchgeführte Befragungen, die für die gegenständliche Evaluierung von Relevanz sind: die Online-Befragung von „Leader“-AkteurInnen sowie die Befragung der internen Revision zur Förderabwicklung der sonstigen Maßnahmen betreffend die Gleichstellung von Frauen und Männern.

4.1 Chancengleichheit auf relevanten Webpages

Webpages der Länder

Auf den Webpages der Fachabteilungen der Bundesländer, wo die Förderbereiche des Programms LE 07-13 vorgestellt werden, findet Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen - mit einer Ausnahme - nirgendwo Erwähnung. Eine Ausnahme bildet die Seite der Fachabteilung in Oberösterreich, wo im Rahmen von „Leader“ 2007-13 von insgesamt 13 Förderbereichen auch ein Förderbereich „Regionalentwicklung und Genderprojekte“³⁵ ausgewiesen ist. Ansonsten werden vor allem in Bezug auf den Schwerpunkt 3 unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Gewichtungen bei einzelnen Bundesländern sichtbar, wie zum Beispiel im Bereich der „Dorferneuerung“ oder, wie in der Steiermark, eine Zuständigkeit für „nicht zuordenbare Maßnahmen“.

Webpage „Netzwerk Land“

Auf der Webpage des „Netzwerk Land“ wird im Rahmen der Rubrik „Landwirtschaft und Markt“ den „Bäuerinnen“ eine eigene Seite gewidmet. Dabei stehen auch genderbezogene Themen auf der Agenda. Unter anderem heißt es, dass *„sowohl die unternehmerische als auch die soziologische Sichtweise der zukünftigen landwirtschaftlichen Entwicklung eine Einbeziehung der weiblichen Sichtweise erfordern“*.³⁶

In diesem Zusammenhang wird auf die für Bäuerinnen relevante Interessenvertretung, die Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Bäuerinnen (ARGE Bäuerinnen) in der Landwirtschaftskammer Österreich ebenso hingewiesen wie auf die diesbezügliche Forschungs- und Publikationstätigkeit der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Ein Schwerpunkt der Arbeit dieser Bundesanstalt liegt in der Sichtbarmachung der vielfältigen und unentbehrlichen Leistungen von Frauen für die ländliche Entwicklung und in der Analyse der bestehenden geschlechterspezifischen und -hierarchischen Verhältnisse. Ein weiterer Fokus liegt in der

³⁵ http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-57DFC4D6-0A0C95BE/oe/hs.xml/90637_DEU_HTML.htm, vom 05.09.2010; eine detaillierte Beschreibung folgt weiter unten

³⁶ <http://www.leader-austria.at/lum/baewerinnen>, vom 05.09.2010

Erfassung der Auswirkungen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Frauen und Männer und in der Entwicklung von pro-aktiven Strategien für geschlechterdemokratische und vielfältige Lebensverhältnisse in ländlichen Regionen.

4.2 Monitoring und Evaluation

Ein Anliegen der vorliegenden Evaluierung bestand auch in der Frage, inwieweit im Rahmen des Monitoring und der Evaluierung seitens des Bundes die Umsetzung von Gender Mainstreaming und Chancengleichheit in den Bundesländern und Regionen überprüft wird. Nachfolgend wird ein kurzer Überblick gegeben, an welcher Stelle im Zusammenhang mit Monitoring und Evaluation Chancengleichheit angesprochen wird und in welcher Form.

Die Evaluierung des Programms LE 07-13 sieht eine Ex-ante, eine Halbzeitbewertung sowie eine Ex-Post-Evaluierung vor. Handlungsleitend dafür ist ein von der Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung herausgegebener Leitfaden für einen gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen. Darin wird auch der Rahmen für die Bewertung in Hinblick auf Chancengleichheit gesteckt. Chancengleichheit scheint darin in zwei Zusammenhängen auf: einmal im Zusammenhang mit der Rangordnung der Ziele und Indikatoren, wo als drittes Ziel Folgendes vermerkt ist: *„Soweit die Art der Förderintervention sich hierfür eignet, werden die auf der Grundlage der Indikatoren gelieferten Daten nach Geschlecht und Alter der Begünstigten aufgeschlüsselt.“*³⁷ Und dann im Zusammenhang mit Bewertungsfragen unter dem Punkt „Horizontale Ziele und Gemeinschaftsprioritäten“, wo die entsprechende Frage lautet: *„Inwieweit hat das Programm zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männer beigetragen?“*³⁸

Im Rahmen dieser Evaluierungen findet sich ein Hinweis auf Chancengleichheit in folgenden Dokumenten: So wird bei den „Begriffen und Indikatoren zu den Evaluierungsfragen des LE 07-13“ unter dem Punkt „Humankapital“ das Grundverständnis des Programms geklärt, indem zentrale Begrifflichkeiten wie „Gleichbehandlung“, „Gender“ und „Gender Mainstreaming“ definiert werden. Darüber hinaus wird der Bezug zu den beiden Antidiskriminierungsrichtlinien der EU (2000/43/EG und 2000/78/EG) hergestellt.

Bei den Evaluierungen kommt der Aspekt „Chancengleichheit“ im Zuge der formulierten Indikatoren (Output, Ergebnis, Basis, Wirkung) zum Tragen. Die Durchsicht der Ex-ante-Evaluierung³⁹ aller Maßnahmen des Programms LE 07-13 zeigt, dass bei den vorgegebenen Indikatoren, mit welchen die einzelnen Maßnahmen bewertet werden, entsprechend der Fragestellung entweder nach Geschlecht und/oder Alter unterschieden wird. Dies betrifft die Maßnahmen 111 und 331 (Erhebung des Prozentsatzes von Erwachsenen mit mittlerem und hohem Abschluss), die Maßnahme 112 (Zahl der teilnehmenden Junglandwirte), die Maßnahmen 121, 123, 322 (Anzahl gesicherter Arbeitsplätze und Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze), Diversifizierungsmaßnahmen (Zahl der Begünstigten, getätigte Investitionen sowie geschaffene Arbeitsplätze), die Maßnahme 341 (Förderungsbeträge, TeilnehmerInnen an Maßnahmen oder Veranstaltungen, Anzahl der TeilnehmerInnen an Fortbildungsveranstaltungen sowie Einbeziehung nicht-landwirtschaftlicher AkteurInnen). Unter „Leader“ wird eine Reihe von Indikatoren geschlechts- und/oder altersdisaggregiert abgefragt (Anteil der Fördersumme an ELER, Bruttoanzahl nach geschaffenen Arbeitsplätzen, TeilnehmerInnen an Fortbildungsveranstaltungen, geschaffene Arbeitsplätze, Anteil von Frauen im LAG-Management).

³⁷ Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung 2006, S.6

³⁸ ebda. S. 32

³⁹ BMLFUW, Ex ante Evaluierung, o.J.

Chancengleichheitsspezifische Indikatoren auf operationeller Ebene

Auf der operationellen Ebene ist Chancengleichheit in der Evaluierung verankert.

Bei der Projektvergabe müssen auf dem Antragsformular auf Fördermittel⁴⁰ seitens der FörderwerberInnen folgende chancengleichheitsspezifische Indikatoren ausgefüllt werden:

- *„Anzahl der TeilnehmerInnen des Vorhabens nach Geschlecht und Alter*
- *Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze nach Geschlecht und Alter*
- *Anzahl gesicherter Arbeitsplätze nach Geschlecht und Alter*
- *Anzahl gesicherter Arbeitsplätze nach Geschlecht und Alter (davon im Umweltbereich).“*

In Bezug auf die regionalwirtschaftliche Bedeutung eines Vorhabens wird auch der Beitrag nach Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen abgefragt. Darüber hinaus bezieht sich eine Frage auf die Gleichstellungsorientierung, die da lautet:

„Orientierung des Vorhabens betreffend die Gleichstellung der Geschlechter

- *hauptsächlich auf die Gleichstellung ausgerichtet*
- *fördert die Gleichstellung*
- *neutral in Bezug auf die Gleichstellung.“*

Bei der Projektprüfung gilt als Ausschlusskriterium, dass laut Programmbestimmungen Förderungen nur jenen FörderwerberInnen gewährt werden, die das Gleichbehandlungsgesetz (GlBG) beachten.

Indikatorenset des Bundes für „Leader“

Darüber hinaus ist für die LAGs eine jährliche Selbstbewertung vorgesehen. Das Interesse des Bundes an der Selbstbewertung besteht darin, *„ein Mindestmaß an Informationen über die Qualität der LEADER-Entwicklungsarbeit in den Regionen zu erhalten, um bei Bedarf steuernde und unterstützende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesstellen setzen zu können“*.⁴¹ Sanktionen bei mangelndem Fortschritt werden daran aber nicht geknüpft. Für die Entwicklung des Indikatoren-Sets für den Schwerpunkt „Leader“ wird auf die Balanced-Score-Card für Regionen zurückgegriffen. Darin findet sich Chancengleichheit im Zusammenhang mit der Wirkungsrichtung „Ressource“ laut Vorgabe des Bundes in zwei von acht Indikatoren wieder: „Balance der Beteiligung von Männern/Frauen“ sowie „Beteiligung der Jugend“. Die Bewertung erfolgt mit einem Eintrag in eine 5-teilige Excel-Tabelle, bei denen der jeweilige Status der Erfüllung abgefragt wird.

⁴⁰ Antrag auf Fördermittel zur Förderung eines Vorhabens entsprechend den „sonstigen Maßnahmen“ des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013

⁴¹ BMLFUW 2007, S.4

4.3 Ergebnisse ausgewählter begleitender Evaluierungen

Eine Befragung von „Leader“-AkteurInnen

Im Hinblick auf die Verankerung von Chancengleichheit und damit verbundener Rahmenbedingungen kommt eine Befragung von „Leader“-AkteurInnen im Zusammenhang mit der Evaluierung des „Leader“-Schwerpunktes im Programm LE 07-13 zu folgendem Ergebnis:⁴²

- Frauenanteil in den Strukturen der LAGs: Es gibt einerseits einen hohen Frauenanteil bei den Geschäftsführungen (42% der LAGs mit über 50% Anteil an Frauen), bei Projektbetreuung (56% der LAGs mit über 50% Anteil an Frauen) und in Sekretariaten (84% der LAGs mit über 50% Anteil an Frauen), andererseits jedoch eine signifikante Unterrepräsentation von Frauen bei Entscheidungsorganen wie bei den LAG-Vorständen (5% bei über 50% der LAGs) und bei den Projektauswahlgremien (10% bei über 50% der LAGs).
- Zentrale AkteurInnen: An „Leader“-Aktivitäten sind vor allem die Branchen Tourismus, Land- und Forstwirtschaft und öffentliche Verwaltung beteiligt. Akteursgruppen sind vor allem Tourismusvereinigungen, Regional- und Planungsverbände, Schutzgebietsbetreuungen, sozialpartnerschaftliche Einrichtungen sowie PolitikerInnen.
- Art der Projekte: Es dominieren zum Zeitpunkt der Erhebung klassische Umsetzungsprojekte. Es gibt weniger Projekte mit höherem Innovationsgehalt, wie zum Beispiel mobilisierende Aktionen oder Qualifizierung im Sinne von sozialer Innovation.
- Erreichte Ergebnisse: Zur „Förderung der Sozialen Integration, Gleichstellung“ gibt es wenige Aussagen. Diese stellen für diesen Bereich punktuelle Effekte fest.
- Befund zur Förderabwicklung: Probleme bei der Fördergenehmigung werden von rund der Hälfte der LAGs im Hinblick auf die Zuordenbarkeit sektorübergreifender Projektanträge und bei Projekten zu sozialen, kulturellen Themen und zu Chancengleichheit auf Grund einschränkender Förderrichtlinien konstatiert.
- Monitoring: Dieses wird grundsätzlich positiv beurteilt. Allerdings wird im Bereich der Indikatoren und der Datenauswertung ein erheblicher Verbesserungsbedarf festgestellt.
- Erfolg und Perspektive der „Leader“-Umsetzung: 78% der Schwerpunktverantwortlichen und der Förderstellen schätzen den Erfolg der Umsetzung von „Leader“ in der bisherigen Programmperiode als gut bis zufriedenstellend ein. 22% sehen Umsetzungsprobleme. Die Schwächen werden u.a. in der komplizierten Förderabwicklung und im entwicklungsfähigen Know-How der LAGs gesehen.
- Veränderungsbedarf: Dieser wird u.a. in einer weniger bürokratischen und besser koordinierten Förderabwicklung, im Know-How Aufbau in den LAGs sowie in einer verstärkten Positionierung von „Leader“ als Impuls-Initiative mit hohem Innovationsanspruch gesehen.

Zusammenfassend: Themen mit Bezug zu Chancengleichheit haben in der Umsetzungspraxis von „Leader“ einen geringen Stellenwert. Es gibt nur wenige Projekte, die sich auf Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen bzw. damit im Zusammenhang stehenden Inhalten beziehen. Auch Rahmenbedingungen für die Realisierung derartiger Projekte (Förderrichtlinien) werden problematisiert. Nicht zuletzt wird festgestellt, dass in Bezug auf die

⁴² BMLFUW (2010): Befragung von „Leader“-AkteurInnen im Zusammenhang mit der Evaluierung des „Leader“-Schwerpunktes im Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-13. Endbericht. Verfasser: Andreas Resch

Anforderung nach einer stärkeren Beteiligung von Frauen in Gremien nach wie vor mehrheitlich eine Unterrepräsentanz von Frauen in LAG-Gremien besteht.

Ressortinterne Erhebung zum Thema Chancengleichheit

Eine im März dieses Jahres durchgeführte „Erhebung der ressortinternen Förderabwicklung der sonstigen Maßnahmen LE 07-13 betreffend die Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung“⁴³ bei 20 Maßnahmenverantwortlichen auf Bundesebene der Schwerpunkte 1 bis 3 zeigt von der Tendenz her folgende Ergebnisse:

Laut Angaben der Befragten gilt die Gleichstellung auf der Ebene der sprachlichen Gleichbehandlung als verwirklicht. Im Lichte der vorliegenden Evaluierung sind die Ergebnisse im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen hervorzuheben. Von Interesse ist dabei insbesondere die Frage nach der Berücksichtigung und Überprüfung von Kriterien bei der Beurteilung und Genehmigung von beantragten Förderprojekten. In der Mehrheit der Fälle wird angegeben, dass entweder Kriterien zur Gleichstellung nicht berücksichtigt werden oder dass man „nicht weiß“, ob das der Fall sei. Begründet wird dies zumeist damit, dass - wie dies in einem Fall kommentiert wird - „die Erstellung von Kriterien zur Verhinderung einer Diskriminierung nicht erforderlich“ sei (Maßnahme 111d), weil bei der Beurteilung von Förderansuchen primär auf die fachliche Qualität des Vorhabens geachtet werden würde. In drei Fällen wird angegeben, dass eine Überprüfung der Kriterien erfolge, „... *aber wir haben keine objektiven Kriterien gefunden*“. In welcher Form die Überprüfung geschieht, wird nicht angegeben.

Zur Frage, ob es eine pro-aktive Förderung von Projekten von Frauen gibt, wird angegeben, dass dies nicht der Fall sei. Begründet wird dies mit dem Ansatz der Gleichbehandlung und der gleichen Zugänglichkeit für alle sowie damit, dass dies gar nicht möglich sei, weil „... *zur Verhinderung von Ungleichbehandlung (wird) im Förderantrag nicht vermerkt (wird), wer das Projekt initiiert hat*“ (125a, 7.2). Eine Ausnahme bildet die Handhabe im Zusammenhang mit der Maßnahme 341, wo angegeben wird, dass Kriterien für Chancengleichheit berücksichtigt und deren Einhaltung überprüft werden und es auch eine pro-aktive Förderung von Frauen gebe (bei Ausschreibungen wird erwähnt, dass Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt behandelt werden).

⁴³ Siehe Fragebögen, LE-Prüfung BMFLUW-IL.99.5.5/0002-REV/2010

Zusammenfassung

Die Analyse der Quellen kommt zum Ergebnis, dass Chancengleichheit auf der Bundesebene zunehmend als wichtig erachtet und thematisiert wird, wie zum Beispiel im Rahmen des „Netzwerk Land“, jedoch in der Umsetzungspraxis des Programms LE 07-13 auf der Länderebene ein unterrepräsentiertes Thema darstellt.

Im Bereich Monitoring und Evaluierung des Programms LE 07-13 ist Chancengleichheit bei den Indikatoren verankert. Im Schwerpunkt „Leader“ werden mehrere Indikatoren geschlechts- und altersdisaggregiert abgefragt. Darüber hinaus ist für die LAGs ein Selbstbewertungssystem vorgesehen, das auch Chancengleichheit als Dimension beinhaltet.

Im Hinblick auf die Verankerung von Chancengleichheit und damit im Zusammenhang stehender Erhebungen kommt die Befragung von „Leader“-AkteurInnen zu folgendem Ergebnis: Themen mit Bezug zu Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen haben in der Umsetzungspraxis von „Leader“ bislang nur einen geringen Stellenwert. In Bezug auf die Repräsentanz von Frauen gibt es einerseits im Bereich der Managements einen hohen Anteil an Frauen (45%). Allerdings besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Beteiligung von Frauen in Entscheidungsgremien der LAGs.

5. Beispiele für Bildungsangebote und Projekte

Die Erhebung von Projekten und Angeboten zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen in der laufenden Programmperiode im Rahmen des Programms LE 07-13 sollte einerseits Auskunft über die Anzahl an dementsprechenden Projekten bieten und andererseits ein Bild darüber vermitteln, welche inhaltlichen Schwerpunkte dabei gesetzt werden. Es handelt sich dabei um Projekte mit Bezug zum Thema Chancengleichheit für Frauen bzw. Jugendliche im Schwerpunkt „Leader“, beispielhaft auch in den Bereichen „Agenda 21“ und „Lernende Regionen“. Die Erhebung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ihr liegen Informationen seitens der Programm- und Schwerpunktverantwortlichen der Länder sowie von VertreterInnen der Landwirtschaftskammern zugrunde, mit denen im Zuge der qualitativen Interviews Kontakte bestanden. Ergänzend dazu erfolgte eine Eigenrecherche auf einschlägigen Webpages von „Leader“, „Lernende Regionen“, „Lokale Agenda 21“ und dem LFI.

Im Folgenden wird ein nach Bundesländern gestalteter Überblick zu den verfügbaren Beispielen nach Projekttitel, Zielgruppe, Trägerschaft, Zielen und Inhalten gegeben. Es handelt sich dabei um Projekte, die in der laufenden Programmperiode gestartet wurden bzw. eine Förderungsgenehmigung erhalten haben. Bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich um von „Leader“ geförderte Projekte.

5.1 Regionale Projekte - Ausgewählte Beispiele

Tirol

Be part - we art - Projekt zur Förderung der Integration von Menschen mit Handicap

Projektträger: Regionalmanagement Hohe Salve

Zielgruppe: Menschen mit Behinderung/Menschen ohne Behinderung

Ziel: Vermittlung von sozialen Kompetenzen

Inhalt: Es handelt sich um ein kreatives, praxisorientiertes Sensibilisierungsprojekt zur Integration von geistig und körperlich behinderten Menschen. In mehreren integrativen Workshops in den Bereichen Action Painting, Monoski und Musik sollen zwischenmenschliche Barrieren und Berührungängste zwischen Menschen mit und Menschen ohne Behinderung abgebaut werden. Durch die Aktivitätsbereiche sollen die sozialen Kompetenzen der Toleranz und Akzeptanz gefördert werden.

Internet für alle!

Projektträger: LAG Pillerseetal-Leogang (Dachprojektträger)

Zielgruppe: Ausgrenzungsgefährdete Personengruppen (insbesondere Frauen ohne Erwerbstätigkeit in ländlichen Gebieten)

Ziel: Heranführung von ausgrenzungsgefährdeten Personen insbesondere in peripheren ländlichen Gebieten an die Nutzung des Breitband-Internet.

Inhalt: In einer gestuften Vorgangsweise von Information und Motivation, Schulung und freiem Zugang zum Internet soll die landesweite Initiative den TeilnehmerInnen die ersten Schritte ins „Global Village“ in vertrauter, dörflicher Umgebung ermöglichen.

Skulpturenradweg - Steinbergunde

Projektträger: Regionalentwicklung Pillerseetal - Leogang

Zielgruppe: Jugendliche

Ziel: Entwicklung der Region sowie Förderung der kulturellen Zusammenarbeit mit Kindern

Inhalt: Der Skulpturenradweg auf einer Länge von 75 km vereint kultur-, familien- und kommunalpolitische wie pädagogische und mediale Aspekte. Die Projektmaßnahmen sehen Folgendes vor: Anfertigen von Skulpturen in Zusammenarbeit mit den lokalen Schulen und SchülerInnen; Aufstellen der Skulpturen entlang des Radweges sowie parallele Schreibwerkstätten.

Nüsse knacken - Früchte ernten - Politiklehrgang für Frauen

Projektträger: RegioL (Regionalmanagement Bezirk Landeck) sowie RMO (RM Osttirol)

Zielgruppe: Frauen

Ziel: Förderung der Potenziale von Frauen zur Übernahme öffentlicher Funktionen

Inhalt: Der in sechs Tiroler Regionen angebotene Lehrgang besteht aus sechs Modulen. Neben Rhetoriktraining, Konfliktmanagement, Regionalentwicklung, Gemeinderecht und Gemeindebudget, Selbstmarketing in der Politik wird auch ein Fokus auf die Praxis gelegt. Politikerinnen, Journalistinnen und Kontaktfrauen werden als Gastrednerinnen eingeladen.

Steiermark

Netzwerk Jugend Almenland

Zielgruppe: Jugendliche der Region

Ziel: Stärkere Identifikation von Jugendlichen mit der Region Almenland und Steigerung des Zusammenhalts und der Wertschätzung gegenüber der Kulturlandschaft, um einer Abwanderung entgegen zu wirken.

Inhalt: Bewusste Einbindung von Jugendlichen in die Region und in eine dauerhafte Entwicklungs- und Informationsarbeit, gemeinschaftliche Aktivitäten und Attraktivierung des Umfeldes für Jugendliche.

Das-Prinzip-Frau

Zielgruppe: Frauen des oberen Ennstals

Ziel: Ein vierköpfiges Team mit dem Namen DAS-PRINZIP-FRAU hat sich zur Aufgabe gemacht, Bildung und Unterhaltung zu frauenspezifischen Themen im oberen Ennstal anzubieten.

Inhalt: Im Oberen Ennstal gibt es auf der einen Seite wenige Bildungseinrichtungen für Erwachsene. Der Bildungsgrad, speziell der Frauen, endet oft schon mit dem neunten Schuljahr. Auf der anderen Seite ist die obersteirische Kultur von starkem Leistungsanspruch geprägt, besonders in den touristischen Gebieten. Frauen leisten dabei einen großen Teil der Arbeit und Organisation und haben in den vergangenen Jahrzehnten maßgeblich zum Aufbau und zur Entwicklung der Regionen beigetragen. Emanzipation, Anerkennung und Würdigung für diese Leistungen, jedoch auch das Selbstbewusstsein und Selbstverständnis der Frauen selbst hat allerdings, nach Meinung der Initiatorinnen, nicht in ausreichendem Maße Einzug genommen. Patriarchale Strukturen sind hier noch viel ausgeprägter als in den Städten.

SchlauFuchsAkademie auf der Pürgg

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche

Ziel: Der Pfarrhof von Pürgg soll durch die SchlauFuchsAkademie mit Hilfe eines spezifischen Angebots für Kinder und Jugendliche mit Leben erfüllt werden.

Inhalt: Der „Verein der Freunde des historischen Pfarrhof-Ensembles auf der Pürgg“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Gebäude zu erhalten und mit neuem Leben zu erfüllen. Speziell Kindern und Jugendlichen soll über die „SchlauFuchsAkademie“ der Zugang zu den Themen Kultur & Natur und Forschung spielerisch näher gebracht werden. Dass Kinder und Jugendliche abseits der etablierten Universitätsstandorte mit WissenschaftlerInnen und ForscherInnen in Kontakt kommen, ist das Ziel der SchlauFuchsAkademie. Diese wird die in Kooperation mit dem Institut für Angewandte Umweltbildung als Veranstalter der KinderUni Steyr und der SchlauFuchsAkademie durchgeführt werden soll. Weiters sollen besonders regionale Partner - wie das LFZ Raumberg-Gumpenstein, Universalmuseum Joanneum - Schloss Trautenfels, Uni Rottenmann und weitere - einbezogen werden.

Hilfs- und Tauschbörse

Zielgruppe: Familien, Alleinerziehende, ältere Menschen

Ziel: Aufbau einer Hilfs- und Tauschbörse für Familien, Alleinerziehende und für ältere Menschen

Inhalt: Durch die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung wächst der Druck auf die Finanzierbarkeit des Sozialsystems. Nachbarschaftshilfe ist auch im ländlichen Raum nicht mehr selbstverständlich, und die Bereitschaft des Einzelnen, helfend zur Seite zu stehen, zeigt eine deutlich abnehmende Tendenz. Für Familien und Alleinerziehende fehlen oft Möglichkeiten, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen. Für ältere Menschen ist es ein soziales Anliegen, möglichst lange und weitgehend unabhängig in den eigenen vier Wänden und in der vertrauten Umgebung zu bleiben, ohne auf professionelle, kostenintensive Hilfe angewiesen zu sein. Kinder sind oft weit weg, Angehörige mit der Pflege und Dienstleistungen überfordert. Menschen wünschen sich die Möglichkeit, die eigene Lebensqualität durch gegenseitige Unterstützung zu verbessern.

Eltern-Kind-Gruppen und Eltern-Kind-Bildungsnetzwerk der KR Straden, der Kleinregion Gnas und der Gemeinde Auersbach

Zielgruppen: Familien, Eltern, Kinder/Jugendliche

Ziele: Qualitätsvolle Kinder- und Jugendarbeit, Bewusstseinsbildung, Elternbildung, Erfahrungsaustausch, Unterstützung, Vernetzung, Zusammenarbeit mit Gemeinden und in der Region

Inhalt: Die Familien haben sich zu Klein- und Kleinstfamilien verändert. Die Stützsysteme (Großeltern, Verwandte etc.) sind oft nicht vorhanden. Die Isolation der Mütter/Väter mit Kleinkindern wird immer größer. Daher sind öffentliche Begegnungsräume enorm wichtig. Hier können Austauschmöglichkeiten helfen, Probleme besser zu bewältigen. Die Eltern erfahren neue Impulse in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe als Erziehende. Die Familien können ihr Mitspracherecht in der Gemeinde besser nützen.

Errichtung eines „GenerationenRaumes“ in Unzmarkt-Frauenburg

Zielgruppen: ältere Menschen, GemeindegängerInnen aller Altersgruppen

Ziele: Schaffung von betreubarem Wohnen und Gemeinschaftsräumen

Inhalt: Um den Ortskern wieder zu beleben, hat die Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg ein altes, baufälliges Haus am Hauptplatz, das Hirschenhaus, abgetragen, es sollen nun zwölf neue Wohnungen entstehen. Diese Wohnungen werden einerseits als „betreubares Wohnen“ für ältere Menschen angeboten, andererseits eignen sich die eher kleineren Wohneinheiten (ca. 40 m²) auch als Startwohnungen bestens. Die im Erdgeschoss befindlichen Flächen sollen als Gemeinschaftsräume genutzt werden. Hier soll, wie oben beschrieben, der „GenerationenRaum“ entstehen.

Steirische Regionen für alle (Transregionales Projekt für mehr Barrierefreiheit)

Zielgruppen: BürgerInnen der teilnehmenden Gemeinden

Ziele: Schaffung eines gemeinsamen Grundverständnisses von Barrierefreiheit - Impulse für Vision der barrierefreien Orte

Inhalt: Das Projekt will die Vision der barrierefreien Orte und Regionen für alle Bürgerinnen und Bürger mit dem wirtschaftlich interessanten Faktor des barrierefreien Tourismus verbinden. Ziel ist die Schaffung eines gemeinsamen Grundverständnisses: Barrierefreiheit ist viel mehr als Rollstuhltauglichkeit. Die Vision der barrierefreien Orte betrifft nicht nur TouristInnen, sondern alle BürgerInnen. Weiters sollen die Bevölkerung, die Betriebe und die öffentlichen Einrichtungen für die Vorteile einer barrierefreien Infrastruktur sensibilisiert werden. Alte Menschen können länger selbständig wohnen, Familien mit Kleinkindern in familienfreundlicher Umgebung leben. Menschen mit Behinderung werden nicht vom Gemeindeleben ausgeschlossen.

Kärnten

ALPEN-ADRIA-BILDUNGSVERBUND

Projektträger: Marktgemeinde Nötsch i.G.

Zielgruppe: Eltern, Kinder, Lehrkräfte

Ziele: Durch Aufbau eines dreisprachigen Kindergartens soll ein Beitrag zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Region im Dreiländereck geleistet werden

Inhalt: Vor drei Jahren wurde im Kindergarten der Gemeinde Nötsch ein Sprachenprojekt in Kooperation mit den Kindergärten in Italien und Slowenien begonnen. Mittels dieser äußerst positiven Erfahrung soll nun ein umfangreiches Pilotprojekt sowohl auf Volksschul- als auch auf Elternebene entwickelt und umgesetzt werden. Nun wird ein Gesamtkonzept „Alpen-Adria-Bildungsverbund“ - bestehend aus dem Kindergartenverbund, dem (Volks-) Schulverbund und dem Elternverbund - erstellt. Die Umsetzung wird pilotiert, eine Qualitätssicherung erfolgt durch wissenschaftliche Begleitung. Geplant sind im Rahmen des Bildungsverbundes auch verschiedene Aktivitäten von Kindern, Eltern und Pädagoginnen sowie Veranstaltungen, Symposien und die entsprechende werbliche Aufbereitung des Gesamtprojektes.

Lernen bewegt

Zielgruppe: Frauen in ländlichen Regionen

Ziele: Eine mobile IKT-Lernwerkstatt in Unterkärntner Gemeinden soll einen Beitrag zur Stärkung der Lernmotivation, zum Aufbau von IKT-Basiskompetenzen und zur Unterstützung des lebensbegleitenden Lernens leisten.

Inhalte: Der Umgang mit dem PC zählt mittlerweile neben Lesen, Schreiben und Rechnen zur vierten Kulturtechnik. Die Fähigkeit, einen PC nutzen zu können, entscheidet oftmals über Zugang oder Ausschluss aus der Informations- und Kommunikationsgesellschaft. Gerade Frauen in ländlichen Regionen, die oft weder über die zeitlichen und finanziellen Ressourcen noch über die erforderliche Mobilität verfügen, sich an Bildungsprozessen zu beteiligen, drohen von diesem Prozess ausgeschlossen zu werden. Sie bilden die zentrale Zielgruppe des Projektes.

Dorfservice

Zielgruppe: Frauen, Familien, ältere Menschen

Projektträger: Verein für Haushalts-, Familien- und Betriebsservice

Ziele: Soziales Netzwerk in Gemeinde und Bezirk aufbauen - ehrenamtliche MitarbeiterInnen zur Unterstützung vor allem älterer Menschen mobilisieren, begleiten und koordinieren

Inhalt: Die demografische Entwicklung lässt eine Strukturveränderung in der Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung erwarten. Nachbarschaftshilfe wird schwerer organisierbar. Angebote für Menschen, die noch keine Pflegefälle sind, aber dennoch Unterstützung im Alltag brauchen, fehlen. Das Dorfservice bietet gemeindenaher Versorgung durch: Aufbau, Begleitung und Koordination ehrenamtlicher Gruppen - Informationsdrehscheibe - Vermitt-

lung von Angeboten aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich - praktische Unterstützung von Familien in Ausnahmesituationen.

Niederösterreich

Partnerschaft Wirtschaft und Schule

Trägerschaft: Verein Alpha, Triestingtal

Finanziert aus dem Bereich „Lernende Regionen“

Zielgruppe: SchülerInnen, die eine Lehrlingsausbildung anstreben, Eltern, Schulen, Betriebe, Gemeinden

Ziele (u.a.): Unterstützung von Jugendlichen, ihren Lehrberuf zu finden - Zusammenführen von Unternehmen und Jugendlichen

Inhalt: Aufgrund von steigender Jugendarbeitslosigkeit, Unwissenheit über Lehrausbildungen und Problemen zwischen Jugendlichen und Unternehmen wird ein Unternehmerpool für Unterrichtsgestaltung aufgebaut, werden Betriebsbesichtigungen organisiert, Informationsmessen veranstaltet.

Jugend für das Schneebergland

Trägerschaft: Gemeinsame Region Schneebergland - Verein zur Regionalentwicklung

Zielgruppe: Jugendliche aus der Region

Ziele: Erwerben von Kompetenzen zum Mitreden und Mitgestalten speziell in der Gemeinde- und Regionsarbeit

Inhalt: Ausgangslage ist die große Distanz zwischen Jugendlichen einerseits und unterschiedlichen Organisationen in den Gemeinden andererseits. Daher sollen Jugendliche motiviert werden, zu VerantwortungsträgerInnen in ihren Gemeinden und in der Region zu werden. Lerninhalte des Projekts: Selbstkompetenz, soziale Kompetenz, Management, Führung, Zukunftsvisionen.

Projekt & Lehrgang: Junge Gemeinde(n) im Römerland Carnuntum

Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene, FunktionsträgerInnen in Gemeinden

Finanziert aus dem Bereich „Lernende Regionen“

Ziele: Aktivierung, Erfahrungsaustausch, Vernetzung im Rahmen von Jugendforen in den beteiligten Gemeinden

Inhalte: Das Interesse von Gemeinden an einem Prozess mit Jugendlichen bildet den Anlass, um beidseitige Kompetenzen für Dialogfähigkeit und partizipative Prozesse zu entwickeln.

Salzburg

Sicher, stark und frei

Projektträger: Verein Selbstbewusst

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Eltern und PädagogInnen

Ziele: Stärkung des Selbstbewusstseins und der Handlungskompetenz zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch, (sexueller) Gewalt gegen Frauen, ungewollter (Teenager-) Schwangerschaften sowie sexuell übertragbarer Krankheiten

Inhalt: Sensibilisierung der Menschen der Region für das Thema „Sexueller Missbrauch von Mädchen und Buben“. Dies soll in Form von Öffentlichkeitsarbeit (Aufklärungsmaßnahmen) sowie gezielter Fortbildungen (z.B. Coaching) für Erziehungsberechtigte, Jugendliche und Kinder geschehen. Durchgeführt wird das Projekt gemeinsam mit Kindergärten, Schulen, berufsbildenden Einrichtungen und Gemeinden.

Berufspraktischer Tag am Bauernhof

Projektträger: Sonderpädagogisches Zentrum Köstendorf

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen

Ziel: Verbesserung der motorischen und kognitiven Fähigkeiten der SchülerInnen und Förderung ihrer sozialen Kompetenz

Inhalt: Den SchülerInnen der Berufsvorbereitungsklasse (9. Schulstufe) soll einen Tag pro Woche ein Training für den zukünftigen Berufsalltag ermöglicht werden. Unter Anleitung des Seminarbauers und mit Einbindung anderer ExpertInnen sind folgende Aktivitäten geplant: Planung, Errichtung und Betreuung eines Kräutergartens und einer Kneippanlage sowie die Mitwirkung bei der Sanierung des Brotbackofens des örtlichen Heimatmuseums.

Prävention Salzburger Seenland

Projektträger: Regionalverband Salzburger Seenland

Zielgruppe: Jugendliche

Ziele: Ziele sind die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung von Jugendlichen durch kreative Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (Lebens- und Sozialkompetenzen) sowie Partizipation und bürgerschaftliches Engagement. Weiters ist die Errichtung von Jugendschutzteams für das Salzburger Seenland vorgesehen, die Einführung von Präventionsmaßnahmen sowie die Schaffung von Strukturen und Handlungsleitfäden in den Bereichen Vandalismus, Alkohol und Jugendschutz.

Inhalt: Gegenstand des Projekts ist die Vermittlung eines Kompetenzportfolios, bestehend aus kreativen Methoden, Kommunikationsfähigkeit, Risikokompetenzen etc., wofür im Projektzeitraum ein modularer Aufbau mit inhaltlichen Schwerpunkten für alle Bereiche erarbeitet, angeboten und umgesetzt wird.

Herztöne - Trainingszentrum Lammertal⁴⁴

Projektträger: Verein Herztöne Frauennetzwerk Lammertal

Zielgruppe: Frauen

Ziele: Mädchen und jungen Frauen den Stellenwert von guter Bildung verstärkt zu vermitteln und den Zugang zu nicht-typischen Frauenberufen zu erleichtern

Inhalt: Gegenstand des Projekts ist der Ausbau des Qualifizierungsangebots für Frauen mit Schwerpunkt auf Berufe im Dienstleistungsbereich; Aufklärung über Berufschancen und Akzeptanz in technischen Arbeitsfeldern; Unterstützung bei der Berufsorientierung und Wiedereinstieg sowie die Entwicklung und Etablierung von spezifischen zielgruppengemäßen Angeboten für Mädchen und junge Frauen.

Barrierefreies Schloss Goldegg

Projektträger: Gemeinde Goldegg

Zielgruppe: ältere Personen, Personen mit besonderen Bedürfnissen, Väter, Mütter mit Kleinkindern

Ziel: barrierefreie Umgestaltung des für den Ort Goldegg, die Region Pongau und auch überregional bedeutsamen Kulturzentrums „Schloss Goldegg“

Inhalt: Gegenstand des Projektes sind konkrete Maßnahmen für eine barrierefreie Umgestaltung (Einbau eines Liftes, von Rampen und Treppenliften) und die behindertengerechte Adaptierung der sanitären Anlagen. Beim Umbau wurde auch auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Seh- und Hörbehinderung geachtet. Durch den barrierefreien Umbau im Schloss sollen neue Zielgruppen für die anerkannten (Kultur-)Veranstaltungen gewonnen werden.

Alte Handwerkstechniken im Bajuwarengehöft

Projektträger: Verein MenschenWerk

Zielgruppe: Menschen unterschiedlicher Generationen und Sozialisation sowie Menschen, die den Anforderungen der allgemeinen Arbeitswelt nicht entsprechen

Ziel: Weitergabe und praktische Nutzung alten Handwerkswissens

Inhalt: Der Verein MenschenWerk ist Nutzer des Bajuwarengehöfts Mattsee. Über Workshops, die dem Erwerb von altem Handwerkswissen dienen, soll nicht nur altes Wissen vor dem Vergessen-Werden bewahrt werden, sondern auch die Erhaltung des Bajuwarengehöfts als öffentlicher Raum im Sinne einer Allmende für die lokale Bevölkerung sichergestellt bzw. als „lebendiges Museum“ belebt werden.

⁴⁴ Kurz vor Bewilligung des Projekts hat sich der Verein Herztöne Frauennetzwerk Lammertal aufgelöst. Das Projekt wurde - so die Auskunft des hierzu befragten Schwerpunktverantwortlichen in der Landesstelle - seitens des Büros für Frauenfragen und Chancengleichheit aus Gründen der mangelnden Professionalisierung des Vereins negativ bewertet.

Der Verein Herztöne war 2002 gegründet, 2003 als Frauenprojekt bei LEADER+ eingereicht worden. Infolge der Genehmigung des Projekts wurde daraufhin ein Büro eingerichtet. Mit Unterstützung des Büros für Frauenfragen und Chancengleichheit des Landes Salzburg wurden der weiblichen Bevölkerung im Lammertal in der Folge in den Bereichen Weiterbildung, Gesundheitsvorsorge, Kultur und Beratung entsprechende Kurse und Informationen angeboten.

Weiterbildung zur Energie- und Mobilitätsberaterin

Projektträger: KoKon Beratung und Bildung für Frauen

Zielgruppe: Frauen mit Betreuungspflichten oder anderen Einschränkungen

Ziel: Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten für Frauen in einem untypischen Zukunftsberuf in peripheren Regionen

Inhalt: 25 Personen mit Betreuungspflichten bzw. anderen Einschränkungen (z.B. Mobilität) werden zu Energie- und MobilitätsberaterInnen in peripheren Regionen weitergebildet. Die Weiterbildungsschiene umfasst drei Module sowie eine modulübergreifende Vernetzungstätigkeit und eine Begleitung in den Arbeitsmarkt. Die Module 1 und 2 schließen mit einer kommissionellen Prüfung ab. Modul 3 besteht aus einem Sonderlehrgang „Mobilitätsberatung“ und schließt die Teilnehmenden in das bestehende bzw. auszubauende Netzwerk „Energie- und MobilitätsberaterInnen“ ein, um bestehendes Wissen besser zu vernetzen.

Oberösterreich

Jugend in der Arbeitswelt

Projektträger: Gemeinde Bad Kreuzen

Zielgruppe: Jugendliche

Ziel: motivierte zufriedene Jugendliche, die nicht aus der Region abwandern

Inhalt: Das Projekt sieht mehrere Aspekte vor: a) eine Vernetzung von erwerbstätigen Jugendlichen untereinander; b) ein gemeinsames Reflektieren ihrer Arbeits- und Lebenssituation; c) eine Begleitung in Konfliktsituationen (Erwerbsarbeit und private Ebene); d) eine Stärkung des Selbstbewusstseins und der Kommunikationsfähigkeit und e) sinnvolle Freizeitgestaltung.

Zukunftsplan Almtal

Projektträger: Verein Lernraum Almtal

Zielgruppe: Jugendliche

Ziel: Sicherung der (Aus-) Bildungsmöglichkeiten und des Arbeitskräfteangebots für die lokale Wirtschaft und Forcieren künftiger Gemeinde-Kooperationen

Inhalt: Im Projekt sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die a) attraktive Angebote für die Freizeitgestaltung für und mit Jugendlichen schaffen, b) auf Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region in Kooperation mit den Wirtschaftstreibenden aufmerksam machen und c) Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen.

Jugendnetzwerk Wels-Land - JUWEL

Projektträger: LAG Region Wels Land

Zielgruppe: Jugendliche

Ziel: Nachhaltige Beteiligung von jungen Menschen in der Region, um so eine Stärkung der

Identifikation mit der Heimatgemeinde und der gesamten Region zu erreichen.

Inhalt: Mädchen und Burschen werden durch partizipative Aktivitäten in den mitwirkenden Gemeinden gefordert und gefördert. Mit kreativen Aktionen und Veranstaltungen wird Sensibilisierung für Jugendbelange erreicht. Daneben erfolgt der Aufbau des Jugendnetzwerks, von gemeindeübergreifend koordinierten und kommunizierten Angeboten für Jugendliche sowie einer regional vernetzten Jugendarbeit.

JUNIQUE - Jugend ist einzigartig

Projektträger: LAG Mühlviertler Alm

Zielgruppe: Jugendliche, die vor dem Einstieg in das Berufsleben stehen, Lehrlinge und schwer vermittelbare Jugendliche

Ziel: Gegensteuern zur Abwanderungstendenz von Jugendlichen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Inhalt: Schwerpunkt des Projekts sind arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die in der Region Mühlviertler Alm als besonders ausgewiesener Abwanderungsregion (Altersgruppe 15 - 30 Jahre, tendenziell viele weibliche Jugendliche) von der dafür gegründeten Arbeitsgruppe „Jugend und Arbeit“ entwickelt werden sollen.

REWITEG Regionale Wirtschaft, Technik und Gesundheit - Stärkung der wirtschaftlichen Potenziale von Frauen in ländlich strukturierten Regionen

Projektträger: LAG Nationalpark öö. Kalkalpen

Zielgruppe: Frauen in Abwanderungsgemeinden

Ziel: Stärkung der wirtschaftlichen Potenziale von Frauen

Inhalt: Mit der Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Potenziale von Frauen soll ein Beitrag sowohl zur Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt wie auch zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlich strukturierten Regionen geleistet werden soll.

REBE - Regionale Berufs- und Ausbildungschancen für Jugendliche

Projektträger: LAG Traunsteinregion

Zielgruppe: Jugendliche

Ziel: Optimierung des regionalen Ausbildungsangebotes und der Berufschancen

Inhalt: Ausgehend davon, dass sich ab 2014 in der Traunsteinregion der Altersjahrgang der 15-Jährigen um 25% verringern wird und eine Jugendarbeitslosigkeit von 15,5% zu erwarten ist, planen 13 Gemeinden der Traunsteinregion, Jugendlichen attraktive Ausbildungsmöglichkeiten und einen positiven Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen, um der Abwanderung und Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken und somit die Lebensqualität in der Region zu sichern.

E-Government am Land

Projektträger: LAG Traunviertler Alpenvorland

Zielgruppe: Frauen am Land

Ziel: Vermittlung von E-Government für Personengruppen mit Zugangsproblemen und mangelnden IKP-Kompetenzen

Inhalt: Männer benützen den Computer und das Internet nach wie vor häufiger als Frauen. Das Projekt will jene unterstützen, die derzeit nicht über ausreichende Ressourcen verfügen, um E-Government in Anspruch nehmen zu können. Dies sind in erster Linie nicht-berufstätige Frauen mit niedriger Schulbildung in der Altersgruppe der über 45-Jährigen. Im Projekt geht es um Wissen zur Nutzung des Computers, um Vorteile und Angebote von E-Government, um bürgerInnenfreundliche Gestaltung der gemeindeeigenen Homepages sowie um erforderliche Hilfestellungen bei der digitalen Erledigung von Behördenwegen.

Burgenland

Frau-Macht-Geld

Projektträger: Dachverband der burgenländischen Frauen-, Mädchen- und Familienberatungsstellen

Zielgruppe: Klientinnen des Dachverbandes

Ziel: Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für Fakten, dahinterliegende Gesellschaftsstrukturen und Konsequenzen der Ungleichverteilung materieller Güter und zum Thema Schulden sowie für den Umgang mit Geld

Inhalt: Die Einkommensschere zwischen Frauen und Männer geht immer weiter auf - einerseits durch die Zunahme von Teilzeitbeschäftigung bei Frauen, andererseits durch die Versorgungspflichten für Kinder oder Angehörige. Um die Berufschancen von Frauen ist es folglich schlecht bestellt. Die Beratungsstellen sind daher laufend mit prekären Existenzlagen und Überschuldung von Frauen und Familien konfrontiert. Im Mittel- und Südburgenland versucht das Kooperationsprojekt „Frau-Macht-Geld“ gegenzusteuern. Im Südburgenland liegt der Schwerpunkt auf dem Thema „Frauen und Einkommen“, im Mittelburgenland auf „Geld und Schulden in privaten Haushalten“. Ein Frauenkongress, Workshops und Öffentlichkeitsarbeit sind in Planung. Als Resultat werden drei Strategien zur Erhöhung der Verteilungsgerechtigkeit im Hinblick auf Macht und Einfluss angepeilt.

Vorarlberg

Für Vorarlberg liegen keine Projektbeispiele vor. Das erklärt sich daraus, dass in der Förderstelle selbst keine „Leader“-Projekte zum Thema Chancengleichheit abgewickelt werden, weil dieses Feld - so die Auskunft des hierzu befragten Programmverantwortlichen - durch die einschlägigen Fachstellen des Landes und andere Programme gut abgedeckt wird.

Beispiel für Bereich „Lernende Regionen“: Ein transregionales Projekt in der Steiermark⁴⁵

Bei diesem Projekt steht ein Bewusstseinswandel bei regionalen EntscheidungsträgerInnen und in der Bevölkerung im Mittelpunkt: Es soll das Bewusstsein für die Notwendigkeit von lebensbegleitendem Lernen in der Region geschaffen werden. Die Pilotumsetzung in den fünf beteiligten Regionen verfolgt folgende regionsübergreifende Ziele: eigene Stärken erkennen und fördern, das regionale Profil schärfen, regionales (altes und neues) Wissen heben und weitergeben, brach liegendes Potenzial erheben und regionalwirtschaftlich nutzbar machen, Offenheit für Veränderungen fördern: Neues forcieren - Innovationsprozesse fördern, Angebotsentwicklung im Tourismus vorantreiben.

Die Themen der Pilotprojekte im Rahmen des transregionalen Projekts lauten: Tradition und Zukunft - Energie für unsere Schule - Regionswissen Aussee - Lernfest - partizipative Museumsarbeit - Ennstaler Schätze - Holzweltbotschafter - kreative Region - Zirbenlandakademie - Mini Med-Studien - Lernpark/Mathepark Mitterberg - Ennstal WIKI.

Beispiel für den Bereich „Lokale Agenda 21“: Der Call „Mittelpunkt.Mensch“

In der Projektausschreibung „Mittelpunkt.Mensch“ im Rahmen der steirischen lokalen Agenda 21 werden innovative Projekte für ein „starkes Miteinander“ gesucht: *„Mit dieser Auslobung zur Einreichung von Projekten wird im Wege des ländlichen Entwicklungsprogramms das Zukunftsthema Sozialkapital in den steirischen Gemeinden direkt angesprochen und ein Beitrag zur Stärkung des Miteinander der Bürgerinnen und Bürger geleistet. Die Projektausschreibung 'Mittelpunkt.Mensch' fördert im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms (LE 07-13) Ideen und Projekte, die zur Sensibilisierung der Bevölkerung für ein besseres Miteinander der Generationen und einer Neubestimmung von Ehrenamt und Vereinstätigkeit beitragen.“*⁴⁶ Zu den Schwerpunktthemen zählen Selbstorganisation und soziale Netzwerke, Freizeitqualität und Gemeinschaft, Tradition und Innovation sowie Bürgernähe und Vertrauen.

⁴⁵ <http://www.leader-austria.at/leader/lernende-regionen/was-sind-lernende-regionen-/strategieentwicklung>, vom 5.09. 2010

⁴⁶ <http://www.landentwicklung.steiermark.at/cms/ziel/19700815/DE/> vom 5.09. 2010

5.2 Angebote des Ländlichen Fortbildungsinstituts

Im Rahmen des Ländlichen Fortbildungsinstituts (LFI)⁴⁷ gibt es eine Vielzahl an Angeboten, die sich auf unternehmerische Kompetenz oder auf Probleme bäuerlicher Familien mit Lebensqualität und Gesundheit als wesentlichen Faktor beziehen. Einige der nachfolgend genannten Angebote haben unmittelbar Bäuerinnen als Zielgruppe bzw. die Partnerschaft von Frauen und Männern als Anliegen.

Lebensqualität Bauernhof

Lebensqualität Bauernhof, eine Initiative der LFIs und der Landwirtschaftskammern, bietet Bildungs- und Beratungsangebote an, wie zum Beispiel telefonische Erstberatung für Gesundheit von Bauern und Bäuerinnen in schwierigen Situationen. Für verschiedene Angebote, wie zum Beispiel das „Sorgentelefon“, oder für Bildungsangebote im Präventionsbereich stehen PsychologInnen, Lebens- und SozialberaterInnen, JuristInnen und BetriebswirtInnen zur Verfügung.

Bildungsreihe Bäuerliche Familienunternehmen (bfu)

Im Mittelpunkt des Bildungsangebots für eine umfassende UnternehmerInnenschulung steht die Verbindung von Betriebserfolg und Lebensqualität in bäuerlichen Betrieben.

Zielgruppen: Bäuerinnen und Bauern, die sich und ihren Betrieb entwickeln wollen und vor wichtigen Entscheidungen stehen (z.B. HofübernehmerInnen/-übergeberInnen), die ihre Rolle im Betrieb stärken wollen und neue Einkommensquellen suchen, die ihre Lebensqualität steigern sowie ihre Führungsaufgaben gestalten wollen.

UnternehmerInnen-Trainings für bäuerliche Familienunternehmen

Im Rahmen der Bildungsreihe Bäuerliche Familienunternehmen dienen UnternehmerInnen-Trainings der Stärkung der Unternehmerkompetenz

Zielgruppen: Menschen, die mehr wollen, die unternehmerisch denken und handeln, die innovativ sind, die über ihre klare ökonomische Ausrichtung im Unternehmen hinaus einen Zugewinn an Lebensqualität anstreben

Partnerkraft

Zielgruppe: Bäuerinnen und Bauern

Ziele: Bewusste Abkehr von festgefahrenen traditionellen Rollenbildern - Entwicklung von individuellen und partnerschaftlich vereinbarten Führungsmodellen für Betrieb und Familie
- Ausbau des Potenzials der Landwirtinnen für die Funktionärsarbeit

Zukunftsorientierte Agrarwirtschaftliche Motivation (ZAM)

Zielgruppe: In erster Linie Bäuerinnen (Projektstart: September 2010)

Ziel sind drei Bildungsangebote: a) ZAM-Seminar (Von der Einsteigerin zur Insiderin - Vom

⁴⁷ <http://www.lfi.at>, vom 15.09. 2010

Einsteiger zum Insider), b) ZAM-Treff (Unternehmerischer Bäuerinnen- und Bauertreff), c)
ZAM-Lehrgang: Österreichische Bäuerinnen zeigen Profil

Zertifikatslehrgang Seminarbäuerin und Seminarbauer

Zielgruppe: Bäuerinnen und Bauern

Ziel: Vermittlung von persönlichen, fachlichen und organisatorischen Kompetenzen zur Durchführung von Bildungsveranstaltungen

(Weitere Zertifikatslehrgänge für die Zielgruppe Bäuerinnen gibt es zu „Kräuterpädagogik“ und zu „Urlaub am Bauernhof“.)

5.3 Regionale Strategien - Zwei Beispiele

Im Zuge der Evaluierung wurden österreichweit zwei regionale Strategien identifiziert, die, ausgehend von den anfangs dargelegten Kriterien Ansätze bieten, um Chancengleichheit im Programm LE 07-13 besser zu verankern. Diese können als Good-Practice-Beispiele verwendet werden.

Die Beispiele wurden vor dem Hintergrund folgender Kriterien ausgewählt:

- Beitrag zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich Geschlechterfragen und Gleichstellungsrelevanz von Entwicklung im ländlichen Raum;
- Abbau von Barrieren beim Zugang zu Beratungs-, Bildungs- und Informationsangeboten für benachteiligte Personengruppen (Frauen, Jugendliche);
- Erhöhung der Beteiligung von bisher wenig vertretenen Personengruppen (Frauen, Jugendliche) in Entscheidungsstrukturen.

Das erste Beispiel betrifft die explizite Ausweisung eines Förderbereichs zum Thema Chancengleichheit in Oberösterreich, das zweite Beispiel eine Projektmanagement-Stelle mit der ausschließlichen Ausrichtung auf die Umsetzung von Chancengleichheit.

Bewilligungsstelle für Chancengleichheitsprojekte

Unter dem Förderbereich „Regionalentwicklung und Gender-Projekte“ wurde in der oberösterreichischen Landesregierung in der laufenden Programmperiode eine eigene Bewilligungsstelle für Förderansuchen im Bereich des Programms Interreg IV und „Leader“ eingerichtet. Gegenstand der Förderungen sind a) Erhaltung und Stärkung der Lebensqualität im ländlichen Raum und b) Chancengleichheit. Angesiedelt ist diese Stelle in der Abteilung „Raumordnung, Koordinationsstelle für die EU-Regionalpolitik“.⁴⁸ Eine der verantwortlichen MitarbeiterInnen ist dabei explizit mit der Abwicklung von chancengleichheitsspezifischen Projekten befasst. Die oben angeführten Projektbeispiele für Oberösterreich wurden in dieser Stelle bearbeitet.

Projektmanagerin für Chancengleichheit in der Region Lungau

Bisher gibt es in Österreich nur eine einzige Stelle, die auf Ebene der Regionalmanagements mit dem Thema Chancengleichheit befasst ist und diesbezügliche „Leader“-Projekte abwickelt. Aus diesem Grund erscheint eine Erwähnung als Good-Practice-Beispiel als wichtig. Es betrifft die Stelle der „Regionalmanagerin für Arbeit und Chancengleichheit“ im Lungau, die 2002 als spezielle Fördermaßnahme für eine strukturschwache Region als eine von zwei Pilotregionen im Land Salzburg eingerichtet wurde.⁴⁹ Diese wurde bis 2006 über das Programm EFRE und dann über den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die zentrale Aufgabe dieser Stelle besteht darin, die Strategie des Gender Mainstreaming auf regionaler Ebene umzusetzen. Über Öffentlichkeits- und Bewusstseinsarbeit, niederschwellige Beteiligungsansätze, Vertretung der Anliegen von Mädchen und Frauen in diversen Gremien (Regionalverbandes, LAG, Projektarbeitsgruppen) sowie gezielte Projektarbeit im Bereich Chancengleichheit gelang es in diesem Zeitraum, nachhaltige Strukturen der Veränderung zu schaffen. Zum Beispiel konnte 2003 - ausgehend von einem Politik-

⁴⁸ www.regis.or.at/images/File/2008_01_17_leader_foerderbereiche.pdf, vom 16.09.2010

⁴⁹ Diese Stelle wurde bis März 2010 bekleidet und bislang nicht nachbesetzt.

lehrgang für Frauen - das von Leader+ geförderte Projekt „Lungauer Frauen Netzwerk“⁵⁰ aufgebaut werden, das heute noch existiert. Das „Lungauer Frauen Netzwerk“ hat sich vier Vernetzungsziele gesetzt: 1. Vernetzung zwischen Frauen, 2. fachliche Weiterbildung von Frauen, 3. Aktivierung von Frauen für regionale Vernetzung und 4. Förderung von Chancengleichheit.⁵¹

Die Regionalmanagerin für Arbeit und Chancengleichheit war bis zum Frühjahr 2010 in dieser Stelle tätig. Allerdings wurde diese bislang nicht nachbesetzt.

Zusammenfassende Interpretation

Eine Sichtung der verfügbaren regionalen Projekte - mit Ausnahmen handelt es sich dabei ausschließlich um „Leader“-Projekte - ergibt folgendes Bild: Es gibt in beinahe allen Bundesländern Beispiele für Projekte zur Förderung von Frauen, Jugendlichen und anderen Gruppen (z.B. SeniorInnen, Menschen mit Behinderung) sowie auch mit explizitem Bezug zu Chancengleichheit. Insgesamt wurden 32 Projektbeispiele genannt (ohne die beiden Beispiele aus „Lernende Regionen“ und „Lokale Agenda 21“). 13 Projekte richten sich auf die Zielgruppe Jugendliche, mit einem Fokus auf soziale Integration, Beteiligung, Kompetenzentwicklung, Entwicklung des Selbstbewusstseins und auf eine engere kulturelle Bindung an ihre Region. Zehn Projekte beziehen sich auf die Zielgruppe Frauen, wobei sieben direkt eine Chancengleichheitsthematik zum Gegenstand haben (z.B. Nüsse knacken, Weiterbildung zur Energie- und Mobilitätsberaterin, Herztöne). Sechs Projekte richten sich auf Familie und Generationen, drei auf Menschen mit Behinderungen; dabei geht es um lokale soziale Netzwerke und Angebote für Familien und/oder ältere Menschen.

Im Rahmen der „Lernenden Regionen“ gibt es Strategien, welche die Themen Chancengleichheit und Gender Mainstreaming als Zielsetzung oder als Methode verankern, punktuell auch als inhaltlichen Schwerpunkt. Im Besonderen sind Jugendliche Zielgruppen von Projekten. Die Ausgestaltung der „Lokalen Agenda 21“ ist bundesländerspezifisch sehr unterschiedlich. Punktuell gibt es Projekte und Angebote, die zumindest indirekt eine hohe Relevanz für das Thema Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen aufweisen.

Eine Sichtung des LFI-Angebots ergibt folgendes Bild: Es gibt mehrere Angebote, die im Hinblick auf geschlechtsspezifische Rahmenbedingungen und Anspruchsgruppen differenzieren und sich auf die soziale Dimension der Agrarwelt (Rahmenbedingungen für Bäuerinnen, Geschlechterrollen, Beziehungen im bäuerlichen Betrieb und in der dörflichen Gemeinschaft) beziehen. Einige der Angebote, wie zum Beispiel „ZAM“ oder „Partnerkraft“, haben auch einen direkten Bezug zu Bäuerinnen als Zielgruppe bzw. zur Partnerschaft von Frauen und Männern. Angebote für die Entwicklung von bäuerlicher Unternehmenskompetenz - wie die Bildungsreihe „Bäuerliche Familienunternehmen“ - könnten Chancengleichheit jedoch als explizites Element in ihr Bildungsprogramm aufnehmen.

Eine Weiterentwicklung von Projekten bzw. ihre Verbreiterung auf Grundlage engagierter ProjektträgerInnen und Managements erfordert jedoch eine stärkere strukturelle Unterstützung, wie zum Beispiel durch die Bildung von spezifischen Förderschwerpunkten, durch geeignete Förderbedingungen oder durch spezifische Beratung.

⁵⁰ Siehe www.lungauerfrauennetzwerk.at, vom 13.07.2010

⁵¹ Für mehr Information siehe Schindler-Perner 2010, 33ff.

Zusammenfassung

Eine Erhebung von Beispielen für Bildungsangebote und regionale Projekte zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen in der laufenden Programmperiode ergibt: Von 32 erhobenen „Leader“-Projekten - bezogen auf die Zielgruppen Frauen, Jugendliche, Familien, Menschen mit Behinderungen - beziehen sich 13 auf Jugendliche sowie zehn auf Frauen, wovon sieben Projekte explizit ein chancengleichheitsspezifisches Thema als Anliegen zeigen. Eine Weiterentwicklung bzw. Verbreiterung derartiger Projekte erfordert jedoch eine strukturelle Unterstützung, wie zum Beispiel durch die Bildung spezifischer Förderschwerpunkte, geeigneter Förderbedingungen sowie gezielte Information und Beratung.

Eine Sichtung des LFI-Angebots ergibt: Es gibt mehrere Bildungsangebote, die im Hinblick auf geschlechtsspezifische Rahmenbedingungen und Anspruchsgruppen differenzieren und sich auf die soziale Dimension des Agrarbereichs beziehen. Der Lehrgang „ZAM“ stellt dabei eine wichtige Initiative dar. Einige der LFI-Angebote, wie zum Beispiel die Bildungsreihe „Bäuerliche Familienunternehmen“, könnten jedoch Chancengleichheit als explizites Programmelement aufnehmen.

6. Chancengleichheit zwischen Anspruch und Realität - Ergebnisse der qualitativen Erhebung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse des zentralen Bausteins dieser Evaluierung dargestellt: Insgesamt wurden 25 Interviews mit für die Programmumsetzung verantwortlichen AkteurInnen und EntscheidungsträgerInnen geführt. Dazu zählten VertreterInnen der Bundesebene, Programm- und Schwerpunktverantwortliche in den Bundesländern, VertreterInnen aus Landwirtschaftskammern sowie ausgewählte VertreterInnen von „Leader“-Managements sowie von regionalen Projekten. Die Interviews wurden auf Basis eines Leitfadens geführt, welcher sich am jeweiligen Arbeitsschwerpunkt der InterviewpartnerInnen orientierte. Der Leitfaden bezog sich insgesamt sowohl auf relevante Maßnahmen des Programms LE 07-13 für die Umsetzung von Chancengleichheit als auch auf strukturelle Rahmenbedingungen auf Bundes-, Länder- und Regionenebene. Die Gliederung der nachfolgenden Darstellung orientiert sich sowohl am Fragenkatalog (siehe Einleitung und Anhang) für die Interviews als auch an den Schwerpunkten, die sich aus den Interviews herauskristallisierten.

6.1 Verständnis von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen

Die persönliche Einstellung zu einer gesellschaftspolitischen Fragestellung - wie die Frage nach der Chancengleichheit - beeinflusst maßgeblich das Handeln, die soziale Interaktion, die (Eigen-)Initiative und das Engagement. Bei der Einstiegsfrage in die Interviews - „Welches Verständnis haben Sie von Chancengleichheit bei Frauen bzw. bei Jugendlichen?“ - ging es primär um das Verständnis, welche persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema stattgefunden hat und welche Bilder dafür prägend sind.

Ergebnisse

Chancengleichheit bedeutet, keinen Unterschied zu machen

Die am häufigsten getätigte Aussage, insbesondere von VertreterInnen des Bundes und der Förderstellen, bezieht sich darauf, dass Chancengleichheit für sie bedeute, keine (diskriminierenden) Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu machen. Stellvertretend für dieses Verständnis sei das Zitat eines Programmverantwortlichen dargestellt:

„Chancengleichheit bedeutet für mich gleiche Chancen unabhängig vom Geschlecht.“
(PVL)

Unterstrichen wird dieser Zugang von den Befragten häufig auch mit dem Hinweis, dass Chancengleichheit ein selbstverständlicher Teil der täglichen Praxis sei. Dies betreffe die Einstellung zur Auswahl und Einstellungspraxis von MitarbeiterInnen, die Offenheit hinsichtlich der Beförderung von Frauen in Führungspositionen in der eigenen Verwaltungsbehörde oder den Zugang zu landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen.

„Chancengleichheit bedeutet für mich, keine Unterschiede zwischen Frauen und Männern zu machen. Aber ich verstehe nicht, warum sich Frauen nicht für Führungspositionen bewerben.“ (PVL)

„... muss ich ganz ehrlich sagen, dass es in dem Bereich, in dem ich tätig bin, das klingt

jetzt komisch, gar kein so ein Thema ist, weil es für mich selbstverständlich ist. Ich bin noch ein bissl Bürgermeister und weiß die Fähigkeiten und Talente der Frauen sehr gut zu schätzen. (...) Es ist für mich anzustreben, dass man da keinen Unterschied macht. Das ist für mich nun einmal so.“ (SVL)

Erklärt wird dies zum Teil auch mit eigenen biografisch erlebten und positiv besetzten Erfahrungen. Hierzu eine beispielhafte Aussage eines befragten Vertreters des Bundes: *„Für mich ist Chancengleichheit eine Selbstverständlichkeit. (...) In meiner Gegend war das 'Angeschriebensein' der Frau immer bedeutsam, mit allen zivilrechtlichen Konsequenzen.“ (Bund)*

Auf eine weitere Facette in diesem Zusammenhang verweist die Aussage einer Schwerpunktverantwortlichen, nämlich jene zur Neutralität in Bezug auf Frauen und Männer. Chancengleichheit bedeutet für sie demnach, alle gleich zu behandeln und dabei „neutral“ zu sein. Neutralität steht dafür, niemanden zu bevorzugen - und damit ungleich zu behandeln.

„Es ist nicht vorstellbar, in so einer objektiven Förderschiene einer Frau eine höhere Förderung angedeihen zu lassen als einem Mann, das ist nicht vorstellbar. (...) Man versucht in dieser Förderlandschaft immer davon auszugehen, wir sind zu diesem Thema neutral.“ (SVL)

Chancengleichheit ist nicht nur Gleichbehandlung

Im Vergleich zu den meisten Befragten haben die Befragten auf der regionalen Ebene und als „Ausnahmen“ ein Programmverantwortlicher und ein Vertreter des Bundes ein umfassenderes Verständnis von Chancengleichheit. Beispielhaft hierfür sei das Zitat einer Regionalvertreterin angeführt:

„Für mich bedeutet Chancengleichheit, dass Frauen und Männer die gleichen Chancen haben, im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben nach ihrer freien Entscheidung zu partizipieren. Chancengleichheit heißt nicht Gleichbehandlung. Gender Mainstreaming ist dabei eine zentrale Strategie.“ (RE)

Ebenso grenzt sich ein Programmverantwortlicher vom gängigen Verständnis von Chancengleichheit als Gleichbehandlung ab, wenn er meint: *„Gleichstellung bedeutet eigentlich Vorrangstellung, nicht bloß Gleichbehandlung“.* (PVL)

Bei diesen Äußerungen geht es darum, Unterschiede zwischen Frauen und Männern im Zusammenhang mit dem sozialen Geschlecht zu erkennen und eine Auseinandersetzung darüber zu führen, wie Gesellschaftsstrukturen dahingehend geändert werden können, um ungleiche Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männer abzubauen. Ziel von Chancengleichheit nach diesem Verständnis ist es demnach, vorhandene Barrieren zu beseitigen und fördernde Maßnahmen zu unterstützen. In der Methode des Gender Mainstreaming mit dem Ansatz der dualen Strategie wird dabei ein wichtiges Instrument gesehen, eben auch um dort, wo notwendig und sinnvoll, beispielsweise bei der Aufhebung der Unterrepräsentanz von Frauen in den Gremien, spezifische Maßnahmen zu setzen.

Chancengleichheit als Diversity

Ein weiterer Zugang - ausschließlich auf der Ebene der regionalen Vertreterinnen angesprochen - subsumiert unter dem Begriff Chancengleichheit nicht nur die Dimension des Geschlechts, sondern im Sinne der Unterschiedlichkeit von Menschen als weitere Dimen-

sionen auch das Alter, die ethnische und religiöse Herkunft, Behinderung und sexuelle Orientierung.

„Ich verwehre mich auch dagegen, dass Chancengleichheit ein reines Genderthema ist, weil man ein Mensch mit Migrationshintergrund oder ein Mensch mit Behinderung oder Jugendlicher oder Frau sein kann. Das sind alles Gruppen, ich sage nicht Randgruppen, aber Gruppen, auf die man ein besonderes Augenmerk legen muss, wenn man Projekte initiiert oder umsetzt.“ (RE)

Interpretation

Als positiv ist hervorzuheben, dass Chancengleichheit als Prinzip von allen anerkannt wird. Die Aussagen bilden in der gegenwärtigen Form verschiedene, auch in der gesellschaftlichen Diskussion vorhandene, gleichstellungspolitische Ansätze ab: Sie reichen vom Verständnis der Gleichheit/Gleichberechtigung/Gleichbehandlung über Gleichstellung als Ziel und Gender Mainstreaming als Strategie bis zum Verständnis von Chancengleichheit als Vielfalt (Diversity). Die Diskussions- und Konfliktlinien sind dabei nicht an der Geschlechterzugehörigkeit festzumachen, sondern gehen quer durch die Reihen der Befragten. Auffallend ist, dass eine vertiefte - eben auch theoretische - Beschäftigung mit dem Thema Chancengleichheit, mit Ausnahme von regionalen VertreterInnen und einigen wenigen Befragten der anderen Ebenen, in der Regel nicht stattgefunden hat.

Bemerkenswert - dies speziell auch im Lichte der später behandelten Frage nach dem Zugang der untersuchten Anspruchsgruppen Frauen und Jugendliche zu Maßnahmen oder Angeboten - ist die Aussage eines Programmverantwortlichen. Im Zitat wird neben der Betonung, *„keine Unterschiede zu machen“*, im selben Atemzug ein Unverständnis darüber geäußert, weshalb sich Frauen oft für Führungspositionen nicht zur Verfügung stellen. Die Bereitschaft zur Gender-Balance in der eigenen Behörde wird bekundet, allerdings würde diese durch das Verhalten der Frauen selber unterminiert. Diese Äußerung, die als Tenor auch in anderen hier nicht zitierten Aussagen zum Ausdruck kommt, ist ein in verschiedenen Studien⁵² untersuchtes Phänomen, das mit der Wirkungsmacht eines in Struktur, Werten und Normen männlich dominierten Systems zu tun hat. Diese unkommentierte Aussage legt nahe, dass sich vor allem die Frauen verändern müssten, um Führungspositionen einzunehmen. Die Tatsache, dass dabei nicht hinterfragt wird, inwieweit neben - in manchen Fällen zweifellos vorhandenen - individuell-kulturellen Rahmenbedingungen bei den Frauen selber vor allem strukturelle dafür verantwortlich zeichnen, sich also Kultur und Struktur der Organisation verändern müssten, ist bezeichnend.

Auffallend ist auch, dass sich bei den meisten VertreterInnen der Verwaltung das Verständnis von Chancengleichheit auf die Gleichbehandlung der Geschlechter bzw. Nichtdiskriminierung beschränkt, wie im „Credo“ des Programms LE 07-13 auch dargestellt. Ein umfassenderes Verständnis, das Chancengleichheit als Ziel reflektiert, ist in der Regel nicht gegeben. Anders ist dies im Falle der regionalen Vertreterinnen, deren Auswahl als Interviewpartnerinnen allerdings auch in Hinblick auf deren Genderkompetenz erfolgte. Schlussfolgernd lässt sich festhalten, dass ein vertieftes Verständnis von Chancengleichheit bei den Befragten dann gegeben ist, wenn im Vorfeld eine Sensibilisierung zu Genderfragen entweder über Gendertrainings oder eine Mitarbeit in einschlägigen Projekten zu Gender Mainstreaming erworben wurde.

⁵² Eagly/Carli 2007

Zusammenfassung

Die Frage nach dem Verständnis von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen zeigt unterschiedliche Zugänge: Für die Mehrheit bedeutet Chancengleichheit im Sinne des im Programm dargelegten Grundsatzes die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung von Anspruchsgruppen. Im Vergleich dazu steht ein weniger verbreitetes umfassenderes Verständnis von Chancengleichheit als Gleichstellung von Frauen und Männern, verbunden mit der Strategie des Gender Mainstreaming. Das Prinzip der Chancengleichheit wird von allen Befragten grundsätzlich anerkannt, allerdings ohne dass mehrheitlich eine vertiefte Beschäftigung mit dem Thema stattgefunden hätte.

6.2 Bedeutung von Chancengleichheit in der ländlichen Entwicklung

Im Mittelpunkt stand die Frage, welche Bedeutung die Interviewten dem Thema Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen in der ländlichen Entwicklung bzw. in der Landwirtschaft beimessen. Dies war für die Evaluierung auch deshalb von Interesse, weil über die Aussagen indirekt auch Hinweise zur Rolle des Programm LE 07-13 bei der Transformation der Geschlechterverhältnisse im ländlichen Raum im Sinne von mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern und anderen benachteiligten Gruppen zu erwarten waren. Inhaltlich kristallisierten sich dabei zwei Sichtweisen heraus: eine gesellschaftspolitische und eine, bei der es um die Bedeutung von Chancengleichheit in Hinblick auf die Veränderung der Geschlechterverhältnisse geht.

Ergebnisse

Chancengleichheit ist Ausdruck einer Entwicklung: „Ohne Frauen läuft nix mehr“

Die Befragten sind sich einig darüber, dass Chancengleichheit in der ländlichen Entwicklung bzw. in der Landwirtschaft eine wichtige Rolle spielt. Einen zentralen Aspekt in den Aussagen der Befragten nimmt dabei das Konstatieren der in den vergangenen Jahrzehnten erfolgten veränderten Rolle von Frauen im ländlichen Raum bzw. in der Landwirtschaft ein. Frauen komme insbesondere bei der Erhaltung der Landwirtschaft eine entscheidende Rolle zu. *„Ohne Frauen läuft nix mehr.“* (RE) Vor diesem Hintergrund sei es eine logische Folge und daher selbstverständlich, wenn sich dies beispielsweise auch in der Eigentümerschaft sowie den betrieblichen Entscheidungen ausdrücke. Hierzu die Aussage eines Vertreters des Bundes:

„Chancengleichheit hat eine Relevanz in Bezug auf die Betriebsleitung: Wenn die Frau schon die Arbeit hat, dann soll sie auch die juristische Gewalt über den Betrieb haben. (...) In der traditionellen Landwirtschaft ist die Bildung weiblich. Meine These ist: Dort, wo die Frau nicht mitzieht, modernisiert sich der Betrieb nicht. Die Frauen sind die Innovatorinnen, sie spielen eine wichtige Rolle. Darum ist es uns so wichtig, Betriebsleiterinnen als Fördersubjekte zu platzieren.“ (Bund)

Ein Programmverantwortlicher ist der Auffassung, dass mittlerweile *„Genderpolitik in der tiefsten bäuerlichen Familie drinnen (ist), wenn sich die Bäuerin weigert, in den Stall zu gehen, wenn die Milch nichts mehr wert ist. Früher hat sie sich gefügt. Und da sind die Bäuerinnen an ihrem Stammtisch mindestens so emotional wie die Männer“*. (PVL)

In eine ähnliche Richtung weist folgende Aussage eines anderen Programmverantwortlichen:

„Ein wichtiges Merkmal ist, dass es keine Unterscheidung zwischen Bauer und Bäuerin gibt, was in der österreichischen Agrarstruktur auch nicht mehr möglich ist. Die überwiegende Anzahl von Betrieben sind Nebenerwerbsbetriebe und werden von Frauen geführt. Es wird keine Unterscheidung zwischen Bauer und Bäuerin getroffen.“ (PVL)

Eine der wenigen Aussagen, die bei dieser Frage neben der Landwirtschaft auch den außerlandwirtschaftlichen Bereich (Regionalentwicklung) im Auge hat, ist die nachfolgende eines weiteren Programmverantwortlichen:

„Das Thema Chancengleichheit ist in unserem Bundesland naheliegend. Wir sind ein Land der Pendler und Kleinhäusler. Daher stellen Frauen als Betriebsleiterinnen eine starke Tradition dar. Insgesamt ist die Einbindung der Frauen in die Regionalentwicklung wichtig,

z.B. über Leader.“ (PVL)

In diesem Zusammenhang werden von einigen Befragten auch Themen angeführt, die programmimmanent eine Relevanz für Chancengleichheit hätten. Genannt werden dabei u.a. Maßnahmen im Bereich der Lebensqualität, der Innenmechanisierung wie auch verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten.

„Chancengleichheit spielt eine Rolle für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Dabei geht es vor allem darum, Erwerbsmöglichkeiten für Frauen und Männer zu schaffen. Sonst ziehen alle in die Zentren.“ (Bund)

Und ein Programmverantwortlicher meint hierzu:

„Ich sehe die Relevanz von Chancengleichheit darin, Maßnahmen zu setzen, etwa in der Innenmechanisierung, bei der Infrastruktur, um die Menschen, eben auch die Frauen, die heute die Landwirtschaft maßgeblich tragen, am Hof zu halten.(...) Außerdem ist im ländlichen Raum die Frage der Ausbildung, dies betrifft insbesondere die Jugendlichen, zentral.“ (PVL)

Aufbrechen von traditionellen Strukturen

Ein kleinerer Teil der ExpertInnen setzt bei der Frage nach der Relevanz für Chancengleichheit im ländlichen Raum bei der Kritik an traditionell männlich geprägten Entscheidungs- und Vertretungsstrukturen sowie an tendenziell noch vorhandenen traditionellen Geschlechtsrollenbildern an, um daraus auch eine Notwendigkeit für chancengleichheitsspezifische Aktivitäten abzuleiten. So heben ein Vertreter des Bundes wie auch Vertreterinnen der regionalen Ebene hervor, dass im ländlichen Raum, insbesondere aber im landwirtschaftlichen Bereich, traditionell männlich geprägte Strukturen mit einer damit verbundenen Entscheidungs- und Definitionsmacht nach wie vor hochwirksam seien. In kaum einem anderen Bereich zeige sich die „männliche Dominanz“ in der Besetzung von Gremien und Entscheidungsstrukturen so sehr wie im Agrarbereich, so die Ansicht eines Bundesvertreters. *„Im Hinblick auf Chancengleichheit ist der Agrarbereich der rückständigste überhaupt.“* (Bund) Ausgehend davon, dass auch die Vorstände in den „Leader“-Regionen oft nur mit Männern besetzt sind, hätte dies massive Auswirkungen auf die Inhalte von Regionalentwicklung, so eine Regionalvertreterin. *„Ich bewege mich in einem Raum, der von traditionellen Strukturen geprägt ist.“* (RE)

In diesem Zusammenhang werden nach wie vor vorhandene traditionelle Geschlechterrollen thematisiert: *„Geschlechtsrollenstereotype überwiegen schon noch. Das ist auch ein Generationenthema. Bei vielen aus der Nachkriegsgeneration, die 70 oder 75 sind und die gerade den Hof übergeben haben, da überwiegt das schon ganz klar. Aber bei den jüngeren Hofbewirtschaftern ist da schon eine andere Haltung da.“* (LWK)

Als ein Beispiel für die Schwierigkeit, traditionelle Geschlechterrollen aufzubrechen, gilt die Persistenz der Vorstellung des Mannes als alleinigem Familienernährer, auch wenn dies in der Praxis kaum noch zutrifft. Dahin verweist das mehrfach vorgebrachte Argument, demzufolge im landwirtschaftlichen Bereich Frauen selbst dann, wenn sie über eine höhere Qualifikation als ihr Partner verfügen, die Landwirtschaft betreiben und der Partner einem Nebenerwerb nachgeht.

Vor diesem Hintergrund gilt das Thema Gender Mainstreaming in der Landwirtschaft - wie es von Regionalvertreterinnen vorgebracht wird - als besondere Herausforderung. *„Das Thema Gender Mainstreaming ist in der Landwirtschaft ein doppelt schwieriges Thema. Dies deshalb, weil es ein traditionelles Frauen- und Männerbild gibt und es dieses zu*

dekonstruieren gilt. Aber dies ist mit kurzfristigen Maßnahmen in der Landwirtschaft nicht möglich. Auch wenn es mittlerweile eine Quote gibt, bin ich immer noch in diesem Bild verankert, Bauer/Bäuerin. Ich bewege mich in doppelt traditionellen Strukturen, angefangen von Gremien, die traditionell männlich besetzt sind, bis hin zu den Betrieben und den Familienstrukturen, in denen das Bild vom Bauer, von der Bäuerin vorherrscht.“
(RE)

Interpretation

Die Aussagen weisen darauf hin, dass sich in der Wertewelt im ländlichen Raum in den vergangenen Jahrzehnten vieles verändert hat. Dabei sind insbesondere auch die Geschlechterrollenbilder in Bewegung gekommen, allerdings sind diese - was im Übrigen auch für andere gesellschaftliche Bereiche gilt - noch nicht gänzlich aufgebrochen und es gibt noch Entwicklungsbedarf. Deutlich wird aber auch, dass in den Bemühungen um ländliche Entwicklung das Potenzial an vorhandenen Humanressourcen, insbesondere von Frauen und Jugendlichen, eine wichtige Rolle spielt, vor allem auch hinsichtlich Abwanderungstendenzen insbesondere von qualifizierten jungen Frauen und Jugendlichen infolge der demografischen Entwicklung. Daher könnte eine Rolle des Programms LE 07-13 auch darin liegen, diese Ressourcen besser zu nutzen, zum Beispiel durch die Förderung adäquater Rahmenbedingungen für die berufliche und familiäre Selbstverwirklichung von Frauen sowie ihre gesellschaftliche Mitgestaltung.

Zu Recht wird in diesem Zusammenhang von Regionalvertreterinnen die Strategie des Gender Mainstreaming thematisiert, wenn es darum geht, jene Systeme und Strukturen zu identifizieren und zu verändern, die unterschiedlich auf Frauen und Männer in ihren zugeschriebenen Geschlechterrollen wirken. Vor dem Hintergrund der zum Teil noch sehr starren - männlich dominierten - Interessenvertretungs- und Entscheidungsstrukturen im ländlichen Raum und insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich scheint die Implementierung des Ansatzes eine große Herausforderung zu sein.

Zusammenfassung

Es herrscht Einigkeit darüber, dass Chancengleichheit in der ländlichen Entwicklung und in der Landwirtschaft eine wichtige Rolle spielt. Dabei wird mehrheitlich auf die wachsende Bedeutung der Frauen/Bäuerinnen verwiesen. Nur ein kleiner Teil der Befragten setzt bei der Kritik auch an traditionell männlich geprägten Entscheidungs- und Vertretungsstrukturen sowie an tendenziell noch vorhandenen traditionellen Geschlechtsrollenbildern an, um davon die Notwendigkeit für chancengleichheitsbezogene Aktivitäten abzuleiten. Die Aussagen zeugen auch davon, dass sich die Wertewelt in ländlichen Regionen verändert hat und auch Geschlechtsrollenbilder in Bewegung gekommen sind.

6.3 Einschätzung der Verankerung und des Stellenwerts von Chancengleichheit im Programm LE 07-13

Die Beurteilung, inwieweit Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen im Programm LE 07-13 verankert ist, lässt bei den AkteurInnen nicht nur Schlüsse hinsichtlich der jeweiligen Sensibilisierung und Haltung zum Thema zu, sondern auch auf einen etwaigen Veränderungsbedarf bei der Programmkonstruktion. Vor diesem Hintergrund werden die Ergebnisse nach drei inhaltlichen Kategorien gebündelt. Es geht dabei um die Einschätzung der formalen Verankerung von Chancengleichheit im Programm LE 07-13, des Stellenwerts von Chancengleichheit in Bezug auf das gesamte Programm und mögliche Ansatzpunkte dafür im gegenständlichen Programm.

Ergebnisse

Chancengleichheit ist formal gegeben: Es gibt keine Benachteiligungen

Bei den Befragten, dies betrifft vor allem die VertreterInnen der Verwaltung, also Bund und Förderstellen, herrscht Einigkeit darüber, dass dem Prinzip der Chancengleichheit über die im Programm LE 07-13 gesetzlich enthaltenen Vorgaben grundsätzlich entsprochen wird. Im Programm seien keine Diskriminierungen von Personengruppen enthalten, die prinzipiell gleiche Zugänglichkeit des Programms für Frauen und Jugendliche wird als gegeben betrachtet.

„Chancengleichheit ist im Programm gut verankert. Es gibt keine einzige Stelle, wo es zu Benachteiligungen einer Gruppe kommt, der Zugang ist für alle gleich möglich.“ (PVL)

Ähnlich lautet auch die Aussage eines anderen Programmverantwortlichen.

„Formal ist der Zugang für alle gleich, es wird nämlich keine Unterscheidung nach Personengruppen getroffen, aber es gibt auch keine speziellen Maßnahmen dafür.“ Und weiter: „Chancengleichheit hat sich für mich nie negativ gestellt, entscheidend sind die Förderwerber. Das Angebot gilt für alle gleich - der Zugang zum Programm ist nicht frauen- oder männerspezifisch. Wer den Betrieb leitet, ist egal.“ (PVL)

In dieselbe Richtung weist auch die Aussage eines Vertreters der Landwirtschaftskammer: *„Mich überrascht die Fragestellung, dass man hier überhaupt eine Ungleichbehandlung orten könnte. Denn gerade die Landwirtschaft ist charakterisiert durch das partnerschaftliche Auskommen von Männern und Frauen.“ (LWK)*

Geringer Stellenwert von Chancengleichheit bei der Umsetzung

Allerdings wird aber auch gesehen - und diese Einschätzung wird von allen Befragten geteilt -, dass Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen hinsichtlich der Verankerung in den Maßnahmen des Programms und im Hinblick auf die Umsetzung (z.B. Anteil an dafür aufgewendeten Fördergeldern sowie an einschlägigen Projekten) einen geringen Stellenwert einnimmt. *„Chancengleichheit spielt im Programm eine geringe Rolle“ (SVL)*, bringt dies ein Schwerpunktverantwortlicher eines Bundeslandes, der hier stellvertretend für alle anderen Befragten zitiert wird, auf den Punkt. Eine Regionalvertreterin differenziert diese Aussage in Bezug auf die Programmgestaltung, Abwicklung und einzelbetriebliche Förderung:

„Chancengleichheit spielt sichtbar eine geringe Rolle im Programm. Von der Programm-

gestaltung und der Abwicklung her hat Chancengleichheit sehr selten Vorrang. In Bezug auf die Umsetzung chancengleichheitsorientierter Projekte ist sehr wenig passiert. Und bei der einzelbetrieblichen Förderung spielt Chancengleichheit gar keine Rolle.“ (RE)

Eine Erklärung für den geringen Stellenwert von Chancengleichheit im Programm liefert ein Programmverantwortlicher, der dafür die dahinterstehende, primär wirtschaftlich ausgerichtete, Programmphilosophie verantwortlich macht: *„Beweggrund für die Schaffung des Programms ist die Stärkung der Wirtschaftskraft in Europa, dahinter standen keine sozialen Überlegungen oder Überlegungen, Ungleichheiten auszubessern.“ (PVL)* Zum Ausdruck komme diese Programmphilosophie darin *„... was wir fördern und wie das Programm angelegt ist. Wenn wir Biomasse fördern oder einen Güterweg. Was soll man da zu Chancengleichheit sagen, wenn es um Investitionsförderung geht?“ (SVL)*

Und ein weiterer Programmverantwortlicher hierzu: *„Der Hauptschwerpunkt des Programms liegt nicht bei der Chancengleichheit, sondern liegt auf der Förderung des Stallbaus, der Förderung der Entwicklung von Biomasseanlagen, des Wegebbaus, etc. Da ist die Frage des Geschlechts des Förderwerbers nirgends von Bedeutung. (...) Es ist vollkommen wurscht, in welchem Ausmaß die Förderungen Männer oder Frauen zugute kommen. Tatsächlich wird der Geschlechterunterschied erst bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen relevant, und da sind wir an die Art der Förderung gebunden, die eine Angebotsförderung ist.“ (PVL)*

In der Maßnahmenorientierung des Programms und der damit verbundenen Verteilung finanzieller Mittel wird demnach ein großer Nachteil für das Thema Chancengleichheit gesehen, *„... weil es eben viele Maßnahmen gibt, wo Chancengleichheit auf den ersten Blick keine Rolle spielt“.* (Bund) Ein Schwerpunktverantwortlicher meint hierzu: *„70% der Programmmittel fließen in die Achse 1 und in die Achse 2, da wüsste ich nicht, wo ich Chancengleichheit hineinbringen sollte.“ (SVL)*

Von Interesse ist diesbezüglich auch die Aussage einer Regionalvertreterin, die das Programm - anders als die VertreterInnen der Verwaltung, die es „verwalten“ - in Bezug auf Chancengleichheit danach beurteilt, wie die Programmgestaltung, die Erfüllung der Auflagen bei der Umsetzung von Projekten etc. auf sie wirken:

„Für mich ist das Thema Chancengleichheit im Programm zu wenig verankert. Es gibt Hauptpunkte, wo es nicht um Chancengleichheit geht, aber insgesamt würde Chancengleichheit in Bezug auf die Sicherung und Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten einen Sinn machen. (...) Es wird sehr formal auf Chancengleichheit geachtet. Aber es gibt den Unterschied zwischen Theorie und Praxis, z.B. bei der Zusammensetzung der Gremien, da wird sehr unterschiedlich darauf geschaut; es gibt Indikatoren, aber wir sind überfordert. Was sollen wir denn da ausfüllen - ich kann manche Sachen ja gar nicht beurteilen!“ (RE)

Ansatzpunkte für Chancengleichheit im Programm

Unabhängig vom Grad der Verankerung sehen die meisten Befragten verschiedene Ansatzpunkte für Chancengleichheit im Programm.

Genannt werden in diesem Zusammenhang primär die Schwerpunkte 3 und 4 („Leader“). *„In Achse 3 und bei Leader gibt es in ausreichender Form Schwerpunkte, um Frauen- und Jugendprojekte zu fördern, das gibt es in anderen Programmen in dieser Form nicht, das sind wichtige Signale.“ (PVL)* Heruntergebrochen auf spezifische Themen, werden vor allem Maßnahmen im Bereich der Lebensqualität und der Bildung betont: *„Das Ziel in*

Schwerpunkt 3 ist Lebensqualität, da könnte es Chancengleichheitsprojekte geben.“ (Bund) Ein Programmverantwortlicher sieht vor allem den Bildungsbereich als besonders geeigneten Ansatzpunkt, bemerkt allerdings einschränkend, dass auf der Ebene der einschlägigen Bildungsträger (z.B. LFI) bislang noch keine chancengleichheitsspezifischen Bildungsangebote vorhanden seien.

„Bildung stellt da einen wichtigen Bereich dar. Wenn jemand die Kriterien einhält, kann er Bildungsveranstaltungen mit diesem Thema anbieten. Der Genderaspekt ist aber hier bisher nicht greifbar, wenn man die Art der Angebote, die Inhalte und die Methoden betrachtet.“ (PVL)

Eine besondere Bedeutung nimmt einem Bundesvertreter zufolge in dieser Frage die Methode „Leader“ ein: *„Leader ist ein Programm, das sich gut für Chancengleichheit eignet. In Leader spielt Chancengleichheit seit vielen Jahren eine Rolle.“* (Bund)

Und ein Schwerpunktverantwortlicher meint hierzu: *„Dort, wo Menschen eingebunden sind und es nicht um Infrastruktur geht, da sind wir bei Leader, da sehe ich Ansätze.“* (SVL)

In „Leader“ würde seit Jahren gute Arbeit gemacht. Dass mehr möglich und sinnvoll wäre, stünde außer Diskussion, meint ein Vertreter des Bundes. Allerdings läge der Grund dafür, *„... dass nicht mehr gemacht wird, an der Programmgestaltung, dass nicht so viel Geld da ist bzw. das Geld anders verwendet wird.“* (B) Die Geldressourcen des Programms lägen zu fast *„100 % in den Schwerpunkten 1,2 und 3. Die Maßnahmen dieser drei Schwerpunkte müssen zu 5% mit der Leader-Methode umgesetzt werden, und jetzt gibt es eben keine Maßnahme zum Thema Chancengleichheit, sondern eben Maßnahmen, die die Biomasse, den Stallbau etc. betreffen.“* (Bund)

Interpretation

Als ein zentrales Ergebnis ist festzuhalten, dass auf Ebene des Bundes und der Länder Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen im Programm LE 07-13 über den verankerten Grundsatz der Nichtdiskriminierung als gegeben betrachtet wird. Die getätigten Aussagen sind dahingehend zu interpretieren, dass die vorliegende Form der Verankerung genügt, um Chancengleichheit auch in der Praxis umzusetzen, und es - zumindest was das Grundverständnis anlangt - keinen Veränderungsbedarf gibt.

Unabhängig davon wird die Feststellung getroffen, dass Chancengleichheit im Programm LE 07-13 aufgrund der Programmkonstruktion für weite Teile des Programms nicht relevant sei und auch in der Praxis nur eine geringe Rolle spiele. Allerdings bleibt es bei den meisten beim Konstatieren des Tatbestandes. Eine Kritik oder eine Bewertung ist damit nicht verbunden. Kritik kommt ausschließlich aus den Reihen regionaler VertreterInnen, dies speziell auch vor dem Hintergrund der Bedeutung, die einem chancengleichheitsspezifisch gut ausgestatteten Programm LE 07-13 in der Entwicklung des ländlichen Raums zukäme. Die dabei getroffene Feststellung des Widerspruchs zwischen Programm und Umsetzungspraxis bietet wichtige Ansatzpunkte für einen Veränderungsbedarf.

Die von Programm- wie Schwerpunktverantwortlichen, aber auch von einem Bundesvertreter genannten Schwerpunkte der Intervention bei Bildung, Diversifizierung, Lebensqualität und „Leader“ gelten als wichtige Ansatzpunkte, um noch in der verbliebenen Programmperiode daraus ableitend Aktivitäten zu setzen. Im Zusammenhang mit der betonten Bedeutung von „Leader“ gilt es die Rolle und die Möglichkeiten von „Leader“ grundsätzlich zu klären. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen (Komplexität der Entwicklungs-, Antrags-, Abwicklungs- und Förderpraxis) - die weiter unten detailliert

behandelt werden - scheint die Programmgestaltung die Umsetzung von Chancengleichheit durch „Leader“ eher zu behindern als zu befördern.

Zusammenfassung

Hinsichtlich der Verankerung und des Stellenwerts der Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen gibt es unterschiedliche Einschätzungen: Es herrscht Einigkeit darüber, dass Chancengleichheit formal gegeben ist. Allerdings wird auch gesehen, dass Chancengleichheit im Hinblick auf die Umsetzung (Projekte, spezifische Fördermittel) einen geringen Stellenwert einnimmt. Als Ansatzpunkte für Chancengleichheit werden vor allem die Schwerpunkte 3 und 4 des Programms LE 07-13 gesehen. Jedoch scheinen im Schwerpunkt „Leader“ die gegenwärtigen Rahmenbedingungen (Komplexität von Antrags-, Abwicklungs- und Förderpraxis) eine Umsetzung von Projekten, die auf Chancengleichheit abzielen, eher zu behindern als zu befördern.

6.4 Thematisierung und Kommunikation von Chancengleichheit

Die Bedeutung eines Themas wie auch das Interesse an der Beförderung von bestimmten Inhalten und Projekten lassen sich auch daran ermesen, ob und wie Kommunikation darüber stattfindet. Für die vorliegende Evaluierung war es daher von Interesse zu erheben, inwieweit Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen in der laufenden Förderperiode auf Verwaltungsebene gegenüber den FörderwerberInnen zum Thema gemacht wurde/wird. Das Programm LE 07-13 läuft nun schon im vierten Jahr. Vor Beginn einer Förderperiode werden von den Förderstellen der Länder für die Zielgruppen des Programms in der Regel Informationsveranstaltungen zum Programm und den Förderinhalten durchgeführt. Auch die Landwirtschaftskammern informieren ihre Mitglieder im Rahmen eigener Veranstaltungsformate.

Ergebnisse

Chancengleichheit spielt eine geringe Rolle bei der Thematisierung

Der Tenor zu dieser Frage war bei den Befragten eindeutig. Bei den Einführungs- und Informationsveranstaltungen zu den Inhalten und Fördermöglichkeiten des Programms spielt(e) Chancengleichheit als Thema in der Regel keine oder nur eine sehr geringe Rolle.

Dazu stellvertretend die Aussage eines Schwerpunktverantwortlichen: *„Chancengleichheit spielt im Programm eine geringe Rolle.“* (SVL)

Es hätte zwar *„... jede Menge Veranstaltungen zum Gesamtprogramm gegeben, die waren aber meist rein technischer Natur gewesen. Extra betont wurde das Thema Chancengleichheit nicht.“* (PVL) Ein anderer Programmverantwortlicher bringt dies auf den Punkt, wenn er sagt: *„Wenn man ein großes Programm vorstellt, ist Gender nicht das große Thema.“* (PVL)

Abgesehen von vereinzelt Thematisierungen bei Veranstaltungen zum Programm oder einzelnen Förderschwerpunkten dürfte es keine Veranstaltung mit dem ausschließlichen Fokus auf Chancengleichheit gegeben haben: *„Chancengleichheit war immer irgendwie ein Thema. Aber nicht etwas mit eigenen Veranstaltungen.“* (Bund)

Erklärt wird diese Nicht-Thematisierung mit der geringen Relevanz des Themas für beträchtliche Teile des Programms. *„Bei der Umsetzung war Chancengleichheit kein Thema, da dies abhängig ist von den Vorgaben; auf der Landesebene gibt es keine Gestaltungsmöglichkeit, aber auf der Projektebene schon. Bei der Achse 1 und Achse 2 steht der Betrieb im Mittelpunkt, die Frage nach Frauen und Männern ist da zweitrangig.“* (PVL)

Diese Aktivitäten dürften aber, nach den Aussagen der Befragten zu schließen, offenbar nach Bundesländern unterschiedlich gehandhabt worden sein. Demnach war in einem Bundesland - laut Aussage des dort zuständigen Programmverantwortlichen - Chancengleichheit *„... sehr wohl ein Thema. Zu Beginn machten wir auch landesweit Workshops zum Programm, dort ging es um Strategien, Qualitätskriterien und Selektionskriterien“.* (PVL) In einem anderen Bundesland dürfte es nach Aussagen eines Schwerpunktverantwortlichen vereinzelt auch Aktivitäten gegeben haben: *„Ganz zu Anfang gab es einmal einen Workshop der Netzwerkstelle und auch eine Umfrage zum Thema Chancengleichheit, aber das ist lange her.“* (SVL)

Eine Kommunikation zum Thema Chancengleichheit hat auch in den Landwirtschaftskammern nicht stattgefunden. Einer der Befragten verweist darauf, dass Chancengleichheit in den Landwirtschaftskammern von der Frauenorganisation der Landwirtschaftskammern, der ARGE Bäuerinnen, thematisiert wird: *„Das ist ein Thema bei den Bäuerinnen, die Bäuerinnenorganisation macht auf dieses Thema aufmerksam“* (LWK). In der ARGE Bäuerinnen selbst setzte man sich aber bislang mit dem Programm LE 07-13 nicht auseinander und könne deshalb auch keine differenzierten Aussagen zum Stellenwert von Chancengleichheit im Programm treffen. Allerdings stehe man am Beginn einer Beschäftigung mit dem Thema Chancengleichheit und Gender Mainstreaming.

Thematisierung als Aufgabe von „Leader“ und „Netzwerk Land“

Wenn Chancengleichheit thematisiert wurde, dann geschah dies primär im Bereich von „Leader“ und „Lernende Regionen“: *„Chancengleichheit wurde thematisiert und es gibt auch Vorgaben dazu, halt im Bereich von Leader.“* (Bund) Ein Programmverantwortlicher verweist auf verschiedene in seinem Bundesland getätigte Initiativen, bei denen eine Vermittlung des Themas Chancengleichheit vor allem über Schulungen und Veranstaltungen versucht wurde. Bereits in der vorangegangenen Programmperiode sei versucht worden, *„ein Leader-Gremium auf Landesebene aufzubauen und eine Person mit Genderkompetenz einzubinden, auch haben wir in den Regionen Schulungen angeboten; wir versuchen über Schulungen und Veranstaltungen, das Thema zu transportieren“*. (PVL) Und ein Schwerpunktverantwortlicher merkt an, dass bei Veranstaltungen des „Netzwerk Land“ Chancengleichheit verschiedentlich angesprochen wurde: *„Das Netzwerk Land hat die Aufgabe, diese Problematik einfließen zu lassen.“* (SVL)

Dass in diesem Rahmen verschiedene Aktivitäten gesetzt wurden, bestätigen auch die befragten „Leader“- bzw. Regionalmanagerinnen. Allerdings dürfte es hier - nach den Aussagen zu schließen - zu Beginn der Förderperiode weitaus mehr Informationsaktivitäten gegeben haben, mittlerweile dürften die Initiativen abgeflaut sein. Eine Regionalmanagerin, die dezidiert auch zum Thema Chancengleichheit für Jugendliche befragt wurde, erinnert sich, dass in ihrem Bezirk zu Beginn der Programmperiode eine Reihe von Veranstaltungen speziell für die Zielgruppe Jugendliche durchgeführt worden sei: *„Zu Beginn der Periode war die Motivation sehr groß, in den Zukunftskonferenzen, mit denen wir in XY gestartet sind, waren viele Jugendliche dabei.“* (RE) Die Veranstaltungen hätten auch zu einer Reihe von Projekten im Jugendbereich geführt.

Interpretation

Die Tatsache, dass Chancengleichheit in der Kommunikation zum Programm in der laufenden Periode auf Ebene der Länder nur eine marginale Rolle spielt(e), ist in engem Zusammenhang mit dem geringen Stellenwert zu sehen, den das Thema Chancengleichheit im Programm einnimmt. Ausgehend davon, dass im Programm auch keine entsprechenden Vorgaben zur Informationsarbeit und -gestaltung gemacht werden, obliegt es dem individuellen Interesse und Engagement der jeweiligen programmverantwortlichen Stellen, in dieser Richtung tätig zu werden und Signale zu setzen. Aus der Programmlogik heraus ist es zwar nachvollziehbar, dass eine entsprechende Thematisierung primär als Aufgabe von „Leader“ und des „Netzwerk Land“ verstanden wird, stellt aber keine Begründung dafür dar, dass die Kommunikation nicht anders wahrgenommen wird.

Zusammenfassung

Bei einführenden Informationsveranstaltungen zum Programm LE 07-13 und bei fortlaufender Information und Kommunikation in der Umsetzungspraxis spielte bzw. spielt Chancengleichheit nur eine geringe bzw. gar keine Rolle. Von Befragten wird dieser Umstand auch mit der geringen Relevanz für beträchtliche Teile des Programms begründet. Allerdings wird dies nach Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. In den Gremien der Landwirtschaftskammern wurde Chancengleichheit bislang kaum bzw. gar nicht thematisiert. Information und Kommunikation zu Chancengleichheit wird als Aufgabe von „Leader“ sowie des „Netzwerk Land“ angesehen.

6.5 Zugang zu Angeboten - Einbeziehung in Entscheidungsprozesse

Der Zugang zu sozialen, kulturellen, materiellen und finanziellen Ressourcen und Dienstleistungen gilt als eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Die Ermächtigung dazu spielt bei der Strategie des Gender Mainstreaming eine zentrale Rolle, weil dieser Zugang aufgrund gesellschaftlich-struktureller Rahmenbedingungen für Frauen und Männer in unterschiedlicher Weise gegeben ist. In der ländlichen Entwicklung und insbesondere im Bereich der Landwirtschaft ist dies ein wichtiges Thema. Im Zuge des Trends zur „Feminisierung der Landwirtschaft“ übernehmen Frauen zusätzlich ursprünglich von Männern ausgeübte Rollen bzw. oft die alleinige Verantwortung für die landwirtschaftliche Produktion. Dennoch ist der Zugang von Frauen zu Finanzdienstleistungen, Betriebsmitteln und Know-How aufgrund von traditionellen und (gewohnheits-) rechtlichen Faktoren in vielen Fällen nur in eingeschränkter Weise möglich. Zudem verfügen Frauen häufig über eine geringe Repräsentanz in ländlichen Institutionen sowie über einen niedrigeren Informationsstand als Männer. Dies verhindert die gleichberechtigte Mitsprache und Teilhabe an Entscheidungsprozessen.

Vor diesem Hintergrund standen folgende Fragen im Fokus der Erhebung: Wie wird die Zugänglichkeit von Frauen, Männer und Jugendlichen zu den Angeboten des Programms LE 07-13 wahrgenommen? Gibt es bei den Personen, die an der Umsetzung des Programms beteiligt sind, ein Bewusstsein dafür, dass strukturelle Rahmenbedingungen, etwa die zeitliche und örtliche Lage von Veranstaltungen, die gewählte Sprache oder die Wahl der Kommunikationsmittel, die Zugänglichkeit für Frauen und Männer im ländlichen Raum unterschiedlich beeinflussen? Was wird unternommen, um im Falle einer ungleichen Beteiligung den Zugang von Frauen und Jugendlichen zu erhöhen?

Ergebnisse

„Der Zugang ist für alle gleich“

Mehrheitlich wird in den Förderstellen der Länder wie auch beim Bund davon ausgegangen, dass die Zugänglichkeit zu den Angeboten und Dienstleistungen des Programms wie auch bei der Inanspruchnahme von Bildungsveranstaltungen und -maßnahmen „... *eigentlich kein Problem darstelle*“ (SVL) und es diesbezüglich zu keinerlei Benachteiligungen von Frauen und Jugendlichen komme.

Ähnliches stellt auch ein Vertreter der Landwirtschaftskammer hinsichtlich der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten im Bereich des LFI fest: *„Alle haben den gleichen Zugang zu Wissen, es gibt das LFI-Programm, es gibt Bildungsangebote und entsprechende Informationen, und die sind für alle gleich.“* (LWK)

„Die Zugänglichkeit ist für alle gegeben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es hier zur Benachteiligung von Frauen kommt. Wenn, dann hätten die Leader-Managements die Aufgabe, das aufzufangen. Es gibt schon Frauen im Leader-Vorstand, die sich auskennen, das wäre nicht so das Thema.“ (PVL)

Ein Vertreter des Bundes untermauert diese Sichtweise auch damit, dass sich eine nach Geschlecht unterschiedliche Zugänglichkeit zu den Fördermaßnahmen des Programms LE 07-13 auch bei den genehmigten Förderanträgen niederschlagen müsste, dies aber nicht der Fall sei: *„Wenn ein Verstoß gegen die Chancengleichheit nachweisbar ist, dann hat das finanzielle Konsequenzen, aber es gibt die Problematik des Nachweises; ein Frauenteil von*

40% bei der Investitionsförderung bedeutet, dass es dort kein Problem gibt.“ (Bund)

Daneben gibt es eine von einer Minderheit der Befragten vertretene Position, wonach sehr wohl unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten seitens Frauen und Jugendlichen wahrnehmbar seien. Insbesondere Jugendlichen wird im Vergleich zu Frauen eine schwierigere Zugänglichkeit zu den Fördermaßnahmen attestiert. Diese Einschätzung wird primär auf der Ebene der regionalen Vertreterinnen getroffen, wird aber auch von einem Programmverantwortlichen geteilt: *„Chancengleichheit im Programm wahrzunehmen ist im Falle von Frauen einfacher als bei Jugendlichen. Bei den Jugendlichen sehe ich vor allem das Problem des Zugangs.“* (PVL)

Ein Zugangshindernis, beispielsweise bei der Realisierung von Projekten, wird in der Eigenmittelregelung bei geförderten Projekten gesehen. Dies trifft nach Ansicht einer Regionalvertreterin zwar auf alle Anspruchsgruppen zu, für Jugendliche ob deren Lebenssituation aber besonders:

„Der Zugang ist für alle schwierig, für Jugendliche gestaltet er sich nochmals schwieriger. Sie sind in einer Lebensphase, wo sie noch gar nichts wissen und insbesondere auch keinen Zugang zu Eigenmitteln habe. Die Jugendlichen haben so wenig Zugang zu Eigenmitteln und Ressourcen, daher müssten die besonders gefördert werden, sonst gibt es keine Leader-Projekte. Ich würde mir wünschen, dass Jugendprojekte zu 90% gefördert werden und sie nicht auch die 50% Eigenmittel aufbringen müssen.“ (RE) Darüber hinaus sei diese Zielgruppe in Hinblick auf ihre fehlenden Erfahrungen auch in organisationspezifischer Hinsicht (z.B Projektmanagement-Know-How) benachteiligt:

„Frauen sind über Berufsgruppen und Vereine automatisch vernetzt. (...) Das ist das Thema bei den Jugendlichen, dass man sie zuerst über ihre Interessen erwischen muss, einen Weg finden muss, um ihre Interessen zu wecken. Es braucht eine ganz besondere Begeisterungsfähigkeit, um Jugendliche ins Boot zu holen.“ (RE)

Am ehesten sei die Erreichbarkeit der Jugendlichen über die Schulen gegeben. Allerdings seien ältere Jugendliche - MaturantInnen - schwieriger in Projekte einzubinden als jüngere:

„Vielfach ist das Engagement für viele Jugendliche auch ein Zeitproblem, dies betrifft speziell jene Jugendliche, die vor der Matura stehen. Ich habe Jugendliche, die am Projekt Standardanalyse beteiligt waren, gefragt, ob sie Interesse hätten, am Arbeitskreis zur Positionierung in der Region mitzuarbeiten. Sie haben das abgelehnt mit Hinweis auf die Matura, die meisten gehen im Herbst studieren. Dann sind sie weg aus der Region; sie müssten dann während des Studiums die Zeit für das Projekt aufbringen, aber sie sind dann nicht mehr vor Ort.“ (RE)

Das Thema Jugendliche wird, ähnlich wie schon im Falle der Zielgruppe Frauen, primär als „Leader“-Thema angesehen. Ansonsten werden Anknüpfungspunkte im Programm LE 07-13 speziell bei Jugendlichen hauptsächlich bei Betriebsübernahmen (Niederlassungsprämien) gesehen. (Bund)

Zunehmende Beteiligung von Frauen, aber weiterhin geschlechtsspezifische Interessensmuster

Im Zusammenhang mit der Zugänglichkeit der Anspruchsgruppen zu Bildungsmaßnahmen und zur Förderberatung wird mehrheitlich davon ausgegangen, dass diese gegeben sei. In diese Richtung weise vor allem eine zunehmende Beteiligungstendenz bei Frauen: *„Das Bewusstsein ist gestiegen. Frauen lassen sich nicht mehr von Männern vertreten,*

heute ist es nicht mehr so, dass nur Männer zu den Veranstaltungen kommen. Die Teilnahmelisten bei den Veranstaltungen zeigen, dass die Teilnahme von Frauen beträchtlich war, das ist keine reine Männergesellschaft mehr. Bei speziellen Veranstaltungen ist der Frauenanteil sogar noch höher.“ (PVL)

Die Einladung zu den Veranstaltungen erfolge „... nach einem vorgegebenen Raster, wer aller einzuladen ist, angefangen von Politikern etc.“ (SVL) Im landwirtschaftlichen Bereich werden in der Regel alle diejenigen Personen angeschrieben, die als EigentümerInnen in der Datenbank INVEKOS eingetragen sind. Aber eine gesonderte Einladungspolitik der unterrepräsentierten Zielgruppe scheint nicht üblich zu sein.

Mehrheitlich wird festgestellt, dass die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen hinsichtlich Inhalt und Art der Veranstaltung nach Geschlecht unterschiedlich erfolge. An den eher technisch orientierten Veranstaltungen nehmen eher Männer teil; dies ist auch dann der Fall, wenn Frauen den Betrieb leiten. An Veranstaltungen mit „soften“ Inhalten, wie beispielsweise zur Administration, nehmen eher Frauen teil: *„Wir machen die Erfahrung, dass Bürokratie und Dokumentation auf dem Hof mehrheitlich von Frauen gemacht werden (Hofmappe). Der Bauer braucht die Frau.“ (Bund) Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung und Hofübernahme seien ebenfalls Inhalte, für die sich primär Frauen interessieren. „Urlaub am Bauernhof ist ein sehr weibliches Thema.“ (PVL)*

Eine geschlechtsspezifische Wahrnehmung des Bildungsprogramms des LFI bestätigen auch die befragten VertreterInnen der Landwirtschaftskammer: *„Das Kursprogramm des LFI spricht Frauen und Männer in gleicher Weise an. Es nehmen aber mehr Frauen als Männer an den Kursen teil. Es gibt so klassische Sachen, das kommt aus der Tradition, da fühlen sich entweder Männer oder die Frauen angesprochen.“ (LWK)*

In diesem Zusammenhang wird auch konstatiert, dass Frauen ein höheres Interesse an Weiterbildung haben als Männer: *„Der Anteil von Frauen im Bereich Bildung ist sehr hoch“.* (Bund) In diesem Fall wären Männer das unterrepräsentierte Geschlecht. Inwieweit diese jedoch motiviert und angesprochen werden, sich stärker um Weiterbildung zu bemühen, ist offen. Die Aussage eines Vertreters der LWK wirft diesbezüglich ein Blitzlicht auf die wohl gängige Praxis: *„Grundsätzlich läuft dies weniger zielgruppenspezifisch bewusst, und wenn, dann eher über die Schiene der Bäuerinnen und weniger über die Bauern. Die Bauern werden auch von unseren Mitarbeitern seltener angesprochen, diesen oder jenen Kurs zu machen. Ich gehe davon aus, dass das Bildungsprogramm, das über die internen Medien betrieben wird, eh gelesen wird.“ (LWK)*

Nur vereinzelt wurde in den Interviews die unterschiedliche Inanspruchnahme von Bildungs-, Informations- und Förderveranstaltungen seitens Frauen und Männer thematisiert. So meint ein Vertreter der Landwirtschaftskammer dazu: *„Man muss die einzelnen Zielgruppen bildungsmäßig dort abholen, wo sie stehen. Komisch ist es schon, wenn zu bestimmten Themen immer 90% Männer kommen und es gleichzeitig immer mehr Betriebsleiterinnen gibt. Daher ist schon die Frage zu stellen, wie man ein Angebot machen muss, damit sich die Frauen besser ansprechen lassen.“ (LWK)* Und weiter: *„Die klassische Beratung erfolgt auch nicht bewusst geschlechtsspezifisch. Wer Interesse hat vom Hof, der kommt. Ist auch eine traditionelle Geschichte. Mir fällt auch nichts ein, die Beratung auf eine Zielgruppe hin zu richten.“ (LWK)*

Eine Regionalmanagerin stellt die Frage, inwieweit in der Förderberatung von bäuerlichen Betrieben der Informationsfluss hin zu den EndverbraucherInnen tatsächlich funktioniert. Ein Manko ortet sie darin, dass für sie nicht nachvollziehbar ist, ob das Angebot der Förderberatung auch alle Betriebe erreicht. *„Wenn ich am Land über Förderungen*

informiere, gehe ich davon aus, dass die Gemeinden vernetzt sind, ich kann aber nicht beurteilen, ob das tatsächlich der Fall ist.“ (RE) Um Frauen und Jugendliche besser zu erreichen, müssten ihrer Meinung nach die Informationsflüsse verbessert werden, Gemeindezeitungen und das Internet besser genutzt werden sowie mehr über bestehende Gremien laufen.

Zur Aktivierung braucht es Bottom-up-Initiativen und niederschwellige Instrumente

Differenzierte Betrachtungen zum Thema Beteiligung und Aktivierung werden dem gegenüber auf der Ebene der „Leader“-Managements angestellt. Es wird zwar auch hier von einer zunehmenden Beteiligung von Frauen und Jugendlichen ausgegangen, dennoch gebe es noch Nachholbedarf bei der Aktivierung und Einbindung, dies speziell auch hinsichtlich der Bereitschaft zur Beteiligung an Entscheidungsgremien. Dafür bräuchte es u.a. gezielte beteiligungsorientierte Strategien und Instrumente. In diesem Zusammenhang schildert eine befragte Regionalmanagerin, die ab dem Jahre 2002 als erste Regionalmanagerin in Österreich im Schwerpunkt Chancengleichheit aktiv war, ihre diesbezüglichen Erfahrungen. Im Verlauf von acht Jahren ist es ihr - trotz anfänglich großer Schwierigkeiten - gelungen, über einen niederschweligen Zugang eine weitgehende und nachhaltige Aktivierung und Vernetzung von Frauen in ihrem Bezirk herzustellen.

„Es braucht eine niederschwellige Herangehensweise. Ich habe mir zu Beginn überlegt, welche Frauen sind mir in der Region aufgefallen, dann habe ich ca. 20 Frauen zu einer Zukunftskonferenz an einem Nachmittag für ca. drei Stunden eingeladen. Was wollen und was brauchen die Frauen im Lungau war das Thema. Dann haben wir die Themen gewichtet. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg, die Frauen wollten gar nicht mehr gehen. (...) Zuletzt (Anm.: im vergangenen Jahr) ist es so gewesen, dass die Bäuerinnen auf mich zugekommen sind, im letzten Jahr hatte ich Anfragen für Projekte wie noch nie. Die Bäuerin kommt dann auf mich zu, wenn sie merkt, dass ich Dinge umsetze.“ (RE)

Die Bedeutung einer prozessorientierten Herangehensweise im Verständnis von „Leader“ unterstreicht auch eine andere „Leader“-Managerin. Sie setzt auf die Praxis, Jugendliche und Frauen zu Gesprächen einzuladen sowie auch enge Kontakte zu MultiplikatorInnen zu pflegen, um mit Brainstormings zu Themen, die ihnen wichtig sind, durchzuführen.

„Leader ist der Zugang: Jugendliche und Frauen kommen immer wieder, ich lade sie zu Gesprächen ein. Wichtig erscheint mit der Kontakt zu Multiplikatoren, ich mache bewusst Brainstormings. Leader als Prozess und Innovationswerkstatt ist dabei sehr wichtig.“ (RE)

Erreichbarkeit von Bäuerinnen in breitem Maß gegeben

Nach Aussagen einer Vertreterin der ARGE Bäuerinnen ist die Erreichbarkeit der Bäuerinnen durch den Einsatz verschiedener Medien der Landwirtschaftskammern in breitem Maße gegeben: *„Alle haben den gleichen Zugang zu Wissen, es gibt das LFI-Programm, es gibt Bildungsangebote und entsprechende Informationen, und die sind für alle gleich.“ (LWK)* So sei beispielsweise in der monatlich erscheinenden Zeitung der Landwirtschaftskammer Österreich eine Seite für die Anliegen der ARGE Bäuerinnen reserviert, welche für Information und Sensibilisierung in verschiedener Weise genutzt werden kann. Außerdem komme das Internet als Kommunikationsmittel immer mehr zum Einsatz.

Die breite Erreichbarkeit von Bäuerinnen wird auch von einer Regionalmanagerin bestätigt, allerdings mit einer Einschränkung - mittlerweile gäbe es auch eine Reihe von

„alternativen“ Bäuerinnen, welche nicht über die traditionelle Interessenvertretung (ARGE Bäuerinnen, Landwirtschaftskammern) erfasst würden: *„Wo es traditionelle Strukturen gibt, werden mehr erreicht als in anderen Strukturen. Das Anliegen sind die alternativen Bäuerinnen. Für diese Zielgruppen müssten eigene Zugänge gefunden werden, über alternative Zugänge wie das Netzwerk Lernende Regionen.“* (RE)

Mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Mangelnde Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gelten als Hindernis für die Teilhabe an Bildung und Erwerbstätigkeit sowie die Teilhabe an öffentlichen Entscheidungsgremien. Im vorliegenden Kontext wurde dieser Aspekt nur von den VertreterInnen der Landwirtschaftskammern thematisiert, vorwiegend im Zusammenhang mit den für Personen mit Betreuungsverantwortung - zumeist Frauen - oft ungünstigen Veranstaltungszeiten:

„Die Veranstaltungen finden meist am Abend statt oder auch am Samstag tagsüber. Je nach Thema gehen Frauen oder Männer hin.“ (LWK)

„Es ist schwierig, den richtigen Zeitpunkt für die zeitliche Lage der Veranstaltungen zu finden. Die meisten Veranstaltungen finden abends statt; für die Bäuerinnen wären Vormittagsveranstaltungen mit Kinderbetreuung besser.“ (LWK) Allerdings relativiere sich dies tendenziell auch, da es mittlerweile viele Bäuerinnen gebe, die erwerbstätig sind, z.B. als Krankenschwester arbeiten würden *„... und für die es dann wieder kein so ein Problem ist“*. (LWK)

Interpretation

Für die Mehrheit der Befragten gilt die Zugänglichkeit zu den Angeboten und Dienstleistungen des Programms - basierend auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, formal für alle Anspruchsgruppen - in gleicher Weise gegeben. Eine Thematisierung, ob über die formal gegebene Zugänglichkeit hinaus unterschiedlich auf Frauen und Männer wirkende Rahmenbedingungen eine Einschränkung darstellen könnten, findet nur vereinzelt statt. Dies betrifft zum Beispiel die Nichtberücksichtigung von Personen mit Betreuungsverantwortung im Hinblick auf Veranstaltungszeiten und -orte. Jedenfalls legt die Einschätzung der formal gegebenen Zugänglichkeit für alle tendenziell ein Verständnis der „Holschuld“ aller Anspruchsgruppen nahe. In einschlägigen Publikationen, etwa dem Leitfaden „Gender Tipps“⁵³, wird gerade die Beteiligung von Frauen in regionalpolitischen Zusammenhängen thematisiert. Vor allem sei es schwierig, (weibliche) Aktivistinnen zu finden, die sich aktiv am Entwicklungsprozess in den Regionen beteiligen. Dies habe auch mit einem anderen Partizipationsverhalten von Frauen⁵⁴ und mit Strukturen zu tun, die mit den Anforderungen vieler Frauen mit Versorgungsverantwortung nach Zeiteffizienz und Ergebnisorientierung oft nicht übereinstimmen.⁵⁵ Im Lichte dieser Problematik ist auch die Bedeutung einer beteiligungs- und prozessorientierten Herangehensweise zur Aktivierung von Frauen, aber auch von Jugendlichen zu verstehen. Die Zugänglichkeit zu den Fördermaßnahmen des Programms LE 07-13 für die Anspruchsgruppen Frauen und Jugendliche wird primär über „Leader“ gesehen, jedoch werden für „Leader“ als Bottom-up-Ansatz manche Rahmenbedingungen zur Barriere. Ein

⁵³ Siehe Netzwerk-Servicestelle LEADER+ Österreich o.J.

⁵⁴ Siehe Oedl-Wieser 2010, S. 30 ff.

⁵⁵ Vgl. Netzwerk-Servicestelle LEADER+ Österreich o.J., S. 65

Beispiel dafür stellen die für Frauen und insbesondere Jugendliche konstatierten Schwierigkeiten bei der Aufbringung von erforderlichen Eigenmitteln dar. Ausgehend davon, dass Frauen und speziell Jugendliche im Vergleich zu Männern u.a. durch ihre mangelnde Verankerung in Entscheidungsgremien von Gemeinden und Verbänden einen geringeren Vernetzungsgrad in den Gemeinden aufweisen, haben sie auch weniger Möglichkeiten, Ressourcen aufzustellen.

Das konstatierte Bildungsverhalten von Frauen und Männern für den landwirtschaftlichen Sektor bestätigt die allgemein getroffenen Erkenntnisse: eine zunehmende Beteiligung von Frauen an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, eine geringere Motivation und Beteiligung von Männern. Prägend ist nach wie vor das Phänomen der geschlechtsspezifischen Wahrnehmung von Angeboten nach Inhalten. Denn eine geschlechtsspezifische Segregation im Erwerbsbereich, dessen Überwindung im ländlichen Raum eines der Gleichstellungsziele darstellt, hat ihre Wurzeln auch in geschlechtsspezifischen Ausbildungsstrukturen. Vor diesem Hintergrund scheinen Initiativen im Bereich des Programms LE 07-13 wie die „Weiterbildung zur Energie- und Mobilitätsberaterin“ (siehe Kapitel 5) eines der wenigen Good-Practice-Beispiele zu sein, um dieser Tendenz gegenzusteuern.

In diesem Zusammenhang scheint die Überlegung des Vertreters der Landwirtschaftskammer Angebote zu entwickeln, die so genannte geschlechtsuntypische Qualifizierungsinhalte aufgreifen und eine dementsprechende Wahrnehmung bei Frauen und Männern fördern, ein besonders wichtiger Ansatzpunkt zu sein. Allerdings ist an dieser Stelle die Frage zu stellen, inwieweit das gegenwärtige Bildungsangebot der LFIs in der Lage ist, diesen Anforderungen zu entsprechen.

Zusammenfassung

Die Frage nach der Zugänglichkeit der Förderangebote des Programms LE 07-13 für Frauen, Männer und Jugendliche wird unterschiedlich wahrgenommen. Mehrheitlich wird davon ausgegangen, dass der Zugang kein Problem darstelle und es zu keinen Benachteiligungen bei den Anspruchsgruppen komme. Die zunehmende Bildungsbeteiligung bei Frauen, ihr wahrgenommenes höheres Interesse an Bildung wird dafür als Beleg genannt. Die Erreichbarkeit der Bäuerinnen wird von den meisten als gegeben betrachtet. Es gibt jedoch einen Nachholbedarf im Hinblick auf Aktivierung und Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen. Diesbezüglich werden niederschwellige Angebote für Frauen, aber auch für Jugendliche gefordert. Hindernisse für Teilhabe und Beteiligung werden u.a. in mangelnden Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben gesehen, die in den meisten Fällen Frauen/Bäuerinnen betreffen.

6.6 Verankerung von Chancengleichheit in der Praxis

Dieses Kapitel widmet sich der Frage nach der Verankerung von Chancengleichheit in der Umsetzungspraxis auf verschiedenen Ebenen (Bund, Förderstellen, Landwirtschaftskammern, LAGs). Dabei sind folgende Dimensionen für die Umsetzungspraxis zu unterscheiden, dies betrifft die Verankerung:

- in struktureller Hinsicht, wie zum Beispiel durch die Einrichtung von Gremien, Arbeitsgruppen, die Bereitstellung spezifischer Ressourcen (Personal, Budgets) oder durch Qualitätssicherungsmaßnahmen; in Form spezifischer Bildungs- und Förderangebote in den Schwerpunkten 1 und 3 des Programms sowie
- im Rahmen von Projekten, die über „Leader“ und die Maßnahme 341 (Lernende Regionen, Lokale Agenda 21) gefördert werden.

Ergebnisse

Strukturelle Verankerung auf der Bundesebene

Die Frage nach der strukturellen Verankerung auf der Bundesebene kommt zu folgendem Ergebnis: Es gibt keine Verankerung von Chancengleichheit auf der Ebene von relevanten Maßnahmen im Programm in Form spezifischer Förderansätze. Allerdings wurde 2010 vom Begleitausschuss für das Programm LE 07-13 die Arbeitsgruppe Chancengleichheit installiert. In den Vorgaben und im Qualitätssicherungssystem für „Leader“ gibt es Kriterien, die sich auf die Beteiligung von Frauen (z.B. Repräsentanz in LAG-Gremien) beziehen.

Dabei äußern sich BundesvertreterInnen hinsichtlich einer strukturellen Verankerung des Themas Chancengleichheit gegensätzlich. Ein Interviewpartner sieht keine Notwendigkeit für eine explizite Verankerung von Chancengleichheit, da diese im Programm ja gegeben sei: *„Es gibt keine Diskriminierung im Programm. Warum sollen denn Frauen bevorzugt werden?“* (Bund) In diesem Zusammenhang verweist er auf das Beispiel „ZAM“, das als „Beleg“ dafür dient, dass das Programm sehr wohl derartige Themen zulasse. Von einem anderen Gesprächspartner auf Bundesebene wird festgehalten, dass es auch in der Maßnahme 341 *„kein geschlechtsspezifisches Programm“* gebe (Bund). Aber er bestätigt die Existenz einer *„Gendergruppe auf Bundesebene (...) Ich habe eine Kollegin, die mitarbeitet“*. (Bund) Zwei weitere Bundesvertreter konstatieren eine mangelhafte Verankerung.

Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen wird als sehr wichtig erachtet, jedoch sprechen Rahmenbedingungen (EU-Recht) und die fehlende Faktenlage gegen eine explizite Verankerung. Einer der Bundesvertreter ist grundsätzlich bereit, dafür mehr zu tun. In diesem Zusammenhang betont er auch die Installierung der AG Chancengleichheit durch den Begleitausschuss: *„Wir haben die Arbeitsgruppe gegründet, um eventuell noch Maßnahmen korrigieren zu können bzw. einen Input für das nächste Programm zu erhalten.“* (Bund) Er hält er jedoch fest, dass das Programm grundsätzlich nicht diskriminiere und deshalb auch keine spezifischen Maßnahmen definiert worden seien. Das Programm selbst biete Möglichkeiten für die Förderung derartiger Projekte und Angebote. *„Wenn irgendjemand gesagt hätte: Wir werden in diese Richtung eine Bildungsveranstaltung machen, hätten wir das sicher gefördert.“* (Bund)

Für den Bereich der Landwirtschaftskammern wird von der Vertreterin der ARGE Bäuerinnen festgestellt, dass es keine systematische und regelmäßige Beschäftigung mit dem

Thema „Chancengleichheit“ gibt. Anliegen sei es daher, das Thema stärker in den Landwirtschaftskammern zu verankern, „... damit wir in allen Gremien drinnen sind und gehört werden“. (LWK) Dahingehend seien Informations- und Bildungsangebote zu schaffen. In diesem Zusammenhang steht auch das bereits weiter oben beschriebene Bildungsangebot „ZAM - Zukunftsorientierte Agrarwirtschaftliche Motivation“.

Strukturelle Verankerung auf der Länderebene

Auf Länderebene gibt es keine explizite Verankerung des Themas Chancengleichheit in Form spezifischer Zuständigkeiten, Ressourcen und Stellen - mit Ausnahme einer Bewilligungsstelle für Chancengleichheitsprojekte in Oberösterreich. In allen anderen Ländern wurde das Anliegen Chancengleichheit zwar wahrgenommen, nimmt allerdings einen Nebenstatus ein, ohne verbindliche Vorgaben, auch ohne verbindliche Kooperation mit diesbezüglich zuständigen Stellen - abgesehen von vereinzelt Kontakten und Gesprächen. Jedoch wirkt sich in einigen Bundesländern entweder das einschlägige Engagement von politischen Vertreterinnen oder von Regional- und „Leader“-Managements und eine spezifische Förderung von Frauen auch auf einen „aktiveren“ Umgang der Förderstellen mit dem Thema aus.

Auf Seiten von LändervertreterInnen (Kammern, Förderstellen) überwiegt ein passiver, wenig informierter Zugang, verbunden mit der Haltung einer Nicht-Zuständigkeit für das Thema, wie folgende Aussagen illustrieren. Ein Programmverantwortlicher: *„Es gibt keine Chancengleichheitsprojekte. Diese Szene ist belegt durch andere Fachstellen, in den Landwirtschaftskammern sowie durch andere Programme.“* (PVL) Ein Schwerpunktverantwortlicher stellt fest, dass es im Bereich „Leader“ keine spezifisch chancengleichheitsbezogenen Maßnahmen gebe. (SVL) Er erinnert sich zwar an eine „Abstimmungssitzung“ in der Anfangsphase der Periode, aber *„diesbezügliche Vereinbarungen sind mir nicht bekannt.“* (SVL) Von einem anderen Schwerpunktverantwortlichen wird festgehalten, dass dafür keine spezifischen Rahmenbedingungen vorgesehen sind. *„Es gibt keine expliziten zeitlichen und andere Ressourcen für derartige Projekte.“* (SVL) Einige Interviewpartner wissen nichts Konkretes über mögliche Projekte mit Bezug auf das Thema Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen, wie folgende Aussage illustriert: *„Ich kann mir vorstellen, dass es kleinere Projekte mit diesem Bezug gibt. Aber es gibt so viel. Heute wird ja auch der Wegebau über Leader gefördert.“* (LWK) Bei der Mehrheit der Befragten auf Länderebene ist Chancengleichheit zwar als Begriff bekannt, bleibt aber unklar bzw. weiß man damit nicht so richtig umzugehen: *„Das Thema Chancengleichheit ist nicht so primär an der Oberfläche. Ich bin bei Diskussionen damit konfrontiert, es wird meist von weiblicher Seite eingebracht, zum Beispiel wenn es um die Besetzung von Gremien geht.“* (LWK) Ein Programmverantwortlicher bekundet zwar grundsätzliches *„Interesse, sich damit zu befassen (...), aber dafür braucht man Zeit.“* (PVL)

Einige Programmverantwortliche sehen keinen Bedarf für eine stärkere Verankerung von Chancengleichheit im Programm. *„Es gibt keine diesbezüglichen Aktivitäten, auch keine Signale, dass Chancengleichheit wäre. Wenn, dann ist Leader angesprochen.“* (PVL) Einige nehmen auch an, dass dieses Thema anderswo verankert ist, zum Beispiel bei den Frauen- und Gleichstellungsreferaten der Länder.

Es gibt allerdings auch einzelne LändervertreterInnen, denen Chancengleichheit ein Anliegen ist, halten allerdings Einschränkungen fest (Satz): *„Wenn es ein Thema wäre, würde wahrscheinlich jemand als Verantwortlicher eingesetzt werden. Bis jetzt gibt es*

keinen Handlungsdruck. Wenn es etwas zu tun gibt, fahre ich halt hin und bringe mich ein. Es ist halt eher halbherzig, weil es halt nicht so der Schwerpunkt ist (...) Bei den Entscheidungsträgern der Kammer ist noch eher das Bewusstsein da, für die Jugend etwas zu tun, damit sie dableiben.“ (LWK) Ein Programmverantwortlicher betont, dass es nicht am guten Willen und der Bereitschaft zur Förderung mangle, sondern: „Es gibt halt kaum gute Projekte.“ (PVL) Ein Schwerpunktverantwortlicher betont die engagierte Rolle der Regionalmanagements (in diesem Fall für „Leader“ zuständig) als Anstoß für die Förderstelle: „Wir haben im Regionalmanagement einen sehr hohen Frauenanteil, und es gibt Vorgaben bezüglich der Zusammensetzung der Gremien (...) Wir haben laufend mit den Regionalmanagements zu tun, via Monitoring geben wir schon Anstöße. In Bezug auf Chancengleichheit hat das Regionalmanagement einen Einfluss.“ (SVL) Dass das Thema in seinem Bundesland auf die Tagesordnung komme, hängt aus Sicht eines Programmverantwortlichen mit „... der besonderen Rolle der Landesrätin und ihrem Engagement“ (PVL) zusammen. Im Hinblick auf Verankerung und Kommunikation stellt ein Schwerpunktverantwortlicher in einem anderen Bundesland folgende Mängel fest: „Es gibt keine Austauschplattform der einzelnen Fachabteilungen, alle MitarbeiterInnen bearbeiten ihre eigenen Maßnahmen. Ein fallweises Zusammensitzen wäre nicht nur für Querschnittsthemen wichtig, sondern auch im Sinne der effizienten Programmabwicklung.“ (SVL)

In einem Fall gibt es in einem Bundesland eine eigene Ressource und eine strukturelle Verankerung: „Unser Bundesland hat eine Bewilligungsstelle für Chancengleichheitsprojekte eingerichtet - aus dem Leader-Budget, zur Finanzierung von Frauenförderung in ländlichen Regionen.“ (RE)

Strukturen auf regionaler Ebene

Die Frage nach einer Verankerung von Chancengleichheit auf der regionalen Ebene führt zum Ergebnis, dass es keine spezifische strukturelle wie budgetäre Verankerung für das Thema Chancengleichheit gibt - mit Ausnahme einer Stelle im Bundesland Salzburg, die auch „Leader“-Projekte abwickelt, die allerdings nicht aus dem Programm LE 07-13 finanziert wird: „Als Regionalmanagerin für Arbeit und Chancengleichheit war Chancengleichheit der Gegenstand meiner Arbeit.“ (RE) Allerdings bestehen im Schwerpunkt „Leader“ Vorgaben in Bezug auf die Beteiligung von Frauen in den lokalen Aktionsgruppen und im Hinblick auf Kriterien für eingereichte Projekte, allerdings nicht hinsichtlich der Vertretung von Jugendlichen. Darüber hinaus gibt es auf regionaler Ebene in mehreren Bundesländern engagierte „Leader“- und RegionalmanagerInnen, denen das Einbringen der Geschlechterperspektive in ihre Arbeit, die Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming oder die spezifische Förderung von Frauen und Jugendlichen ein großes Anliegen ist. Die regionale Verankerung des Themas hängt somit von der - viel gerühmten - individuellen Qualität von ManagerInnen ab. Es sind Qualitäten, die vielfach hervorgehoben werden, aber kein systematischer Bestandteil von Vorgaben sind. So wird von einem Programmverantwortlichen lobend auf engagierte und kompetente Frauen hingewiesen: „Der Punkt ist, wie Frauen und Männer in die Projektentwicklung eingebunden werden. Da gibt es positive Beispiele von Leader-Managerinnen mit einer engagierten Gruppe.“ (PVL) Von einem Programmverantwortlichen wird auf die Bedeutung von erfahrenen und kontinuierlich tätigen Managements und regionalen Netzwerken hingewiesen, die in der Lage sind, diese Themen auch zu etablieren. (PVL)

Verankerung von Chancengleichheit in Bildungsmaßnahmen des Schwerpunktes 1

Die Frage nach der Verankerung von Chancengleichheit in Bildungsmaßnahmen des Schwerpunktes 1 kommt zu folgendem Ergebnis: Im Bereich von Bildungs- und Beratungsangeboten gibt es einzelne Angebote und Projekte mit Bezug zur Rolle der Bäuerinnen und von Partnerschaft in der bäuerlichen Familie. Damit wird sehr wohl ein Bezug zu Chancengleichheit und zur Thematisierung von Geschlechterverhältnissen sichtbar, der insgesamt auf ein wachsendes Bewusstsein einer neuen Generation von KammerfunktionärInnen für Chancengleichheit verweist.

Diesbezügliche Aussagen beziehen sich auf folgende Beispiele. Ein Bundesvertreter meint dazu: *„Wir machen Kurse für quer einsteigende Bäuerinnen. Da sind wir gut aufgestellt. Aber ein eigenes Gender-Programm gibt es nicht.“* (Bund) Ein Vertreter der Landwirtschaftskammer benennt das Projekt „Sorgentelefon“, wo - unter Mitarbeit von PsychologInnen - bäuerliche Familien bei der Lösung sozialer und familiärer Probleme beraten und unterstützt werden. *„Die Erfahrung zeigt, dass viele Probleme auf den Höfen nicht betrieblicher, sondern familiärer, sozialer Natur sind.“* (LWK) Ergänzend verweist er auf die Initiative „Partnerkraft“, die für die Aufwertung der Partnerschaft von Bauer und Bäuerin als tragfähige Grundlage für den landwirtschaftlichen Betrieb und für Lebensqualität steht. Landwirtschaft sei traditionell konservativ und männlich dominiert. Aber Frauen spielen zunehmend eine gleichwertige Rolle. Inzwischen finde auch ein Umbruch statt, viele Betriebe werden von Frauen geführt: *„Es geht insgesamt darum, Frauen stärker einzubinden und zu motivieren.“* (LWK) Es sei eine Frage der Zeit, bis dies auch in Führungspositionen sichtbar werde. Das im Herbst 2010 startende Projekt „ZAM“, auf das von mehreren InterviewpartnerInnen verwiesen wird, soll der Persönlichkeitsbildung, der Qualifizierung für Unternehmensführung sowie der agrarwirtschaftlichen und agrarpolitischen Kompetenz dienen. Im Besonderen soll dieses Angebot Frauen für mehr politisches Engagement und für die Übernahme von Positionen motivieren und fördern. In diesem Zusammenhang wird mehrfach auf das Faktum hingewiesen, dass es inzwischen sehr viele Betriebsleiterinnen gäbe. Darüber hinaus wird auf die Aktivitäten von Organisationen wie die „ARGE Seminarbäuerinnen“ und die „Landjugend“ verwiesen.

Verankerung von Chancengleichheit in Maßnahmen des Schwerpunktes 3

Der Schwerpunkt 3 scheint für offenere und experimentierfreudige Maßnahmen geeigneter zu sein als der Schwerpunkt 1. Er wird in den Ländern unterschiedlich wahrgenommen und ausgerichtet. Zwar gibt es innerhalb des Schwerpunktes keine expliziten Maßnahmen und Projekte, die auf Chancengleichheit abzielen, jedoch Beispiele für Projekte mit Relevanz für die Zielgruppe Frauen/Bäuerinnen.

Einerseits zeigen einige Aussagen, wie unterschiedlich der Schwerpunkt 3 dabei wahrgenommen und bewertet wird. In zwei Fällen wird festgestellt, dass es bezüglich Chancengleichheit keine Angebote und Maßnahmen gäbe: *„Bei uns ist die Achse 3 sehr eingeschränkt, fokussiert auf Urlaub am Bauernhof, Biomasse und Nahversorgung. Das Programm selber ist für Unternehmensgründung nicht attraktiv, da nur familienangehörige Personen partizipieren können.“* (PVL) Und weiter: *„In der Achse 3 gibt es keine spezifischen chancengleichheits- oder frauenbezogenen Maßnahmen.“* (PVL) In einer Aussage wird festgehalten: *„Wir haben eine JungunternehmerInnenförderung für Übernahme und Neugründung. Aber es gibt nichts Spezifisches für Frauen bzw. in Bezug auf Chancengleichheit, aber eine relativ hohe Nachfrage von Frauen.“* (B)

Andererseits werden vereinzelt Beispiele mit Relevanz für die Zielgruppe Frauen genannt.

In einem Fall wird der Bereich Dorferneuerung angeführt, der im Bundesland des befragten Programmverantwortlichen eine besondere Bedeutung einnehme, da es aufgrund einer Pendlertradition mehr Bewusstsein für die Rolle von Frauen bei der Aufrechterhaltung örtlicher Sozialstrukturen gebe. (PVL) Im Fall einer Landeslandwirtschaftskammer werden unter dem Titel „Lebenswirtschaft“ Maßnahmen des Schwerpunktes 3 gebündelt, wie zum Beispiel ein Mentoringprogramm „Businessfrauen mit Bäuerinnen.“ (PVL) Als weiteres Beispiel wird das Projekt „Alt werden am Bauernhof“ genannt: *„Hofübernehmerinnen mit Krankenpflegeausbildung bauen einen Pflegebereich am Hof aus, aus der Förderung von Dienstleistungen im kommunalen und sozialen Bereich werden bauliche Investitionen für betreutes Wohnen und für Tagesbetreuung gefördert.“* (PVL)

Regionale und lokale Projekte

Die Frage nach der Verankerung von Chancengleichheit im Rahmen regionaler und lokaler Projekte kommt zum Ergebnis: Im Rahmen von „Leader“, „Lernende Regionen“ und „Lokale Agenda 21“ gibt es keine spezifischen Schwerpunkte, die auf Chancengleichheit von Frauen oder Jugendlichen abzielen. Dies wird von Schwerpunktverantwortlichen mehrfach bestätigt, in einzelnen Fällen auch bedauert: *„Über Leader gibt es keine frauenspezifischen Projekte.“* (RE) Insgesamt werden sehr wohl einige Beispiele für zielgruppenspezifische Projekte mit Bezug auf Frauen oder auf Jugendliche genannt, die im Rahmen von „Leader“ und „Lernende Regionen“ gefördert werden. Einige für ländliche Entwicklung als relevant erachteten Projekte werden allerdings aus anderen Quellen finanziert.

Hinsichtlich der Frage nach Projekten mit direktem Bezug zu Chancengleichheit von Frauen oder Jugendlichen werden von InterviewpartnerInnen folgende Beispiele genannt:

Beispiele für Projekte zum Thema Jugendliche: „Ein Projekt zur aufsuchenden Jugendarbeit an öffentlichen Plätzen, Straßen und Bahnhöfen in der Region, initiiert von der Jugendberatungsstelle und vom „Leader“-Management - allerdings nicht aus „Leader“-Mitteln finanziert. Ein weiteres Projekt ist mit der Integration von Kindern und Jugendlichen mit nicht-deutscher Muttersprache und multikulturellem Hintergrund befasst. Dieses Projekt werde über den Kleinregionenfonds finanziert, *„... da es im Bereich Lernende Regionen nicht durchsetzbar war“.* (RE) Beide Projekte werden von der Interviewpartnerin als für die Region sehr bedeutsam erachtet. Ein Programmverantwortlicher nennt ein Projekt im Bereich Lernende Regionen, welches sich um die Einbindung von Jugendlichen in die Gemeinschaft bemüht - eine Initiative von Schulen, Wirtschaft und der Region. Als weiteres jugendspezifisches Projekt wird von einer Regionalvertreterin „Juwel“, ein Jugendnetzwerkprojekt genannt. Darüber hinaus wird von einem Schwerpunktverantwortlichen auf Beispiele verwiesen, die nicht von „Leader“ gefördert, aber als wichtig angesehen werden, wie zum Beispiel das Projekt „My featured space“, in dem sich SchülerInnen und Jugendliche mit ihrer Region und ihren Zukunftsperspektiven beschäftigen, oder eine „Lehrlingsakademie“ als Kooperationsprojekt holz-wirtschaftlicher Unternehmen. Eine Regionalvertreterin sieht als Resultat eines „Leader“-Projekts die Einrichtung eines Jugendzentrums, *„... wo jetzt eine Regionalstellenleiterin die Jugendarbeit macht“.* (RE)

Beispiele für frauenbezogene Projekte: Ländervertreter eines Bundeslandes nennen ein Frauennetzwerk mit dem Titel „Herztöne“, das derzeit *„auf Eis“* liege, (SVL), eine Regionalvertreterin hebt ein Projekt „Frauennetzwerk“ hervor. Von mehreren lokalen Aktionsgruppen eines Bundeslandes wird das Angebot „Frau Macht Geld“ umgesetzt. (PVL)

Vom Programmverantwortlichen für dieses Bundesland wird auch auf die Frauenberatungsstellen verwiesen, die ihrerseits spezifische Projekte in den ländlichen Regionen durchführen. Ein Schwerpunktverantwortlicher nennt mehrere Beispiele von Projekten zur Förderung von Qualifizierungs- und Erwerbsmöglichkeiten von Frauen in ländlichen Regionen, deren Entstehung er im Zusammenhang mit einem kontinuierlich arbeitenden engagierten Regionalmanagement und einem Netzwerk von Aktiven sieht. (SVL) Dazu zählen das regionsübergreifende Projekt „Dorfservice“ (Betreuung aus der Gemeinde für GemeindegliederInnen: Haushaltshilfe, Krankenhilfe, Betriebshilfe auf Bauernhöfen - als ehrenamtliche Tätigkeit), das Projekt „Lernen bewegt“ (Zielgruppe: qualifizierte Wiedereinsteigerinnen) sowie ein Ausbildungsprojekt für einen dreisprachigen Kindergarten in einer Grenzgemeinde.

Ein Programmverantwortlicher hebt Aktivitäten im Rahmen der Lokalen Agenda 21 hervor, wie zum Beispiel den Call „Mittelpunkt Mensch“. Dieser dient dem Aufbau von lokalen Netzwerken für die Nachmittagsbetreuung von Kindern, für Nachbarschaftshilfe und generell zur Stärkung des sozialen Lebens in Dörfern. Gerade dort werde Bürgerbeteiligung, vor allem von Frauen, besonders angesprochen.

Interpretation

Die Frage nach der Verankerung von Chancengleichheit in der Umsetzungspraxis des Programms LE 07-13 ist folgendermaßen zu bewerten:

Auf Bundesebene gibt es bis zu diesem Jahr keine spezifische Strategie für die Umsetzung des Themas Chancengleichheit, auch keine spezifische Förderung von Projekten, die auf Chancengleichheit abzielt. Allerdings ist Chancengleichheit im Rahmen des Schwerpunktes „Leader“ in Bezug auf bestimmte Kriterien und Vorgaben verankert und wird auch im Rahmen des „Netzwerk Land“ zumindest punktuell transportiert. Die 2010 installierte „Arbeitsgruppe Chancengleichheit“ bildet dabei eine wichtige Grundlage für ein strategisches wie systematisches Befassen mit dem Thema. Ebenso stellen das Engagement der „ARGE Bäuerinnen“ und des „Netzwerk Land“ wichtige Anknüpfungspunkte und Plattformen für eine stärkere Verankerung des Themas Chancengleichheit dar, sei dies im Rahmen von Gremien der Landwirtschaftskammern oder im gesamten Bereich der für die Umsetzung des Programms Verantwortlichen. Das Beispiel der Bewilligungsstelle in Oberösterreich steht für die Schaffung von Zuständigkeiten, Ressourcen und Schwerpunkten auf Länderebene, für eine bessere strukturelle Verankerung von Chancengleichheit bzw. für diesbezügliche Projekte.

Das Thema Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen wird von einer Mehrheit der InterviewpartnerInnen als „Randthema“ wahrgenommen. Abgesehen von Uninformiertheit, Unklarheit oder kritischer Reserviertheit gegenüber dem Thema sind dafür auch andere Faktoren verantwortlich: Einerseits dominiert im Programm eine vorrangig wirtschaftliche, technische und umweltbezogene Sichtweise auf den Agrarbereich und auf ländliche Entwicklung, die nicht durch die ebenfalls wichtige soziale Dimension ergänzt wird. Andererseits ist auch die Bedeutung von Bottom-up-Prozessen zur Aktivierung des regionalen Entwicklungspotenzials bei Kammer- wie LändervertreterInnen aus dem Agrarbereich nicht entsprechend verankert. Fehlende klare wie verbindliche Vorgaben zur Verankerung von Chancengleichheit verstärken deren „Randposition“ zusätzlich. Ohne explizite bzw. budgetäre Verankerung wird Chancengleichheit die Position eines Randthemas nicht verlassen können. Bildungs- und Beratungsangebote, die im Rahmen des Schwerpunktes 1 gefördert werden, zeigen auf, wie sehr landwirtschaftliche Betriebe nicht nur als

betriebswirtschaftliches, sondern auch als soziales Gebilde und wie sehr inzwischen Frauen/Bäuerinnen bzw. Partnerschaft als bedeutende Faktoren wahrgenommen werden. Hier wird die Bedeutung einer neuen Geschlechterordnung, einer gleichen Verteilung von Versorgungsarbeit, der Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben für Frauen und Männer für die Zukunftsfähigkeit von Betrieben ersichtlich. Diese Beispiele bilden konkrete Anknüpfungspunkte für eine stärkere Verankerung und Förderung von Chancengleichheit.

Dass geschlechtsspezifisch unterschiedliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf Bildungs- und Erwerbschancen, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben für Frauen und Männer oder die Repräsentanz in Entscheidungsgremien auch die Lebensqualität und Entwicklungsmöglichkeiten von Menschen beeinflussen, findet bisher zu wenig Eingang in die Programmgestaltung, wie dies im Schwerpunkt 3 mit den Schlagworten Lebensqualität und Diversifizierung anzunehmen wäre.

Trotz des Fehlens von expliziten Maßnahmen und von spezifischen Förderansätzen im Programm gibt es sehr wohl Managements, Trägerorganisationen sowie einzelne KammerfunktionärInnen, die sich für Angebote und Projekte mit Bezug zu Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen engagieren. Die beispielhaften Angebote und Projekte belegen die Relevanz dieser Themenstellungen, gerade weil diese anhand konkreter Aufgaben und Bedarfslagen „bottom-up“ entwickelt wurden.

Zusammenfassung

Hinsichtlich einer Verankerung von Chancengleichheit ist festzustellen:

Es gibt auf der Ebene von relevanten Maßnahmen im Programm LE 07-13 keine Verankerung in Form spezifischer Förderansätze. Allerdings wurde auf Bundesebene im Jahr 2010 auf Initiative des Begleitausschusses für das Programm LE 07-13 von der Programmverwaltung die „Arbeitsgruppe Chancengleichheit“ eingerichtet. In den Vorgaben und im Qualitätssicherungssystem für „Leader“ gibt es Kriterien, die sich auf die Beteiligung von Frauen (z.B. Repräsentanz in LAG-Gremien) beziehen. Für den Bereich der Landwirtschaftskammern fehlt bisher eine systematische Beschäftigung mit dem Thema, es wird aber ein Bemühen um mehr Sensibilisierung konstatiert. Aktivierende Bildungsangebote sind geplant. Auf Länderebene gibt es keine explizite Verankerung von Chancengleichheit in Form von spezifischen Zuständigkeiten, Ressourcen und Stellen - mit Ausnahme einer Bewilligungsstelle für Chancengleichheitsprojekte in ländlichen Regionen in Oberösterreich. In den Ländern fehlen gezielte Kooperationen mit den Frauen- und Gleichstellungsreferaten. Abgesehen davon gibt es in Förderstellen einzelne VertreterInnen, die sich auch für das Thema Chancengleichheit und die Förderung von Frauen und Jugendlichen engagieren.

Auf regionaler Ebene gibt es zwar Vorgaben im Rahmen von „Leader“, aber keine spezifisch strukturelle wie budgetäre Verankerung. Eine Ausnahme bildet eine zur Zeit unbesetzte Stelle im Bundesland Salzburg, die auch „Leader“-Projekte abwickelt, aber nicht aus dem Programm LE 07-13 finanziert wird. Darüber hinaus gibt es einzelne ManagerInnen und ProjektträgerInnen, die sich für die Förderung von Frauen oder Jugendlichen sowie für das Thema Chancengleichheit engagieren.

Im Schwerpunkt 1 gibt es inzwischen einzelne Bildungsangebote mit Bezug zur Rolle der Bäuerinnen und von Partnerschaft in bäuerlichen Familien, die sich somit auch auf Chancengleichheit beziehen. Im Schwerpunkt 3 gibt es so gut wie keine Maßnahmen und Projekte, die direkt auf Chancengleichheit abzielen, allerdings einzelne Beispiele mit Relevanz für Bäuerinnen/Frauen. Im Bereich regionaler Projekte gibt es sehr wohl einige Beispiele mit Bezug auf die Zielgruppen Frauen und Jugendliche, auch mit Bezug auf Chancengleichheit.

6.7 Austausch und Kooperation mit einschlägigen Fachstellen auf Länderebene

Die einschlägigen Fachstellen der Länder, die Frauen- und Gleichstellungsreferate⁵⁶, spielen durch Beratung, Qualifizierung und Sensibilisierung, Vernetzung und Projektbegleitung zur Förderung von Chancengleichheit eine wichtige Rolle. Insofern wären diese Stellen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms LE 07-13 - so die Hypothese für die vorliegende Evaluierung - wichtige Kooperationspartnerinnen für den Wissenstransfer zu Genderfragen sowie für die Beförderung einschlägiger regionaler Projekte. Unter diesen Vorzeichen ging es bei der folgenden Frage um den Grad des Austauschs und der Kooperation zwischen den Förderstellen der Länder und den jeweiligen Fachstellen.

Ergebnisse

Austausch ansatzweise vorhanden

Die Aussagen der hierzu angesprochenen befragten Programm- und Schwerpunktverantwortlichen vermitteln diesbezüglich ein widersprüchliches Bild. Mehrheitlich verweisen die VertreterInnen der Verwaltungsbehörden der Länder darauf, dass es in irgendeiner Form eine Einbindung des Frauen- und Gleichstellungsreferats gäbe. Am konkretesten erscheint die Handhabe in einem Bundesland, wo sich die programmverantwortliche Stelle einmal im Jahr mit der Frauenbeauftragten des Landes zu einem Austausch trifft, bei dem seitens der Frauenbeauftragten auch Projektideen zur Förderung vorgeschlagen werden: *„Es gibt eine Kooperation mit dem Frauenbüro, einmal jährlich gibt es ein Treffen, zum Teil werden da auch Projekte vorgeschlagen. Da kommt immer was.“* (PVL) Der Schwerpunktverantwortliche desselben Bundeslandes begründet diese Haltung: *„Wir als Agrarier können nicht auch noch das gesellschaftliche Umfeld mit abdecken, daher werden die zuständigen Abteilungen mit eingebunden, das macht die Frauenbeauftragte.“* (SVL)

In einem anderen Bundesland wiederum wird die Einbindung folgendermaßen beschrieben: *„Die Einbindung ist da, sie sitzt in verschiedenen Sitzungen und Gremien, und ich auch. Wenn das Thema zu kurz kommen würde, würde sich die Frauenbeauftragte entsprechend melden, war aber nie ein Thema.“* (PVL) In wieder einem anderen Bundesland *„... erfolgt die Einbindung und Abstimmung zum Thema Gleichstellung (erfolgt) im Koordinierungsteam. Die zuständige Landesrätin, die auch für die Dorfentwicklung zuständig ist, ist da immer dabei.“* Und weiter: *„Es gibt eine Gendergruppe der Landesverwaltung, diese initiiert Maßnahmen, aber nicht zum Programm LE, bisher war nur Leader ein Thema.“* (PVL)

In wiederum einem anderen Bundesland gibt es einen informellen, anlassbezogenen Kontakt, der allerdings nicht von der programmverantwortlichen Stelle, sondern von der Frauenbeauftragten gesucht wird: *„Ich habe einen freundschaftlichen, langjährigen, aber informellen Kontakt mit der Frauenbeauftragten. Wenn sie was braucht, setzen wir uns zusammen.“* (PVL) In drei Bundesländern scheint es aktuell aus unterschiedlichen Gründen gar keine Kontakte zu geben: *„Es gab eine landesinterne Arbeitsgruppe, in die die Frauenbeauftragte eingebunden war. Aber die Inhalte sind mir unbekannt, es ist fünf Jahre her.“*

⁵⁶ Die Bezeichnungen der jeweiligen Referate variieren nach Bundesland, daher wurde in der vorliegenden Arbeit ein allgemeiner Titel gewählt.

(PVL) Und in einem anderen Fall heißt es: *„Es hat einmal ein Gespräch gegeben, das war eine kleine Runde, aber ich war damals nicht dabei. Das Protokoll ist leider nicht mehr greifbar.“* (PVL) Und im dritten Bundesland wird dezidiert darauf hingewiesen, dass es keinen Austausch und keine Kooperation mit dem Frauenreferat der Landesregierung gebe. Man treffe sich zweimal im Jahr im Begleitausschuss, aber es gäbe auch keine Notwendigkeit für den Austausch. Zum einen hätte dies mit dem Selbstverständnis der Bewilligungsstelle für Projekte, die sich nicht mit der Initiierung von Projekten befasse, zu tun: *„Wir sind die Bewilligungsstelle, wir machen ja keine Projekte.“* (PVL) Zum anderen liege es, so die Auffassung des zuständigen Programmverantwortlichen, daran, dass es Aufgabe der einschlägigen Fachstellen des Landes, des Frauen- und auch des Jugendreferats sei, im Lande entsprechende Themen im Bereich der Chancengleichheit voranzutreiben. Abgesehen davon würden die Fachstellen ohnehin viele Projekte zum Thema Chancengleichheit durchführen, weshalb kein Bedarf für eine Einbindung gegeben sei.

Seitens der „ARGE Bäuerinnen“ gab es bislang auch keine Kontakte mit einschlägigen Fachstellen.

Die Äußerungen der Befragten lassen nicht darauf schließen, dass der Zustand als Manko empfunden wird und es diesbezüglich einen Handlungsbedarf gebe. Offenheit gegenüber dem Anliegen zeigten eigentlich nur zwei Befragte. Dies betraf einmal die Vertreterin der „ARGE Bäuerinnen“, die meinte: *„Auf Bundesebene war das nie ein Thema, das ist aber eine Frage, die wir uns stellen können“* (LWK), und einen Programmverantwortlichen, der sich Schritte vorstellen kann, um die Kooperation auszubauen. (PVL)

Interpretation

Die geringe Einbindung der einschlägigen Fachstellen dürfte mit dem Status von Chancengleichheit als Randthema im Rahmen der Förderstellen zu interpretieren sein. Wenn ein Thema nicht im Fokus steht, dann werden auch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die eine Beförderung des Themas benötigt. Zugleich gibt es - wie in einem nachfolgenden Kapitel thematisiert - im Alltag der Behörden für Fragen, die als nicht so wichtig betrachtet werden, wenig Spielraum. Abgesehen davon, dass es auch keine wie immer gearteten Vorgaben für eine Zusammenarbeit gibt, obliegt es dem persönlichen Interesse und dem Engagement der jeweiligen Programm- und Schwerpunktverantwortlichen, hier tätig zu werden.

Zum aktuellen Stand wird es primär als Aufgabe der Frauen- und Gleichstellungsreferate angesehen, in puncto Chancengleichheit auch im Zusammenhang mit dem Programm LE 07-13 aktiv zu werden. Diese Haltung ist zum einen mit dem Selbstverständnis der Förderstellen als Bewilligungsstelle zu erklären, welche selbst nicht initiativ wird, zum anderen könnte sie aber auch im Lichte des Prozesses der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung selbst interpretiert werden.

Nach der Strategie des Gender Mainstreaming ist die Wahrnehmung von Chancengleichheit als eine transversale Aufgabe, die alle Bereiche und Abteilungen betrifft, zu verstehen. Den Frauen- und Gleichstellungsreferaten kommt zwar in der Beförderung des Themas eine zentrale Rolle zu, jedoch geht das Wirken dahingehend, Chancengleichheit als Anliegen Aller zu verankern. Unter diesem Vorzeichen könnte die Haltung der Befragten auch so gedeutet werden, dass es noch weiterer Anstrengungen insbesondere im Zusammenhang mit der Sensibilisierung für die Geschlechterperspektive und Gender Mainstreaming bedarf, um ein diesbezügliches Verständnis von Chancengleichheit zu vermitteln.

Zusammenfassung

Die einschlägigen Fachstellen der Länder (Frauen- und Gleichstellungsreferate, Jugendabteilungen) spielen durch ihre Aktivitäten und Unterstützungsformen im Bereich der Initiierung von Projekten, Beratung, Qualifizierung, Sensibilisierung und Vernetzung für die Förderung von Chancengleichheit eine wichtige Rolle.

Der Austausch zwischen den Förderstellen und einschlägigen Fachstellen der Länder ist allerdings nur ansatzweise vorhanden. Zwar gibt es in irgendeiner Form eine Einbindung, allerdings keine wahrnehmbaren Kooperationen, die gezielt und aktiv Projekte forcieren, die auf Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen abzielen. Ebenso gibt es seitens der ARGE Bäuerinnen bislang keine Kontakte zu einschlägigen Fachstellen. Der Umstand der geringen wie punktuellen Kooperation mit den Fachstellen wird von Befragten auch als Manko empfunden.

6.8 Sensibilisierung und Qualifizierung zum Thema Chancengleichheit

Die Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming ist in der Öffentlichen Verwaltung seit über 13 Jahren ein Thema. Gender Mainstreaming wurde im vergangenen Jahrzehnt auf Bundesebene mit mehreren Ministerratsbeschlüssen institutionell verankert, zuletzt 2008 mit einem Beschluss zur Umsetzung in legislativen Vorhaben und im Bereich der Budgeterstellung über die Methode des Gender Budgeting.⁵⁷ Mit Anfang 2009 wurden auf Bundesländerebene jeweilige Beschlüsse⁵⁸ gefasst, in denen Gender Mainstreaming als Leitprinzip und Methode der Landespolitik verankert wurde. Genderkompetenz ist insbesondere ein Thema für Führungskräfte, die im Sinne der Top-down-Orientierung von Gender Mainstreaming zu zentralen AkteurInnen bei der Implementierung werden. Zur Vermittlung von Genderkompetenz werden in den Ministerien und in den Landesverwaltungen zumeist auf Initiative der jeweiligen Frauen- und Gleichstellungsreferate seit nahezu zehn Jahren Sensibilisierungstrainings zum Thema Gender und Gender Mainstreaming speziell für diese Zielgruppe durchgeführt.

Die von uns befragten Personen sind als VertreterInnen des Bundes, als Programm- und Schwerpunktverantwortliche in ihrer Funktion als Führungskräfte von diesen Beschlüssen direkt angesprochen. Vor diesem Hintergrund war die Frage von Interesse, wie die ExpertInnen die Genderkompetenz bei sich und ihren KollegInnen einschätzen, ob sie selbst an einem Gendertraining teilgenommen haben und wie ihre Haltung zum Thema ist.

Ergebnisse

Genderkompetenz ist nicht gegeben

Nach Aussagen der Befragten in den Förderstellen und beim Bund gibt es bezüglich der Frage nach der Genderkompetenz eine Spannweite an Antworten. Der Tenor allerdings ist, dass Genderkompetenz bei den meisten nicht gegeben ist. So meint ein Schwerpunktverantwortlicher hierzu:

„Ich habe nicht den Eindruck, dass bei den Verantwortlichen des Programms diese Thematik das Vordergründigste ist. Die paar Kontakte, die wir im Laufe des Jahres haben, erlauben mir nicht, dass ich das beurteilen könnte.“ (SVL)

Und ein Programmverantwortlicher: *„Das geht quer durch den Gemüsegarten. Im Leader Management ist das Bewusstsein für Gender ausgeprägter als im Vorstand.“ (PVL)* Eine Schwerpunktverantwortliche bringt dies klar auf den Punkt: *„Genderkompetenz haben wir alle nicht. Bei uns in unserer Behörde jedenfalls niemand. Da müsste ich jetzt bei jedem Projekt Frau XY (Anm.: die Frauenbeauftragte des Landes) bitten, sich die Projektunterlagen anzuschauen. Erst dann könnte ich einen Antrag wirklich beurteilen.“ (SVL)*

In einem Fall meint ein Programmverantwortlicher, dass Genderkompetenz durchaus gegeben sei.

„Genderkompetenz? Schon! Ja! Weil sie am Thema nicht mehr vorbei können. Die Dinge

⁵⁷ <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/content.htm?channel=CH0136&doc=CMS1205846037360>, vom 30.08.2010

⁵⁸ Siehe <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/subcoverpage.htm?channel=CH0137>, vom 30.08.2010

sind selbstverständlich geworden. Man muss nicht mehr pushen, pushen, pushen. In den Begleitausschüssen sitzen Frauenbeauftragte. In der öffentlichen Verwaltung ist das ein Thema, es ist eine ständige Konfrontation damit, es gibt die AG Chancengleichheit, es gibt Gender Budgeting etc. Es ist in den Köpfen verankert, es wird automatisch mit gedacht. Aber: Manchmal wird auch über das Ziel hinausgeschossen, dann, wenn besonders 'engagierte' VertreterInnen das Thema einbringen.“ (PVL)

Nutzen von Gendertraining nicht klar

Genderkompetenz wird aufgrund der Komplexität der Fragestellungen in der Regel in einschlägigen Gendertrainings vermittelt. Ein zentrales Ergebnis der Erhebung betrifft die Feststellung, dass die überwiegende Mehrheit der befragten VertreterInnen der Verwaltungsbehörden wie auch der Landwirtschaftskammern bislang an keinem Gendertraining teilgenommen hat. Von zwei Befragten gibt einer an, in der letzten Programmperiode mehrere Workshops mit dem Fokus „Kriterien für die Projektauswahl“ und „Checklisten“ besucht zu haben, ein anderer besuchte eine eigene Schulung und nimmt an einem „Gender-Stammtisch“ teil.

Allerdings geben alle an, auf die eine oder andere Weise mit den Themen Gender Mainstreaming oder Gender Budgeting über gesetzliche Vorgaben der Länder, über Aktivitäten und Initiativen der jeweiligen Frauen- und Gleichstellungsreferate der Länder oder über Arbeitsgruppen, in denen sie zum Teil selbst vertreten sind, konfrontiert zu sein - ob sie nun Vorträge zum Thema angehört, sich mit dem Frauenförderungsplan in der Landesverwaltung beschäftigt oder auch nur Einladungen zu Gendertrainings erhalten haben.

Nachfolgend ein paar ausgewählte Eindrücke aus den Interviews:

„Es gab vor drei Jahren auf Initiative des Landesfrauenbüros ein Fortbildungsangebot für Führungskräfte, aufgrund mangelnder Zeitressourcen habe ich nicht daran teilgenommen.“ (SVL)

„Ich habe nie an einem Training teilgenommen, allerdings habe ich diverse Vorträge gehört. Beim landesinternen Frauenförderplan habe ich das erste Mal einen Zugang zum Thema erhalten.“ (PVL)

„Wir erhalten regelmäßig das Programm mit der Abteilungspost. Im Zusammenhang mit dem Programm LE gab es aber bislang kein Angebot.“ (PVL)

„Ich habe an keinem Gendertraining teilgenommen, ich habe mich aber im privaten Umfeld mit dem Thema auseinandergesetzt.“ (PVL)

Die Gründe für die nicht erfolgte Teilnahme sind unterschiedlich: Sie reichen von mangelnden Zeitressourcen über die abschreckende Wirkung der technokratisch gehaltenen Gendersprache, über eigene persönliche negative Erfahrungen mit der Gender-Praxis bis dahin, dass Gendertrainings nicht notwendig seien, weil Chancengleichheit im Programm gegeben sei.

Die nachfolgenden Interviewpassagen sprechen diesbezüglich für sich:

F: *Haben Sie schon an einem Gendertraining teilgenommen?*

A: *„Wegen mangelnder Ressourcen muss ich mich darauf konzentrieren, was einfach sein muss, und nicht auf das, was ganz gut wäre und ich auch noch tun sollte. In Bezug auf das Programm LE kenne ich auch kein Gendertraining.“*

F: Wäre das wichtig?

A: Da würde ich nicht laut 'Ja' sagen. Ich müsste provoziert werden, daran teilzunehmen.“ (SVL)

„Die Gendersprache ist unverständlich und kompliziert, die Sprache der EU ist technologisch und bürokratisch abgehoben, auch in der Sprache. Wir sind dabei, dass es schauderhaft kompliziert wird mit der Sprache. Nur wenige haben einen Zugang dazu.“ (PVL)

Ein anderer Programmverantwortlicher, der sich aufgrund seiner persönlichen Auseinandersetzung im privaten Umkreis als für die Frage sensibilisiert betrachtet, schildert, dass er sich den Angeboten der Frauenbeauftragten, an Trainings teilzunehmen, bislang immer erfolgreich entziehen konnte. Als Grund für seine Abwehr führt er ein persönliches Erlebnis mit einer als kontraproduktiv empfundenen Genderpraxis an, bei der oft Gremien nicht nach der Qualifikation, sondern nach dem unterrepräsentierten Geschlecht besetzt werden, um dem Anspruch der Gleichstellung gerecht zu werden. In dem von ihm genannten Beispiel wurde eine hochqualifizierte Frau für die Leitung eines EU-Arbeitskreises durch einen (minder qualifizierten) Mann ersetzt, weil dieser in dem sonst frauendominierten Bereich der einzige Mann war: „'Wir sind so froh, dass wir endlich einen Mann gefunden haben', hieß es. Soviel zu meinem Verständnis von Gender.“ (PVL)

Aufschlussreich scheint diesbezüglich auch folgende Aussage zu sein: „Es gab im Haus Angebote. Aber es gibt keine politischen Muss-Veranstaltungen. Das Programm LE braucht das nicht, denn Chancengleichheit ist im Programm ja gegeben.“ (Bund)

Die programmverantwortliche Stelle eines Bundeslandes hat in der laufenden Programmperiode ein Gendertraining für die LAG-ManagerInnen organisiert. Eine Befragte, selbst Teilnehmerin des Trainings, bemerkt, dass dies offenbar nicht besonders gut ankam: „Die PVL hat ein Gendertraining für die LAG-ManagerInnen durchgeführt. Da habe ich auch den Eindruck, dass es getan wird, um etwas zu tun. Und die LAG-Kollegen haben es den ganzen Tag belächelt, als ob man nichts Wichtigeres zu tun hätte.“ (RE)

Interpretation

Auch wenn in den Landesverwaltungen in den letzten Jahren sehr viel in Sachen Gender Mainstreaming passiert sein dürfte, scheint es im Zusammenhang mit der Sensibilisierung für Chancengleichheit und Genderkompetenz bei den Verantwortlichen einen Nachholbedarf zu geben. Bislang gab es auch keine unmittelbaren Schulungsangebote im Rahmen des Programms LE 07-13, zugeschnitten auf die Fragestellungen des Programms. Das geteilte Interesse an einer derartigen Qualifizierung dürfte auch dahingehend zu interpretieren sein, dass es, neben teilweise vorhandenen individuellen Vorbehalten und Ängsten gegenüber dem Thema, in der Vergangenheit auch in der Vermittlung von genderspezifischen Inhalten Mängel gegeben hat. Sie verweisen auch darauf, dass es bislang nicht immer gelungen ist, eine größere Anzahl an Personen vom individuellen wie auch organisationalen Nutzen der Qualifizierung für die Geschlechterperspektive zu überzeugen. Es ist davon auszugehen, dass das Fehlen notwendiger Kenntnisse im Zusammenhang mit Fragen der Geschlechterdimension auch eine Ursache für die Nichtberücksichtigung von Genderaspekten in der Umsetzung des Programms ist. Soll diese Dimension in der Umsetzung des Programms LE 07-13 eine Rolle spielen, so gilt es, daraus entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.

Zusammenfassung

Der Tenor bezüglich Sensibilisierung und Qualifizierung zu Genderfragen lautet: Genderkompetenz ist bei den meisten Befragten nicht gegeben. Die überwiegende Mehrheit hat an keinen Angeboten wie etwa einem Gendertraining teilgenommen. Allerdings geben alle an, in irgendeiner Form in ihrer Praxis (Förderstellen) mit den Themen Gender Mainstreaming, Gender Budgeting oder Frauenförderung konfrontiert zu sein. Im Zusammenhang mit der Sensibilisierung für die Geschlechterperspektive, für Chancengleichheit als gleichstellungspolitischen Ansatz für Genderkompetenz gibt es daher einen Nachholbedarf. Wichtig wären allerdings Schulungsangebote, die zielgruppenorientiert gestaltet und auf Fragestellungen und Themen des Programms LE 07-13 konkret zugeschnitten sind.

6.9 Barrieren für eine Verankerung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen

Die Frage nach Barrieren für die Verankerung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen zielt nicht nur auf leicht sichtbare und greifbare Hindernisse, sondern auch auf unsichtbare und wenig thematisierte. Seien es strukturelle Rahmenbedingungen, Haltungen und Einstellungen zum Thema, fehlende Vorgaben oder mangelnde Information und Bewusstseinsbildung. InterviewpartnerInnen nannten, je nach Zugang und Erfahrungen unterschiedlich, eine Reihe von Barrieren. Aus den Antworten haben sich nachfolgende Schwerpunkte herauskristallisiert. Im Rahmen der Interviews war es möglich, wichtige Barrieren zu benennen, allerdings war es aufgrund der Komplexität der Themen und der zeitlich beschränkten Rahmenbedingungen nicht möglich, dabei ins Detail zu gehen.

Ergebnisse

Es gibt grundsätzlich keine Barrieren für eine Verankerung

Entgegen der nachfolgenden Benennung von Barrieren gibt es auch Einschätzungen, dass es grundsätzlich gar keine Barrieren für die Verankerung von Chancengleichheit gibt. Allerdings wird dabei auch auf die Bedeutung von Rahmenbedingungen hingewiesen. Dahingehend äußerten sich fünf InterviewpartnerInnen.

Einerseits wird diese Einschätzung mit dem gleichberechtigten Zugang aller Anspruchsgruppen zum Programm LE 07-13 begründet. So stellt ein Bundesvertreter fest, dass das Programm selbst kein Hindernis darstelle, sondern Aktivitäten und Projekte zum Thema Chancengleichheit grundsätzlich zulasse.

„Es gibt keine Diskriminierung im Programm.“ (Bund) In diese Richtung argumentieren auch zwei Ländervertreter, allerdings mit ergänzenden Akzenten: „Ein großer Teil des Programms ist nicht relevant für das Thema Chancengleichheit. Und im Bereich der Humanressourcen sehe ich kein großes Hindernis für Chancengleichheit im Programm. Es werden ja keine Unterschiede zwischen Männern und Frauen gemacht.“ (SVL)

„Es gibt keine Barrieren beim Zugang zu den Förderungen, diese sind völlig offen. Wer sich ans Werk macht, ist dabei, sonst nicht. Der Informationsstrom ist neutral. Dass die Traditionen so sind, dass sich vorrangig die Männer um das Verwaltungstechnische kümmern, können wir nicht beeinflussen.“ (PVL)

Andererseits wird dabei auch auf förderliche Rahmenbedingungen hingewiesen. Welche Rolle diese spielen können, beispielsweise wenn ein diesbezügliches Interesse seitens der politisch Verantwortlichen gegeben ist, wird an der Aussage eines weiteren Ländervertreters deutlich: *„Wir haben ein starkes Gewicht auf nicht-agrarische Maßnahmen (...) Die Landesrätin ist sowohl für Dorferneuerung als auch für Frauen zuständig. Die politische Ebene bestimmt sehr stark, was passiert. Die Möglichkeit zu Schwerpunkten und Gewichungen innerhalb des Programms ist gegeben.“ (PVL)* Insgesamt ist dabei auf den Unterschied zwischen dem Programmanspruch einerseits und der für Chancengleichheit förderlichen Umsetzungspraxis andererseits hinzuweisen. Ein Schwerpunktverantwortlicher schätzt ein, dass das Programm LE 07-13 sehr wohl etwas zulassen würde, weist aber auf eine *„Kluft zwischen Programm und Wirklichkeit“ (SVL 4)* hin. Einerseits sei das Programm LE 07-13 innovationsorientiert angelegt, auch in Bezug auf Chancengleichheit. Andererseits sei es mit der Praxis einer innovationsfeindlichen „Klientelförderung“ in den Bundesländern

konfrontiert.

Die Programmgestaltung selbst ist ein Hindernis

Im Gegensatz zu vorangegangenen Einschätzungen steht die Feststellung, dass die Programmgestaltung sehr wohl ein Hindernis darstellt. Dafür werden unterschiedliche Ursachen geortet, geäußert von sieben InterviewpartnerInnen.

Eine Ursache dafür wird darin gesehen, dass Chancengleichheit aufgrund der Fokussierung auf ökonomische, technische und umweltbezogene Förderinhalte als „Randthema“ behandelt und in der Regel bei „Leader“ angesiedelt wird. So lauten die diesbezüglichen Aussagen von zwei Ländervertretern: *„Die Programmvorhaben sind einschränkend. Ich kann aus einem primären Wirtschaftsförderungsprogramm mit einem sehr starken Umweltschwerpunkt nicht den Anspruch auf Chancengleichheit ableiten.“* (PVL) *„Im Programm sind viele Maßnahmen technischer Natur. Da geht es um Hardware, nicht um Software.“* (PVL)

Das Problem wird vor allem bei der Positionierung des Querschnittsthemas Chancengleichheit im Programm gesehen. Denn Chancengleichheit kann im Programm LE 07-13 nur dann besser berücksichtigt werden, wenn es auch eine explizite und budgetäre Verankerung dafür gibt. Ein Programmverantwortlicher äußert sich wie folgt: *„Wenn das Thema Chancengleichheit oder Jugend- und Frauengeschichten bisher nicht wirklich im Programm verankert und dotiert ist, ist es eher ein Zufallstreffer, dass in diesem Bereich etwas passiert.“* (PVL) Dies habe auch damit zu tun, dass Schwerpunkte und Maßnahmen der ländlichen Entwicklung außerhalb des agrarischen Bereichs insgesamt nur ein Randthema des Programms darstellen: *„Diese wurden nicht ausreichend diskutiert.“* (PVL) In Bezug auf das Thema Chancengleichheit sieht der Befragte die Ursache für die mangelnde Verankerung auch in der Bürokratie des Bundes: *„Wenn das Frauenministerium nicht eingebunden wird, dann steht auch nichts drinnen.“* (PVL)

Andere sehen die Ursache für das Fehlen einer expliziten und aktiven Verankerung von Chancengleichheit im Verbot der positiven Diskriminierung begründet sowie auch darin, dass es bereits andere Förderprogramme gäbe, die auf Chancengleichheit abzielen. So meint ein Vertreter des Bundes, dass im Rahmen des Programms die Möglichkeit bestünde, Angebote für bestimmte Zielgruppen *„jederzeit zu schaffen“*. Angesichts der mangelnden Verankerung des Themas, die ihm bewusst sei, argumentiert er mit dem Problem des Verbots der positiven Diskriminierung nach EU-Recht, welches eine Bevorzugung bestimmter Zielgruppen nicht zulasse. (Bund) Ein Ländervertreter argumentiert: Da Chancengleichheit Schwerpunkt des ESF-Programms sei, *„dürfen wir aufgrund der Gefahr der Doppelförderung gar nicht, was andere fördern können, wie zum Beispiel die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt“*. (PVL)

Als ein wesentliches Hindernis wird jedoch die Ausrichtung des Programms insgesamt benannt. Ein Bundesvertreter äußert diesbezüglich deutliche Kritik: Gerade die *„Maßnahmenorientierung“* sei ein Nachteil. Das Programm orientiere sich an Maßnahmen, aber da spiele Chancengleichheit auf den ersten Blick keine Rolle. Nun fehle das Geld, etwas zu verändern. Es liege zum überwiegenden Teil in den Achsen und zu 5% bei Leader - und es gebe keine Maßnahmen zu Chancengleichheit. Aber ohne eigenes Budget *„... wird man nicht ernst genommen“*. (Bund) Und weiter: *„Es gibt zwar Maßnahmen, wo man etwas machen könnte, aber es ist extrem kompliziert, sehr halbherzig.“* (Bund) Vor allem wird das Thema Chancengleichheit sehr gerne abgeschoben. *„Immer, wenn es um Chancengleichheit geht, ist man schon bei Leader.“* (Bund)

Die mangelnde Verankerung von Chancengleichheit bzw. einer spezifischen Förderung von Zielgruppen wird in einigen Aussagen noch differenziert. So fehlen ein eigener Ansatz wie zum Beispiel für Jugendliche, Budgets für freie Projekte sowie geeignete Förderbedingungen für aktivierende Zielgruppenprojekte. Eine Regionalvertreterin meint diesbezüglich: *„Bildung ist ein eigener Förderbereich, aber Jugend an sich nicht.“* (RE)

Auch ein Schwerpunktverantwortlicher hält fest: *„Das Budget für freie Projekte ist gering.“* (PVL) Als ein besonderes Problem für gemeinnützige und soziale Projekte wird die Art der Förderungen, vor allem die degressive Personalförderung genannt: *„Im Bereich der Chancengleichheit gibt es selten investive Maßnahmen, es geht vor allem um Bewusstseinsbildung und Vernetzung. Menschen sind gefragt, also personalintensive Dinge.“* (RE) Das System der degressiven Personalförderung wird so zum Hindernis für Projekte im gemeinnützigen Bereich, weil dort keine Erlöse und Eigenmittel erwirtschaftet werden können, wie zum Beispiel im Fall eines regionalen Frauennetzwerks, ein Verein, *„... der sich nicht rechnen kann“*. (RE)

Das strikte „Programmkorsett“ behindert Bottom-up-Prozesse und Projekte

Im Zusammenhang mit der Programmgestaltung wird der Gegensatz zwischen einem zwar klaren, aber auch sehr strengen Programmkorsett (Richtlinien, Kontrollen) einerseits und der „Leader“-Philosophie andererseits hervorgehoben. Dieser Gegensatz wird von gut der Hälfte der Befragten angesprochen.

Ein Aspekt besteht allgemein in Förderrichtlinien und in der Förderabwicklung, die zu bürokratischen Hürden im Zusammenhang mit der Einreichung und Abwicklung von Projekten im Zusammenhang mit „Leader“ werden. Ein Bundesvertreter konstatiert:

„Leader ist dabei, ein langweiliges Programm zu werden. Es gibt zwar lokale Entwicklungsstrategien, aber das Programm ist so gestaltet, dass diese nicht umgesetzt werden können. Die Leader-Managements werden zu Abwicklern, für Entwicklung bleiben keine Ressourcen mehr. Entwicklungsprojekte sind schwer unterzubringen. Sie kollidieren mit ihrer Komplexität am Bürokratismus, die Förderrichtlinien passen nicht.“ (Bund)

Auch ein Programmverantwortlicher äußert sich kritisch: *„Die Vorgaben sind oft sehr eng, die Prüfung ist streng - das ist ein Widerspruch zum Bottom-up-Ansatz. Der hört sich auf, wenn die Richtlinien dagegen sprechen. Wenn keine Flexibilität gegeben ist, dann kann die bewilligende Stelle nicht großzügig sein (...) Leader als Teil der ländlichen Entwicklung wird eher als Rückschritt wahrgenommen, da es in einem Korsett eingespannt ist. Bottom-up ist nicht mehr möglich. Die Region hat nichts mehr zu sagen. Mittel werden in einem Korsett verwendet, ohne Möglichkeit einer Umschichtung von A nach B.“* (PVL) Ein Vertreter einer Landwirtschaftskammer bedauert: *„Leader hat an Qualität verloren. Früher war Leader klein, wendig, innovativ. Derzeit ist das nicht mehr möglich, da es strenge Vorgaben gibt. Leader-Managements leiden, da der Grundgedanke des Bottom-up nicht mehr realisierbar ist.“* (LWK)

Die diesbezügliche Aussage einer Schwerpunktverantwortlichen weist in eine ähnliche Richtung: *„Die Förderlandschaft ist dadurch, dass es Bundes- und Landesförderungen gibt und dass manche Gemeinden Förderungen ausschütten, so kompliziert, dass man als Außenstehender nie durchblickt, egal ob Mann oder Frau.“* (SVL) Eine Regionalvertreterin: *„Wir machen uns bei einer Projektidee immer vorher vertraut mit Richtlinien, aber wir kommen eigentlich auch nicht immer zurecht.“* (RE)

Im Besonderen besteht die Schwierigkeit, im vorgegebenen Rahmen offene, gemeinnützige

und innovationsorientierte Projekte (Chancengleichheit ist soziale Innovation) zu realisieren. Die Aussage einer Bundesvertreterin erläutert dies folgendermaßen:

„Das Programm Ländliche Entwicklung versucht Dinge zusammenzubringen, die nicht zusammenpassen. Investitionsförderung einerseits, Soft- und Prozessthemen andererseits. (...) Es gibt klare Vorgaben, strengere Kontrolle, und die AMA-Datenbank funktioniert. Der Nachteil: keine offenen Prozesse und innovativen Projekte bei strenger Kontrolle (...). Im jetzigen Regime ist das Scheitern von Projekten nicht vorgesehen. Es gibt keine Risikoprojekte. Aus einer Regionalentwicklungsperspektive muss das anders sein.“ (Bund) Ein Programmverantwortlicher konstatiert grundsätzlich: *„Das Fördersystem ist extrem kompliziert, es erschwert den Zugang zu Projekten.“* (PVL)

In diesem Zusammenhang wird kritisiert, dass Inhalte und Projektarten, die aus einer Regionalentwicklungsperspektive als sinnvoll erachtet werden, unter den gegebenen Rahmenbedingungen schwer oder gar nicht förderbar sind. Ein Programmverantwortlicher äußert sich dahingehend: *„Echte Kulturprojekte passen nicht mehr wirklich hinein, der Kreis an förderbaren Maßnahmen ist enger geworden - dafür gibt es jetzt zumindest ein bundesweites Qualitätsmanagement.“* (PVL) Eine Regionalvertreterin kritisiert: *„Gute Projektideen können im Schwerpunkt Leader oder in der Maßnahme Lernende Regionen nicht eingereicht werden, zum Beispiel Integration, das zwar als Thema anerkannt, aber nicht förderbar ist. Projekte kommen aufgrund unklarer Zuständigkeiten nicht zustande und werden vernebelt, wie zum Beispiel die Lehrlingsausbildung in Gemeinden. Es gibt wichtige Themen, aber keine Förderungen dafür.“* (RE) Sie spricht auch die Schwierigkeit an, frauenspezifische Maßnahmen nachhaltig zu sichern. *„Zwischen 2003 und 2005 war bei uns ein Frauennetzwerk tätig, aber es gab keine Fortsetzung, da keine Begleitung und keine Ressourcen.“* (RE)

Ein besonderer Aspekt besteht auch darin, dass die Vorgaben, Richtlinien und Abwicklungspraxis kleine, gemeinnützige Initiativen mit nur geringen oder gar keinen Eigenmitteln tendenziell benachteiligen. Ein Ländervertreter meint diesbezüglich: *„Aufgrund des Kontroll- und Sanktionswahns, der seine Wurzeln in Betrügereien in anderen Ländern im Agrarbereich hat, kann ich einer Fraueninitiative oder einem Seniorenverein gar nicht zumuten, um eine Förderung anzusuchen, weil das gar nicht geht. Ich müsste sie als verwaltungsbeauftragte Stelle aufklären, was sie an rechtlichen Konsequenzen zu tragen haben.“* (PVL) Ein Schwerpunktverantwortlicher äußert sich ähnlich: *„Schwierigkeiten bei der Einreichung und Umsetzung von Projekten gibt es vor allem im Bereich der Förderungs- und Abwicklungsstrukturen aufgrund des Prozedere. Tourismus- oder Regionalverbände tun sich leichter, Geld aufzustellen als Private. Entsprechende Strukturen und Ressourcen müssen da sein.“* (SVL) Kleine Initiativen mit geringen bzw. gar keinen Eigenmitteln bleiben davon tendenziell ausgeschlossen.

Aussagen von regionalen VertreterInnen beziehen sich auf die Themen Eigenmittel, Richtlinien und bürokratisches Prozedere: *„Der Eigenmittelanteil muss ja auch vom Projektträger aufgebracht werden. Aber wie geht das bei einem Jugendtreff? Mit Sponsoring? Mit der Gemeinde?“* (RE) Eine andere Regionalvertreterin benennt die Problematik der Eigenmittelbeschaffung für gemeinnützige aktivierende Zielgruppenprojekte: *„Woher sollen Frauen genügend Eigenmittel haben oder Ressourcen? (...) Das Aufbringen der Eigenmittel ist für Frauen wie für Männer notwendig, aber man darf nicht vergessen, dass Männer schon eher einen Zugang zu finanziellen Ressourcen haben (...) Es braucht höhere Fördersätze und Leute, die bestimmte Initiativen, wie zum Beispiel Initiativen von Jugendlichen, auch professionell unterstützen (...) Es gibt viele Frauen mit guten Ideen für kleine Projekte, aber das steht in keinem Verhältnis zum Aufwand.“* (RE)

Die Länderebene als „Knackpunkt“

In der Umsetzungspraxis des Programms LE 07-13 erweisen sich die Spezifika der Länderebene als ein besonderer Knackpunkt: Dort, wo Entscheidungskompetenzen für die Bewilligung und die Ko-Finanzierung von Projekten im Programm LE 07-13 einerseits und die Interessen von Landespolitik wie von Vertretungen andererseits „zusammenkommen“.

Fünf InterviewpartnerInnen beziehen sich in ihren Einschätzungen in unterschiedlicher Weise auf diese Ebene.

Ein Thema ist der vorsichtige Umgang mit strengen Richtlinien, was den Spielraum für Kreativität und riskante Projekte einschränkt. Ein Bundesvertreter ortet diesbezüglich eine „*Beamtenhaltung*“ bei den Förderstellen als besondere Barriere. Damit bezeichnet er eine vorsichtige Haltung in Verbindung mit dem engen Korsett der Rückzahlungspflicht bei Fehlern, denn diesbezüglich seien die Länderstellen oft ratlos. (Bund) Es gäbe eine Vielzahl an Projekten, die in keine Schublade passen, daher müsse sich das Verständnis der Beamten mehr in Richtung Kreativität hin bewegen. *„Bewusstsein wird ein zentraler Hebel sein.“* (Bund) Ergänzend dazu spricht er auch Uninformiertheit zum Thema Chancengleichheit an: *„Ich glaube nicht, dass es eine effektive Diskriminierung von Anspruchsgruppen gibt. Aber ich sehe, dass es zu wenig Bewusstsein gibt, vielleicht eher Unwissenheit.“* (Bund)

Ein besonderer Aspekt liegt in der Umsetzungspraxis der Förderstellen, welche, so die Kritik eines Interviewpartners, von einer eher passiven Klientelbefriedigung und Erfüllung politischer Wünsche getrieben sei, aber nicht von einem aktiven Interesse an Innovationen, schon gar nicht an innovativen Querschnittsprojekten. Ein Schwerpunktverantwortlicher kritisiert in diesem Zusammenhang den *„mangelnden Innovationswillen und eine Praxis der Klientelbefriedigung“*. (SVL)

In diesem Zusammenhang ist auch die Problematik der Ko-Finanzierung zu betonen, konkret die Bereitschaft zur Ko-Finanzierung durch die Länder für Projekte, die auf Chancengleichheit abzielen. *„Das Problem ist die Ko-Finanzierung der Länder. Als Bund haben wir kein Instrument dafür, zum Beispiel für Querschnittsprojekte, für besondere Projekte“*, so ein Bundesvertreter. Ein Programmverantwortlicher bringt diese Problematik folgendermaßen auf den Punkt: *„Früher hatten lokale Aktionsgruppen freie Hand, heute muss die Landesregierung genehmigen. Das Problem liegt im Besonderen in der Ko-Finanzierung von Projekten durch die Länder, denn dann wollen die auch mehr Einfluss.“* (PVL)

Eine weitere Barriere besteht auch in den Förderstrukturen der Länder selbst und ihrer Abstimmung mit dem Programm LE 07-13. Eine Schwerpunktverantwortliche kritisiert die Förderstrukturen: *„Das Landesförderregime passt nicht gut mit dem Förderregime des Programms Ländliche Entwicklung zusammen. Die Förderstruktur ist sehr umständlich und langwierig. Die Auszahlung läuft über mehrere Stellen (...) Das Förderwesen, die Wirtschaftsförderung und die Infrastrukturförderung, der ganze Förderbereich, ist derzeit ein dermaßen wichtiges politisches Instrument, dass man sich kaum traut, etwas massiv umzustellen, aus wahlstrategischen Überlegungen heraus. Der Wirtschaftsbund ist sehr mächtig, der Wirtschaftsbund hat fast soviel Einfluss wie der Bauernbund. Mit diesem Gießkannensystem sind ganz viele Unternehmer zufrieden mit der Förderung, auch die Gemeinden und die Tourismusverbände sind zufrieden. Das wird auch der Bevölkerung so weiter vermittelt, eben auch von den Gemeinden, das Land hat gefördert, die EU auch und wir haben auch noch etwas dazu gegeben.“* (SVL)

Auf der regionalen Ebene werden all diese Faktoren zusammengefasst als Unübersichtlich-

keit, Informalität und Intransparenz wahrgenommen, welche letztlich zu Barrieren für Bottom-up-Prozesse werden, letztlich auch für Projekte, die sich auf Chancengleichheit beziehen. Eine regionale Vertreterin kritisiert: *„Die Fördersätze sind geheim, nicht bekannt.“* (RE) Darüber hinaus ortet sie aber auch große Unsicherheit bei den zuständigen Förderstellen auf Landesebene. *„Was geht? Was geht nicht? So wurden auch Projekte abgesagt.“* (RE)

Regionale Strukturen und Rahmenbedingungen als Barriere

In der Umsetzungspraxis des Programms LE 07-13 stellt auch die regionale Ebene eine Barriere dar, die von neun InterviewpartnerInnen genannt wurde.

Als eine Barriere werden fehlende Kompetenzen, mangelnde Professionalität und mangelnde Ressourcen von AntragstellerInnen und ProjektträgerInnen für die Realisierung von Projekten wahrgenommen. Diesbezüglich äußert ein Programmverantwortlicher: *„Viele Frauenprojekte sind oft nicht zu Ende gedacht. Denn die Antragsgestaltung ist sehr komplex.“* (PVL) Ebenso hält ein Schwerpunktverantwortlicher fest, *„dass es mangelnde Ressourcen und zu wenig Know-How gäbe, um die Nachhaltigkeit von Projekten zu sichern“*. (SVL) Umgekehrt argumentiert ein Schwerpunktverantwortlicher eines anderen Bundeslandes, dass die Verankerung von Chancengleichheitsprojekten von erfahrenen, kompetenten wie engagierten Management-Strukturen und lokalen Netzwerken abhängen würde. Diese Voraussetzung wird von einem anderen Schwerpunktverantwortlichen aufgrund seiner Erfahrungen bestätigt. *„Der Grundgedanke des Bottom-up ist bei uns stark verankert und auch artikuliert, es gibt viele engagierte Aktivistinnen.“* (SVL) Mangelnde Kompetenz und Professionalität als mögliche Barrieren wird auch von Regionalvertreterinnen thematisiert:

„Frauen haben oft tolle Ideen, aber keinen Plan, wie machen wir das jetzt, wie planen wir diesen Weg, wie schreiben wir ein Projektkonzept, einen Förderantrag, wie könnte man notwendige Eigenmittel und Verbündete aufbauen (...) Wichtig ist, dass du den Entscheidungsträger mit starker Position hinter dir hast, sonst bist du verloren, man braucht Verbündete, um überhaupt inhaltlich arbeiten zu können.“ (RE)

Eine weitere Barriere wird in der Unterrepräsentanz von Frauen in Gremien (lokale Aktionsgruppen, „Leader“-Managements, Gremien der Landwirtschaftskammer, Gemeindevertretungen) gesehen. In diesem Zusammenhang wird von regionalen VertreterInnen darauf hingewiesen, dass es nicht genügt, Quoten einzufordern, sondern dass auch Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um vermehrt Frauen oder Jugendliche in die Gremien zu bringen (z.B. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Versorgungsangebote, Sensibilisierung für die Geschlechterperspektive bei EntscheidungsträgerInnen und FunktionärInnen). Für „Leader“-Gremien gibt es zwar Vorgaben, so eine Regionalvertreterin: *„Aber gibt es auch die Menschen dafür? Wir hatten Glück, da wir einige gute Frauen haben.“* (RE) Eine Bundesvertreterin zum Wunsch nach mehr Frauenbeteiligung in Gremien: *„Das ist sehr zeitintensiv. Wir wissen, dass es Frauen in einem bestimmten Alter ohnehin zwischen Familie und Beruf zerspragelt. Gremien finden oft am Abend statt. Dann wird es schwer. Da geht es auch um mehr Bewusstsein beim Partner.“* (Bund) Zudem sei es heute ohnehin schwierig, Menschen für ehrenamtliche Arbeit zu gewinnen *„weil der Druck im Erwerbsleben steigt“*. (Bund) Eine Regionalvertreterin meint, dass bei Projekten *„immer die gleichen Personen“* involviert seien, die bereits Erfahrung in der Regionalentwicklung hätten. Dagegen sei es schwierig, neue Personen zu motivieren, sich zu beteiligen. Dazu ergänzend die Aussage einer anderen Regionalvertreterin: *„Die*

Gemeindevertretungen sind männlich dominiert, daher gibt es leichter Finanzmittel für Feuerwehr, Kanal oder Straßenbau als für Kinderbetreuung.“ (RE)

Eine wichtige Barriere bildet die schwer greifbare, aber dafür hochwirksame Kultur traditioneller Geschlechterbeziehungen. Indirekt damit in Verbindung stehen Ängste von Männern gegenüber „fordernden“ Frauen und Vorbehalte gegenüber Chancengleichheit - angesprochen von vier InterviewpartnerInnen. Tradierte Rollenbilder, mangelnde Sensibilität von Männern in zuständigen Gremien oder Ängste von Männern bilden ein Schlüsselproblem.

„Draußen“, so ein Programmverantwortlicher aus dem Agrarbereich, sei „Chancengleichheit kein Thema. Je weiter vom Zentralraum entfernt, desto weniger. Es mangelt an Vereinen, die sich damit befassen. Je älter die Betroffenen, desto weniger Zugang zum Thema haben sie, das kommt dann einem Kulturbruch gleich.“ (PVL) Eine Regionalvertreterin stellt fest: „Männer haben Vorurteile gegenüber Frauen, die fordernd auftreten bzw. nicht den Rollenerwartungen entsprechen. Männer können von Männern mehr annehmen. Frauen müssen da diplomatischer arbeiten, um Autorität zu haben und nicht abgewertet zu werden. Es gibt weniger Frauen in Führungspositionen, weil ihnen der Ehrgeiz zum Machtkampf fehlt. Männern taugt so etwas mehr.“ (RE) Als problematisch nimmt eine Regionalvertreterin die „Definitionsmacht“ wahr, die durch „männliche Normen“ geprägt ist sowie eine „mangelnde Sensibilität vielerorts Zuständiger“. (RE) Auch ein Vertreter einer Landeslandwirtschaftskammer weist selbst auf diese Mängel hin: „In der Landwirtschaftskammer gibt es einen Nachholbedarf in der Vertretung von Frauen (...) Unter anderem nehmen Frauen Führungspositionen deshalb nicht an, weil sie ein Bedürfnis nach Vereinbarkeit haben.“ (LWK)

Ein Programmverantwortlicher, selbst dem Agrarbereich entstammend, weist aber auch auf das Spannungsfeld hin, das sich mittlerweile zwischen traditioneller Orientierung und gesellschaftlicher Veränderung auftut: *„Wir sind einerseits extrem konservativ, gleichzeitig aber Bottom-up orientiert. Einerseits ist der Bauernbund nach wie vor Männersache, andererseits ändert sich die Gesellschaft sehr stark.“ (PVL)*

Als Barriere sind auch die Rahmenbedingungen für Managements zu benennen. Die fehlenden Ressourcen und Bedingungen für Entwicklungsarbeit, die vergleichsweise geringe Bezahlung bei einer sehr anspruchsvollen Tätigkeit, das Fehlen einer langfristigen beruflichen Perspektive sowie auch mangelnde Wertschätzung gegenüber Aktivitäten, die im Zusammenhang mit Chancengleichheit und Frauenförderung stehen, prägen die Situation. Die Aussage einer Regionalvertreterin verdeutlicht dies: *„Die Arbeit steht in keinem Verhältnis zur Bezahlung, es gibt auch keine Supervision, keine Zulagen, obwohl ich ständig eine Führungsfunktion (Anm., Koordination von mehreren Projekten) einnehme.“ (RE) Als Regionalmanagerin für Arbeit und Gleichstellung sei die mangelhafte Ausstattung mit Infrastruktur auch Ausdruck dafür, dass es für ihre Arbeit „keine Wertschätzung“ gäbe. Die Unsicherheit über die Einbindung über das Auslaufen der Programmperiode 2013 hinaus bei den Managementstellen stellt ihrer Auffassung nach aktuell ein großes Problem dar. „Hochqualifizierte und engagierte Menschen geben sich nicht damit zufrieden.“ (RE)*

„Alltag“ der Behörden zwischen Pflicht und Kür

Eine schwer greifbare, aber hoch wirksame Barriere bilden die Rahmenbedingungen der Umsetzungspraxis des Programms LE 07-13: der „Alltag“ der Förderstellen, mit diesbezüglichen Aussagen von sieben InterviewpartnerInnen.

Ein Aspekt besteht im Arbeitsdruck und in der Abwicklung von Pflichtaufgaben, die keinen Spielraum für „Kür“ und „Fleißaufgaben“ zulässt. Die Aussage eines Bundesvertreters erläutert dies plastisch: *„Wir sind uns keiner Schuld bewusst. Wir haben uns, zugegeben, mit diesem Thema Chancengleichheit in den letzten Perioden weniger befasst, weil Bürokratie und anderes wichtiger waren - aber das sind Fleißaufgaben.“* (Bund)

Insgesamt werden jedoch der geringe Spielraum für eigene Gestaltung, die Überfrachtung mit Querschnittsmaterien (z.B. Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit, Chancengleichheit) und anderen Zusatzaufgaben sowie der Druck politischer Wünsche und Aufmerksamkeiten genannt. Dies führt dazu, dass BeamtInnen sich zwischen mehreren Stühlen befinden. Die nachfolgende Aussage eines Ländervertreters verdeutlicht diesen Aspekt: *„Als Programmzuständiger kann ich in dem engen Rahmen, der mir überhaupt noch bleibt, a) in Verhandlungen in Wien mitspielen - in Brüssel habe ich nur Aufpasserfunktion - oder b) Richtlinieninterpretation betreiben. Und da kann ich zumindest informell Einfluss ausüben, zum Beispiel zu einem Bürgermeister sagen: 'Ich glaube, du brauchst eher einen Kindergarten als neue Straßenlampen', also eher informell, aber dies hat nichts mit dem Programm Ländliche Entwicklung zu tun.“* (PVL) Zu den engen Rahmenbedingungen gehören seiner Auffassung nach auch förder- oder gewerberechtliche Begrenzungen. *„Wir haben keine Projekte im Bereich der kommunalen Dienstleistungen, weil wir vom Gewerberecht her eingeschränkt sind, dies führt dazu, dass keine Projekte entstehen (...), da wäre aber ein Riesenpotenzial.“* (PVL)

Zwei weitere Programmverantwortliche betonen ihre Position „zwischen den Stühlen“:

„Die Welt der Förderungen wird mit Aufgaben überfrachtet, zum Beispiel aufgrund eines Rechnungshofberichts müssen wir für jedes Projekt einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen. Wir werden zugeplästert. Ständig wechseln die politischen und öffentlichen Aufmerksamkeiten, zum Beispiel mit Jahresschwerpunkten. Aber ich brauche doch Kontinuität in meiner Arbeit, die damit verhindert wird.“ (PVL)

„Chancengleichheit ist für das Programm Ländliche Entwicklung ein Randthema. Aber es gibt EU-Politiken, die zu berücksichtigen sind. Da muss man immer alles mitdenken. Als Förderstelle befindet man sich in einer Zwickmühle. Strategisch klingt alles wunderbar, aber operativ? Es gibt eine Vielzahl an Vorgaben, die ich einhalten muss, oft sind diese widersprüchlich. Als Förderstelle ist man immer auf dem Glatteis. (...) Wir sind eingedeckt mit Vorgaben, mit Arbeit, mit der Erfüllung von Ansprüchen. Wir sind in unseren eigenen Bestimmungen verstrickt. Es gibt einen großen Unterschied zwischen Strategien und Vordenkern einerseits und der Umsetzung andererseits. Politiker sagen einfach: Es geht eh alles. Wenn ich da ein sehr korrekter Beamter bin, der immer versucht, alles an Anforderungen zu erfüllen, müsste ich verzweifeln. Daher richtet man sich darauf ein, was halt gerade gefragt ist. Von außen betrachtet ist das verrückt.“ (PVL)

Abstraktheit und Unklarheit eines Reiz-Themas

Eine Barriere bildet der Umgang mit dem Thema Chancengleichheit und damit verbundene Umsetzungsvorgaben selbst, zu welcher sich fünf InterviewpartnerInnen äußerten.

Ein Aspekt betrifft die kritische und reservierte Haltung gegenüber der Verwendung der „Gender“-Sprache. Ein Programmverantwortlicher kritisiert: *„Sie ist unverständlich und kompliziert, die EU ist technologisch und bürokratisch abgehoben, auch in der Sprache. Wir sind dabei, dass es schauderhaft kompliziert wird in der Sprache. Nur wenige haben einen Zugang dazu. Die Gendersprache ist eine Sprache der Damen in Linz, Graz, Salzburg,*

Wien und Innsbruck, das ist nicht die Sprache der Bevölkerung. Das ist eine Barriere.“ (PVL)

Ein weiterer Aspekt wird im Mangel an klaren Vorgaben, Zielen und Kriterien zu Chancengleichheit als Querschnittsmaterie gesehen, der den Umgang damit erschwert. Dies führt nach Auffassung eines Programmverantwortlichen auch zu einem unseriösen Image des Themas. *„Schon wieder das Genderthema, jetzt muss ich halt wieder irgendeine schwindlige Geschichte machen.“ (PVL)*

Die Umsetzungspraxis zur Querschnittsmaterie Chancengleichheit wird in Bezug auf Vorgaben auch von engagierten Regionalvertreterinnen kritisiert. *„Ich glaube, dass es manchmal sehr schwierig ist, zu einem Zeitpunkt, wo ich einen Förderantrag für ein Projekt stelle, schon die Indikatoren genau zu definieren. Wie viele Arbeitsplätze wurden geschaffen? Wie viele Frauen und Männer waren dabei? Denn die Projekte leben ja weiter. Gerade in der Arbeit mit den Jugendlichen in Projekten verändert sich sehr viel. Die Indikatoren in der derzeitigen Form bezüglich Chancengleichheit sind nicht relevant.“ (RE)*

Insgesamt wird aufgrund der Reserviertheit gegenüber dem Anliegen von Chancengleichheit ein bewusster wie unbewusster Widerstand wahrgenommen. Beispielhaft hierfür ist die Aussage einer Regionalvertreterin: *„Wenn ich im Herbst in die Vorstandssitzung gehen und vorschlagen würde, ein Genderprojekt zu machen, bin ich mir sicher, dass ich es nicht durchkriege, weil als Genderprojekt tituliert, es diesen negativen Touch hat. Es muss über die Inhalte gehen, zum Beispiel Qualifizierung von Frauen im ländlichen Raum, das ist ganz was anderes; und ob es dann über einen Gendertopf gefördert wird oder über das Programm Ländliche Entwicklung ist den Personen ja völlig egal, aber der Zugang, wie ich das Thema aufgreife, ist essenziell dafür, wie erfolgreich ich damit bin.“ (RE)*

Zwei abschließende Aussagen beziehen sich auf die Erfahrung eines halbherzigen bis ausgrenzenden Umgangs mit dem Thema Chancengleichheit: Eine Schwerpunktverantwortliche, welcher das Thema Chancengleichheit ein Anliegen ist, stellt fest: *„Ich habe das Gefühl, die Entwicklung läuft rückwärts. Chancengleichheit gilt als privates Thema, das jede Frau für sich selber regeln soll. Ich habe den Eindruck, Chancengleichheit entschwindet dem öffentlichen Bewusstsein.“ (SVL)* Eine Regionalvertreterin ist der Auffassung, dass das Thema Chancengleichheit nur mit Druck funktioniere, zum Beispiel wenn es einen Rechnungshofbericht gibt. Daher habe sie den Eindruck, dass die Behörden halbherzig mit dem Thema umgehen.

Vor diesem Hintergrund bleibt Chancengleichheit als allgemeine wie unverbindliche Querschnittsmaterie, welcher es auch noch an Rückendeckung durch politische Signale, an Lobbying, Öffentlichkeit und vor allem an internem Commitment in Förderstellen und auf regionaler Ebene fehlt, tendenziell auf der Strecke.

Der Umgang der politischen Ebene mit dem Thema ist mit entscheidend

Mit entscheidend für eine Verankerung von Chancengleichheit in der Programmumsetzung ist auch der Umgang politischer VertreterInnen damit. Es ist ein Unterschied, ob ein bestimmter Inhalt politisch forciert und öffentlich thematisiert wird oder gar nicht vorkommt bzw. anderen Prioritäten zum Opfer fällt. Der politische Wille wirkt sich auf das Klima, die Sensibilität und Bereitschaft von zuständigen Förderstellen - und letztlich auch auf verfügbare Ressourcen aus. Diesbezüglich gibt es vier Aussagen.

Auch die mangelnde Unterstützung auf der politischen Ebene kann zur Barriere werden. So betonen Programm- und Schwerpunktverantwortliche, dass der politische Wille auf Länder-

ebene eine wichtige Rolle bei der Verankerung des Themas spiele. *„Es gibt Chancen und Möglichkeiten für Chancengleichheit, aber die sind nicht bei den für die Umsetzung zuständigen Verwaltungsstellen, sondern bei den die Verordnung erlassenden Politikern zu erfragen. Das ist das Grundproblem der ganzen Diskussion.“* (PVL) Wie sehr das Gegenteil, nämlich die mangelnde politische Unterstützung dem Anliegen schaden kann, wird in folgender Aussage beispielhaft sichtbar: *„Die größte Barriere ist, dass von der Verwaltung wenige und wenig praktikable Vorschläge kommen, die dann von politischer Seite nicht weiter verfolgt werden (...) Es gibt immer wieder Vorschläge aus dem Frauenreferat, auch aus der Wirtschaftskammer, zum Beispiel Hinweise, dass es zu dem und dem Bereich eine Fördermaßnahme gäbe oder es großartig wäre, wenn in der Gründerförderung für Frauen Fördersätze gewährt werden könnten (...) Wir geben dann eine Stellungnahme ab, schicken diese zur Landesrätin und diese geht dann weiter damit um. Und es ist noch nie etwas zustande gekommen (...) Die zuständige Landesrätin für Chancengleichheit hat dafür nichts übrig. Und für Maßnahmen, die wir in diesem Programm ko-finanzieren, ist der Landeshauptmann zuständig, und wie der das sieht, weiß ich nicht.“* (SVL)

Ein weiterer wichtiger Aspekt, wo die politische Ebene zur Barriere wird, liegt in der politischen Einflussnahme und in der Politik der Klientelbefriedigung gegenüber dem Programm LE 07-13. Ein Schwerpunktverantwortlicher sieht darin einen *„Widerspruch zur Innovationsorientierung des Programms“*. (SVL)

Interpretation

Eine Haltung, die sich in Berufung auf die Neutralität und Objektivität des Programms LE 07-13 darauf beschränkt, formal Gleichbehandlung zu garantieren und von der Holschuld durch die FördernehmerInnen ausgeht, ignoriert, dass es immer eine Kluft zwischen „Programm und Wirklichkeit“ gibt und Rahmenbedingungen sowie die Umsetzungspraxis sehr wohl Barrieren bilden können.

Die Fokussierung auf ökonomische, technische und umweltbezogene Aspekte im Programm vernachlässigt die soziale Dimension des Agrarbereichs und ländlicher Regionen. In der Folge wird Chancengleichheit - die ja die Gestaltung von Beziehungen, von Möglichkeiten und Rahmenbedingungen sozialer Gruppen thematisiert - in der Konsequenz zum „Randthema“. Gleichzeitig werden sehr wohl soziale Aspekte thematisiert. Und Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen ist sehr wohl Gegenstand von Initiativen und Projekten und des Engagements von Managements und lokalen Aktionsgruppen. Es hat jedoch keine Chance auf ernsthafte Verankerung, wenn es im Programm LE 07-13 nicht entsprechend mehr Bedeutung erhält.

Zwar erreichen die auf Landwirtschaftsbetriebe abgestellten Zahlungen und Angebote innerhalb eines gut organisierten Vertretungs-/Agrarsystems ihre Zielgruppen. Aber diese Haltung ist für Entwicklungsprozesse und -projekte, die komplexere Anforderungen stellen, nicht praktikabel. Ohne aufsuchende und aktivierende Maßnahmen und ohne Wahrnehmung und Abbau von Zugangsbarrieren werden bestimmte Ziele und Zielgruppen nicht erreicht. Gerade für entsprechende Ansätze gibt es zu wenig Bewusstsein. Die gegebenen Rahmenbedingungen behindern Freiräume für offene Querschnittsprojekte, für Kleininitiativen, für soziale, kulturelle und gemeinnützige Projekte sowie für (oft personalintensive) aktivierende Aufbauarbeit.

Die genannten Punkte werden auf der Ebene der Politik und Verwaltung in den Ländern durch einen restriktiven Umgang sowie durch Klientel- und Interessenpolitik verstärkt. Zwar ist das Programm innovationsorientiert angelegt, aber die „Zurückhaltung“ in der

Verwaltung, mangelnde politische Signale, strenge Richtlinien, aber auch die fehlende Abstimmung zwischen verschiedenen Förderstrukturen behindern dies. Dieser Mangel betrifft auch für Chancengleichheit bzw. Frauenförderung zuständige Stellen auf Länderebene, da bisher verbindliche Vereinbarungen und Kooperationen bezüglich Chancengleichheit fehlen.

Mangelnde Professionalität und Kompetenz von ProjektträgerInnen wird zwar von Seiten mancher Förderstellen bedauert, aber die Zielgruppen werden gleichzeitig nicht dabei unterstützt, diesen Mangel überwinden zu können. Auch hinsichtlich der Unterrepräsentanz von Frauen in Gremien müssten bisherige Vorgaben (Kriterien für Repräsentanz) mit Sensibilisierungs- und Fördermaßnahmen verknüpft werden, die die Realisierbarkeit einer „Quote“ entsprechend unterstützen.

Es fehlt auch an einer Abstimmung mit anderen Programmen im Hinblick auf programmübergreifende und kooperative Projekte für Zielgruppen (z.B. Jugendliche) und Themstellungen in ländlichen Regionen (z.B. Qualifizierung, neue Erwerbsmöglichkeiten, Unternehmensgründungen). In Bezug auf ländliche Entwicklung besteht für alle relevanten Programme, die explizit die Verantwortung tragen, Gender Mainstreaming integrativ umzusetzen - sowohl für das Programm LE 07-13 wie auch für Programme aus dem Strukturfonds ESF - die Anforderung, in Bezug auf Chancengleichheit und auf die pro-aktive Förderung von Anspruchsgruppen zu kooperieren.

Zusammenfassung

Die Verankerung von Chancengleichheit ist mit einer Reihe von Barrieren konfrontiert.

Einerseits liegen diese bei der Programmgestaltung selbst, da Chancengleichheit nur auf einer allgemeinen Ebene verankert ist. Spezifische Vorgaben bestehen nur im Schwerpunkt 4 („Leader“). Darüber hinaus gibt es auf der Ebene von Maßnahmen, die für die Umsetzung von Chancengleichheit im ländlichen Raum bedeutsam sind, keine explizite Verankerung von Chancengleichheit bzw. von zielgruppenspezifischen Förderungsansätzen.

Andererseits sind Barrieren in der Umsetzungspraxis selbst festzustellen. Dies betrifft sowohl mangelnde Zielvorgaben, Information, Sensibilisierung und Kommunikation zum Thema Chancengleichheit als auch eine mangelnde strukturelle Verankerung auf der Ebene der Länder und der Regionen. Der „Alltag“ der Förderstellen ist überwiegend von einer passiven Haltung gegenüber dem Thema Chancengleichheit, vom politischen Druck auf Klientelbefriedigung, von einer Überfrachtung mit Querschnittsmaterien und von mangelnden Spielräumen (Stichwort: Programmkorsett) geprägt. Vor diesem Hintergrund ist für eine unverbindliche wie allgemeine Querschnittsmaterie Chancengleichheit ohne klare Zielvorgaben, ohne inhaltliche wie budgetäre Verankerung, ohne internes „Commitment“ und ohne deutliche politische Signale nur wenig Platz.

Für eine Besserstellung der „Querschnittsmaterie Chancengleichheit“ ist aber nicht nur eine explizite Verankerung im Programm sowie in der Umsetzungspraxis der Länder (z.B. durch eigene Schwerpunkte, Zuständigkeiten, Budgets) erforderlich, sondern auch die gezielte Unterstützung und Genderkompetenzbildung von AkteurInnen/TrägerInnen für die Realisierung von diesbezüglichen Projekten.

6.10 Ansatzpunkte für eine bessere Verankerung - Strategien für die Zukunft

Eine zentrale abschließende Frage stellte Ansatzpunkte und Strategien für eine bessere Verankerung von Chancengleichheit bzw. für die Realisierung von diesbezüglichen Projekten in den Mittelpunkt. Dazu gibt es Antworten von der überwiegenden Mehrheit der InterviewpartnerInnen. Für die Darstellung wurden die Antworten in Schwerpunkte gebündelt, die sich auf die Programmgestaltung, auf strukturelle Rahmenbedingungen sowie auf förderliche Prozesse beziehen.

Ergebnisse

Kein Änderungsbedarf - Bei Bedarf Möglichkeiten innerhalb des Programms schaffen

Die Feststellung von neun InterviewpartnerInnen, dass grundsätzlich kein Änderungsbedarf besteht, wird unterschiedlich begründet, teilweise aber auch mit Offenheit gegenüber der Schaffung von Möglichkeiten ergänzt, falls sich ein Bedarf ergeben sollte.

Ein Bundesvertreter sieht gar keinen Änderungsbedarf und begründet dies folgendermaßen: *„Was ich nicht möchte ist, dass man Chancengleichheit in Maßnahmen thematisiert, das ist nicht notwendig. Die agrarische Welt ist in den Achsen gut abgedeckt (...) Aber was außerhalb der Landwirtschaft - in der Achse 3 - passiert, da gibt es Abgrenzungsprobleme zu anderen Fonds, da müssen wir mehr Klarheit schaffen.“* (Bund) Er sieht aber *„keinen Bedarf hinsichtlich der Unterstützung bestimmter Gruppen. Das Programm lässt sehr viel zu, bei der Achse 3 müssen wir schauen, wie es läuft (...) Meines Erachtens ist Chancengleichheit gewährleistet. In der Agrarwelt finde ich keine Ungleichheit. Was anderes ist die Funktionärschicht - dort, wo Diskriminierung stattfindet, ist das Programm nicht mehr zuständig.“* (Bund) Der Interviewpartner hält das Thema *„Chancengleichheit“* eher für ein *„politisches Thema, das in die Landwirtschaft hineingetragen wird, aber die Zielgruppe hat dieses Problem nicht“*. (Bund) Man könne seiner Meinung nach höchstens Anregungen und Anstöße geben. Die Wahrnehmung von Chancengleichheit liege nicht auf der Bundesebene, sondern *„zum Beispiel beim LFI oder den Leader-Managements. Die Wahrnehmung von Bedürfnissen ist eine regionale Aufgabe. Ich dagegen kann nur schauen: Ist die Idee programmkonform oder gibt es andere Töpfe, zum Beispiel Frauenförderung, auch Kooperationen sind möglich“*. (Bund) Ein weiterer Bundesvertreter sieht ebenfalls keinen Änderungsbedarf, da Chancengleichheit gewährleistet ist und jederzeit eine Offenheit für das Thema gewährleistet sei. *„Wenn es einen Wunsch nach Projekten für Chancengleichheit gibt, können wir was fördern.“* (Bund)

Dass Chancengleichheit möglicherweise aufgrund gegebener Rahmenbedingungen nicht an Bedeutung gewinnen kann, darauf verweisen zwei nachfolgende Aussagen. Ein Ländervertreter stellt sogar eine mögliche *„Irrelevanz“* des Themas Chancengleichheit im Hinblick auf die nächste Programmperiode fest. Für das Thema ist aus seiner Sicht in Zukunft *„nicht viel zu holen. Es ist davon auszugehen, dass in der nächsten Periode die Finanzmittel für Agrarbudgets geringer werden, es kommt zu einem Verteilungskampf, für Bergbauernförderungen und Ausgleichszulagen wird es enger werden. Dann sind alle außerlandwirtschaftlichen Schwerpunkte zu vergessen“*. (PVL) Ein Vertreter der Landwirtschaftskammer sieht einen Zielkonflikt zwischen dem Programm einerseits und der Querschnittsmaterie Chancengleichheit andererseits: *„Was bin ich bereit zugunsten eines anderen Themas aufzugeben, ich verliere etwas von meinem Ursprungsziel.“* (LWK)

Im Zusammenhang mit der Feststellung, dass es „grundsätzlich“ keinen Änderungsbedarf

gibt, wird von einigen InterviewpartnerInnen aber auch Offenheit signalisiert, bei Bedarf Möglichkeiten innerhalb der Umsetzungspraxis des Programms LE 07-13 zu schaffen.

Ein Bundesvertreter meint diesbezüglich, dass es für das Thema Chancengleichheit doch Top-down-Vorgaben innerhalb des Programms brauche. *„Dass in den Ländern Chancengleichheit wahrgenommen wird, ist auch eine Frage des gezielten Angebots. Es braucht aber auch Lust und Beteiligung und Ressourcen dafür (...) Awareness-Maßnahmen haben auch im jetzigen Programm Platz, wie in der Achse 3. Es liegt nicht am Programm, sondern daran „das man es tut“, zum Beispiel durch einen „Gleichstellungspreis für ländliche Entwicklung als Anreiz.“* (Bund) Ländervertreter nennen folgende Möglichkeiten: *„Ein Ansatz wäre eine maßnahmeninterne Verschiebung der Mittel“,* da es ja keinen Schwerpunkt zu Chancengleichheit und kein eigenes Budget gäbe, so ein Schwerpunktverantwortlicher. (SVL) Für einen anderen Ländervertreter ist es das wichtigste Ziel, das Programm so zu erhalten wie es ist, allerdings mit Nachschärfungen. „Chancengleichheit“ sieht er bei Lernenden Regionen und bei „Leader“ angesiedelt. *„Die Zeit arbeitet für das Thema.“* (PVL) Ein Programmverantwortlicher verweist auf die Möglichkeit einer *„gezielteren Auswahl von Frauen bei Projekten, darauf könnte man schauen. Mehr kann man nicht tun.“* (PVL) Ein anderer Programmverantwortlicher plädiert: *„Leader, Bildung und Projekte sind als Ansatzpunkte für Chancengleichheit zu nutzen.“* (PVL)

Eigene Maßnahmen schaffen - Programm LE 07-13 umgestalten

Mit einem fließenden Übergang zwischen der „Schaffung von Möglichkeiten im bestehenden Programm“ bis hin zur „Umgestaltung“ des Programms LE 07-13 gibt es zahlreiche Anregungen und Vorschläge.

Allgemeine Vorschläge

Einige Anregungen beziehen sich allgemein auf Änderungen im Programm LE 07-13. Dazu zählt erstens die explizite Verankerung von Chancengleichheit im Bereich der Maßnahmen und als Programmelement. Dazu auch eine Feststellung eines Bundesvertreters: *„Wenn man mir das anschafft (Anm., Chancengleichheit) als Element im Programm, ich würde das sofort mit Begeisterung machen (...) Ich schließe nicht aus, dass das EU-weit kommt, es gibt ja Defizite, aber es ist für mich primär ein Leader-Thema.“* (Bund) Eine Bundesvertreterin spricht von *„zwei Seelen in meiner Brust. Es gibt Themen, die sind überall relevant. Andererseits, wenn ich eine eigene Maßnahmen schaffe, geschieht das Thema nur noch dort - es ist wie ein Slalom“.* (Bund) Ein Programmverantwortlicher kann sich „Projekte ohne Zuordnung“ mit mehr Freiheiten vorstellen, sieht aber das Problem im Konflikt zwischen „Agrariern“ und „Nichtagrariern“. Er empfiehlt insgesamt: *„Darum kämpfen, dass es eigene Programmöglichkeiten gibt, eigene Schwerpunkte und Maßnahmen, damit das Thema Fuß fasst.“* (PVL) Ein anderer Programmverantwortlicher sieht als einzige Möglichkeit, um Chancengleichheit stärker im Programm zu verankern, die Ausweitung des Programms auf „Ländliche Entwicklung“, dort solle mehr passieren. (PVL)

Zweitens betrifft dies die Schaffung von Freiräumen für innovative und offene Projekte, wie sie folgende Aussage einer Bundesvertreterin verdeutlicht: Das Programm solle zwar *„nicht grundsätzlich geändert werden. Aber ein Subreglement für innovative, riskante Projekte wäre sicher sinnvoll“.* (Bund) RegionalvertreterInnen schlagen diesbezüglich eine explizite Verankerung von Zielgruppen und von Freiräumen für offene, komplexe Entwicklungsprojekte vor: *„Mir fehlt eine eigene Förderschiene für dieses Thema. Es gibt*

gute Schienen für Tourismus oder für Energie. Warum nicht auch für Chancengleichheit, zum Beispiel durch höhere Fördersätze, im Besonderen im Qualifizierungsbereich für Frauen.“ (RE) Die Interviewpartnerin fordert auch eine eigene Maßnahme für Jugendliche. Ein Vorschlag einer weiteren Regionalvertreterin lautet: *„Für Projekte, die in keine Schublade passen, braucht es ein eigenes Förderinstrument.“* (RE)

Drittens betrifft dies die Neugestaltung von Richtlinien: Ein Ländervertreter sieht Änderungen in der Richtliniengestaltung als sinnvolle Möglichkeit: *„Zum Beispiel durch die Erweiterung des Förderungsgegenstandes in weiteren Punkten - wenn man es durchsetzt - zum Beispiel durch „offen aufzählen“ statt „geschlossen“ sowie konsequenterweise durch die stärkere Hervorhebung von Frauen- und Jugendthemen.“* (PVL)

Dass das Thema Chancengleichheit im Bereich der Landwirtschaftskammern stärker zu verankern sei, darauf verweist ein Vertreter, für den die Bildungsschiene diesbezüglich ein wichtiger Anknüpfungspunkt wäre. Seiner Wahrnehmung nach war auf politischer und fachlicher Ebene *„Chancengleichheit nie Thema, aber irgendjemand muss damit anfangen. Das wäre der Auftrag als Kammeramtsdirektor“.* (LWK)

Einen weiteren Ansatzpunkt stellt das Förderwesen der Länder dar, an welchem ein Schwerpunktverantwortlicher Kritik übt. Auf Länderebene sei ein radikaler Wandel der Wirtschaftsförderung wichtig. Das Programm Ländliche Entwicklung sei da schon viel weiter, es gäbe dort wenigstens klare Schwerpunkte und Indikatoren.

Bildungs- und Förderangebote im Schwerpunkt 1

Für Bildungs- und Förderangebote im Schwerpunkt 1 des Programms LE 07-13 werden Bildungsangebote, welche Frauen, Jugendliche, Familie in den Mittelpunkt stellen ebenso hervorgehoben wie die Entlastung von Betriebsleiterinnen. Ein Bundesvertreter verweist diesbezüglich auf unterstützende Maßnahmen für Betriebsleiterinnen: *„Zum Beispiel müsste es auch geben, dass weibliche Betriebsleiterinnen männliche Betriebshelfer für schwere Arbeiten bekommen können.“* (Bund) Ein Vertreter der Landwirtschaftskammer befürwortet Nachbarschaftshilfe (technische Unterstützung) und die Umgestaltung von Betrieben dahingehend, dass sie auch für Frauen als Betriebsleiterinnen bewältigbar seien: *„Arbeitskraftbedarf und Lebensqualität ist immer mehr ein Thema. Es ist wichtig, dass ich mich in der Partnerschaft wohl fühle (...) Chancengleichheit ist nicht bei ÖPUL, bei Investitionsförderungen, sondern bei Bildung zu sehen. Damit Partnerschaft funktioniert, braucht es das gleiche Bildungsniveau.“* (LWK) Ein Programmverantwortlicher betont Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des Programms: *„Ob im Bildungsangebot von Achse 1 ein Akzent auf Familie, Frauen und Jugendliche möglich ist, da gibt es durchaus Steuerungsmöglichkeiten, wenn man es will.“* (PVL)

Schwerpunkt 3

Aussagen zum Schwerpunkt 3 beziehen sich auf unterstützende Maßnahmen für Bäuerinnen und auf Frauen als Unternehmensgründerinnen. Ein Programmverantwortlicher sieht entlastende Maßnahmen vor dem Hintergrund der Belastung von Frauen (Betriebshilfen, Kuraufenthalte, Vertretungsdienste, Kinderbetreuung) als sinnvoll an. Eine Bundesvertreterin erwähnt den Bereich Unternehmensgründungen: *„Spezifische Förderungen im Bereich bestehender Maßnahmen, eine eigene Initiative für Unternehmensgründungen von Frauen, eventuell sind eigene Fördersätze denkbar.“* (Bund) Sie hält insgesamt eine stärkere Verankerung von Chancengleichheit in diesem Schwerpunkt für wichtig. Gleich-

zeitig hat sie jedoch Probleme mit „spezifischen Maßnahmen zu Chancengleichheit“. Denn dafür gäbe es ja Zuständigkeiten wie zum Beispiel die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Man solle nicht Erwartungen wecken, die man nicht erfüllen könne. Aber inhaltlich gehe es um Erwerbsmöglichkeiten für Betriebe: „Bei Achse 3 in Zukunft überall Chancengleichheit mitdenken, wo es passend ist, gestützt durch spezielle Maßnahmen.“ (Bund)

Jugendliche als Zielgruppe

Für die Zielgruppe Jugendliche werden Anregungen in folgende Richtungen gegeben. Zum einen betreffen diese das Thema Qualifizierung und die Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten in ländlichen Regionen. Ein Programmverantwortlicher äußert sich folgendermaßen: „Wir haben in unserem Bundesland eine der jüngsten Bauernschaften. Das LFI hat genügend Budget, hier könnte es neue Angebote geben, zum Beispiel Qualifizierung von Jugendlichen für soziale Aufgaben in Gemeinden.“ (PVL) Darüber hinaus sieht er in seinem Bundesland vor allem im Qualitätstourismus und im Gesundheitsbereich eine potenzielle Erwerbsquelle für Jugendliche. Ein anderer Programmverantwortlicher übt Kritik an einer Regionalpolitik, die nur auf Forschung, Entwicklung und Innovation in Zentralräumen setzt: „Wichtiger wäre eine Regionalpolitik für ländliche Räume und eine Basisinfrastruktur. Wir brauchen Gründungszentren, die stärker in die Regionen gehen.“ (PVL) Zum anderen betrifft dies eine spezifische Bildungsaufgabe für den Schwerpunkt 1. So sieht ein Programmverantwortlicher im „Wiedereinstieg“ in die Landwirtschaft eine besondere Aufgabe. „Jugendliche werden qualifiziert und warten 20 Jahre auf eine Hofübernahme, dann müssen sie in der Regel requalifiziert werden. Unser Ausbildungspaket müsste in dieser Hinsicht neu geschnürt werden.“ (PVL)

Schwerpunkt „Leader“

Vorschläge von zwei InterviewpartnerInnen gibt es für den Schwerpunkt „Leader“. Einem Programmverantwortlichen zufolge ist „Leader“ als wirksames Instrument der ländlichen Entwicklung entsprechend zu platzieren, d.h. aus dem Programm herauszuholen. Ergänzend dazu wird von einer Regionalvertreterin auf die Bedeutung spezifischer Förderansätze für Frauen und Jugendliche sowie für Kleininitiativen hingewiesen: „Es braucht ein Regelwerk, damit auch Kleinstinitiativen und benachteiligte Gruppen zu Förderungen kommen.“ (RE) Eine andere Regionalvertreterin bestätigt diese Herausforderung: „Es ist besser, es gibt nicht zu viele Vorgaben von oben, wir werden ja immer bürokratischer. Wir töten Projektträger mit einem Wust an Auflagen.“ (RE)

Qualitätssicherung und Vorgaben

Aussagen im Hinblick auf Qualitätssicherung und auf Vorgaben bezüglich Chancengleichheit beziehen sich auf folgende Aspekte:

Es brauche eine sachliche Diskussion, klare Vorgaben, Ziele sowie handhabbare Kriterien und Indikatoren zur besseren Verankerung von Chancengleichheit. Erläuternd dazu die Aussage eines Programmverantwortlichen: „Das Thema muss sachlicher diskutiert werden. Wie viel Beitrag erwarte ich dafür aus dem Programm und was nicht? (...) Sonst wird Chancengleichheit immer nur mit diskutiert, aber ich kenne die Erwartungen und Anforderungen nicht. Das Thema ist nicht gut fassbar.“ (PVL) Daher fordert er: „Seriöser und gescheiter als unklar und schwammig, sonst gibt es einen negativen Beigeschmack (...)

Die derzeitigen Indikatoren sind nicht zu handhaben (...) darüber hinaus sollte man die damit Befassten auch noch schulen.“ (PVL)

Ebenso fordern Regionalvertreterinnen praktikable wie klare Kriterien und Indikatoren: *„Es braucht handhabbare Qualitätskriterien als Vorgaben an LAGs (...) Qualitätssicherung ist anstrengend, aber sinnvoll. Aber das Ganze muss in Relation zum Aufwand stehen.“ (RE)* *„Die Indikatoren müssen überarbeitet werden“,* so eine andere Regionalvertreterin. (RE) Ihrer Meinung nach sei „Gender“ als verpflichtende Kategorie überall hineinzunehmen, textlich, die Zusammensetzung von Projekten betreffend und bei der Bezahlung. *„Da muss man sich intensiv damit befassen, wie mache ich das.“ (RE)*

Abgesehen davon wird über Monitoring und Evaluierung hinaus auch vorgeschlagen, Anreize für die Berücksichtigung von Chancengleichheit zu schaffen. Eine mit dem Thema Chancengleichheit professionell befasste Regionalvertreterin schlägt vor: *„Die Indikatoren befördern nicht die Chancengleichheit, sie genügen nicht, sie bringen nichts. Es ist zentral, die lokalen Aktionsgruppen dazu zu bringen, mehr in diese Richtung zu machen. Eventuell müssten Sanktionen angewendet werden oder es läuft über ein Belohnungssystem, das die Erfüllung von Kriterien belohnt. Für jedes Projekt mehr - denn übers Geld lässt sich vieles regeln - bekommen sie für jedes Projekt 10% mehr. Denn nur immer mit 'Wir sind Querschnittsmaterie', Gänsefüßchen und Fußzeile, das ist zu wenig. Der Widerstand ist sowieso groß genug, die Sprache des Geldes verstehen sie aber.“ (RE)* Kriterien bei der Bewertung von Anträgen müssten daher überarbeitet werden, sodass bereits bei der Projektentwicklung in Hinblick auf die spätere Evaluation überlegt werden muss, welche Konsequenzen Maßnahmen auf Frauen und auf Jugendlichen haben, das wäre machbar. *„Nur auf Bottom-up zu setzen, da kann man lange warten, es braucht also auch etwas anderes, wie zum Beispiel Best Practice.“ (RE)*

Ein Thema ist auch die verwendete Sprache und die Kommunikation des Themas Chancengleichheit sowie Ausbildung und Qualifizierung von EntscheidungsträgerInnen. Ein Programmverantwortlicher fordert diesbezüglich: *„Wichtig ist eine Veränderung der Sprache. Die Inhalte müssen herunter gebrochen werden.“ (PVL)* Ein Schwerpunktverantwortlicher dazu: *„Ausbildung und Qualifizierung der EntscheidungsträgerInnen beschleunigen ein allgemeines Umdenken.“ (SVL)*

Strukturelle Rahmenbedingungen

Anregungen und Vorschläge zur Gestaltung struktureller Rahmenbedingungen beziehen sich auf alle drei Ebenen (Bund, Länder, Regionen): Auf der Bundesebene wird dabei die Rolle der vom Begleitausschuss initiierten und von der Programmverwaltung installierten „Arbeitsgruppe Chancengleichheit“ als Basis für die Entwicklung vielfältiger und attraktiver „Awareness“-Maßnahmen hervorgehoben. Ein Bundesvertreter äußert sich dazu folgendermaßen: *„Wir brauchen Anstöße zum Thema wie jetzt mit der Arbeitsgruppe (...). Ein Gremium, wo Externe und Beamte zusammenkommen ist effektiver (...). Die Arbeitsgruppe ist auch ein Konstruktionsmerkmal des Programms (...). Die Arbeitsgruppe ist ein Anstoß für Awareness, es braucht einen Anstoß, weil im Kontext von Druck und Bürokratie kein Platz dafür ist.“ (Bund)*

Auf der Länderebene werden einerseits Sensibilisierungs- und Überzeugungsarbeit in den Förderstellen, andererseits die Schaffung von Freiräumen und Schwerpunkten für zielgruppenspezifische und chancengleichheitsbezogene Projekte als wesentlich angesehen. Die diesbezügliche Aussage eines Bundesvertreters lautet: *„Die Länder müssen überzeugt werden - das sind ja alles Bürokratien - dass man über andere Dinge nach-*

denken muss (...) *Es ist Sache der Länder, im Rahmen von Leader innovative, komplexe und querschnittsartige Projekte zu ermöglichen.*“ (Bund) Konkret schlägt ein Schwerpunktverantwortlicher vor, die Förderung von Chancengleichheitsvorhaben und zielgruppenbezogenen Maßnahmen durch Zweckwidmung von Mitteln, durch „aktive Steuerung mittels Calls“, durch Finanzierungspartnerschaften und eine bessere Koordination und Abstimmung zwischen den jeweiligen Förderstellen der Länder zu schaffen. (SVL)

Auf der regionalen Ebene gibt es Vorschläge zu mehreren Aspekten: Dies betrifft erstens Sensibilisierung und Qualifizierung von lokalen Aktionsgruppen. Ein Bundesvertreter betont noch einmal die Bedeutung von „Leader“: *„Leader ist der Haupthebel, um etwas zu verändern. Es braucht Zuständigkeiten auf regionaler Ebene und es braucht Leute dafür.“* (Bund) *„Genderbezogene Bildungsinhalte“* sind sowohl auf der Ebene der lokalen Aktionsgruppen als auch auf der Ebene der Förderstellen zu verankern, aber nicht per Zwang, sondern durch eine gezielte Weiterbildung. *„Ohne Anstoß passiert es halt nicht.“* (Bund) Eine Bundesvertreterin spricht die Zusammensetzung der lokalen Aktionsgruppen an: *„Leader-Gruppen sollen den Querschnitt der Bevölkerung abbilden. Es macht mehr Sinn, die Problematik (Anm., der mangelhaften Frauenbeteiligung) offen zu legen als Druck zu machen. Also thematisieren, Best Practice wie zum Beispiel Leader-Gruppe des Jahres.“* (Bund)

Zweitens beziehen sich die Anregungen auf die Gestaltung von Rahmenbedingungen zur Förderung der Beteiligung von Frauen in Entscheidungsgremien. Ein Programmverantwortlicher äußert sich dahingehend: *„Kinderbetreuung ist zentral, sonst wird das Engagement von Frauen eingebremst.“* (PVL) Eine Schwerpunktverantwortliche fordert *„mehr Frauen in Entscheidungsgremien auf allen Ebenen, denn je weiter man nach unten kommt, desto weniger Frauen gibt es“.* (SVL) Ein Programmverantwortlicher sieht in der *„Kontinuität und Erfahrung“* der Managements und der lokal Aktiven einen wichtigen Faktor für eine bessere Verankerung des Themas Chancengleichheit. (PVL) Und er weist auf die Bedeutung von Best Practice und von Überzeugungsarbeit hin: *„Wenn man die Zusammensetzung der LAGs ändert, tauchen auch neue Themen auf.“* (PVL) Gleichzeitig weist er auf die Problematik von Vorgaben hin: *„Ich kann Quoten zu einem Killerkriterium machen, aber man muss auch schauen, was akzeptiert wird.“* (PVL) Diesbezüglich sei Skandinavien für ihn ein Vorbild, es brauche Good-Practice-Beispiele. Auch die Regionalvertreterinnen äußern sich zum Thema Quoten: *„Es macht keinen Sinn, Quoten durchzudrücken, wenn es real nicht gut für die Sache ist. Es muss eben das Gefühl für einen Mix da sein, sonst gibt es nur Blockade und Quotenfrauen.“* (RE) Eine andere Regionalvertreterin ergänzt: *„Bei alljährlichen LAG-Events auf Quoten achten und fragen: Was ist zu tun, um das zu verbessern?“* (RE)

Drittens wird thematisiert, Jugendliche noch besser in die Arbeit der LAGs zu integrieren. Ein Schwerpunktverantwortlicher weist auf die Integration von Jugendlichen in Gremien hin: *„Jugendliche sind bisher wenig in LAGs integriert, da besteht Handlungsbedarf.“* (SVL)

Prozesse zur Verankerung von Chancengleichheit

Einige Aussagen beziehen sich auch auf Prozesse, welche eine Verankerung von Chancengleichheit unterstützen.

Erstens werden mehr Kommunikation und Austausch sowie Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen als wichtig erachtet. Qualifizierung zum Thema Chancengleichheit soll konkreten Handlungsbedarf aufzeigen sowie Ängste und Vorurteile über-

winden helfen. Ein Bundesvertreter betont: *„Wichtig sind Kommunikation und Austausch über neue Ideen. Es geht nicht um Barrieren, sondern oft um zu wenig Wissen.“* (Bund) Ein Vertreter der Landwirtschaftskammer meint: *„Erzwingen ist kontraproduktiv. Ich muss Frauen die Möglichkeit geben, genauso kompetent zu sein, und das geht nur über Bildung“.* (LWK) Einige Ländervertreter weisen auf die Neuartigkeit von Kommunikations- und Bewusstseinsbildungsprozessen im Agrarsektor hin. Auch ein Programmverantwortlicher meint: *„Prozesse sind in der Landwirtschaftsförderung völlig neu.“* (PVL) Manche fordern Geduld ein, denn es sei auch eine Generationenfrage: *„Man muss dem Thema Zeit geben, es ist auch eine Frage des Generationenwechsels.“* (PVL)

Zweitens braucht es mehr Information und Öffentlichkeitsarbeit auf regionaler Ebene, denn die Schwierigkeiten, den Ansatz von Chancengleichheit zu vermitteln, werden von jenen, die sich für das Thema engagieren, unterschätzt. Aktivierende Angebote für Frauen sowie Netzwerke und Lobbying auf allen Ebenen gelten als Erfolgsfaktoren. Im Besonderen wird auf die Bedeutung von Netzwerken hingewiesen, wo Austausch und Lernprozesse zum Thema Chancengleichheit, unter Einbeziehung aller Ebenen, entspannter und lustvoller stattfinden können. Ein Schwerpunktverantwortlicher fordert *„Es braucht eine bessere Information zu Gender Mainstreaming, da es nicht einfach zu verstehen ist. Ich glaube, das wird unterschätzt. Es braucht mehr Information, damit die Regionen damit was anfangen können.“* (SVL)

Drittens wird die Bedeutung von aktivierenden Angeboten hervorgehoben. Ein Programmverantwortlicher betont: *„Die Aktivierung der Frauen ist wichtig für den ländlichen Raum.“* (PVL) In diesem Zusammenhang verweist er auf „Ideenworkshops“ als Beispiele und auf Erfahrungen mit einem Projekt für die gendersensible Umgestaltung eines LFI-Programms: *„Da wurden Kurse neu kreiert, weg von klassischen Stereotypen und Botschaften, hin zu anderem, wie zum Beispiel Betriebswirtschaft für Frauen.“* (PVL)

Interpretation

Zahlreiche Anregungen und Vorschläge von Umsetzungsverantwortlichen auf allen Ebenen verweisen auf einen Veränderungs- und Gestaltungsbedarf im Hinblick auf eine bessere Verankerung von Chancengleichheit im derzeitigen Programm LE 07-13 sowie in der nachfolgenden Programmperiode.

Sie zeigen, dass Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Schwerpunkte und Maßnahmen gesehen, aber auch spezifische und explizite Maßnahmen vorgeschlagen werden, wie zum Beispiel auch im Bereich Jugendliche.

Sie zeigen aber auch, dass es nicht nur um inhaltliche Angebote und Förderschwerpunkte geht, sondern auch um entsprechend förderliche Rahmenbedingungen auf allen Ebenen (z.B. spezifische Förderbedingungen für unterschiedliche Projektarten, die auf Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen abzielen).

Und sie richten den Blick auf die Notwendigkeit zur strategischen Gestaltung von förderlichen Prozessen: Dabei geht es nicht um ein Entweder-Oder von Vorgaben („Top-down“) oder von regionalen Prozessen („Bottom-up“), sondern um ein vielschichtiges Spektrum an Vorgaben, Angeboten, anregenden Beispielen, Anreizen und Möglichkeiten zum Austausch, um mehr Kompetenz, Motivation und Commitment bei Umsetzungsverantwortlichen im Hinblick auf Chancengleichheit aufzubauen.

Dabei kommt dem „Netzwerk Land“ eine wichtige Rolle für die Koordination und Gestaltung eines derartigen strategischen Prozesses zu.

Zusammenfassung

Für eine bessere Verankerung von Chancengleichheit für Frauen und Jugendliche gibt es zahlreiche Anregungen und Vorschläge. Auch wenn zum Teil kein grundsätzlicher Änderungsbedarf festgestellt wird, wird Offenheit für die Schaffung von Möglichkeiten zumindest im bestehenden Programm signalisiert. Inhaltliche Anregungen und Vorschläge beziehen sich auf Maßnahmen in den Bereichen Bildung und in zielgruppenspezifischen Zugängen zu Modernisierung und Diversifizierung. Daneben werden Vorschläge auch hinsichtlich struktureller Rahmenbedingungen gemacht: sei dies auf Länderebene, wo es z.B. um Schwerpunktbildungen, Zuständigkeiten, Budgets und eine bessere Kooperation mit Fachstellen geht, sei dies auf der Ebene der Regionen, wobei v.a. die Sensibilisierung von LAGs in Bezug auf Geschlechtersensibilität angesprochen wird. Im Besonderen können förderliche Rahmenbedingungen (Förderkriterien, Information, Beratung) für ein differenziertes Spektrum an Projektformen (aktivierend, offen, prozessbezogen, Klein- und Impulsprojekte) einen Beitrag zur einfacheren Realisierung von offenen wie komplexen Projekten mit Chancengleichheitsbezug leisten. Als weitere Dimension für Veränderung und Gestaltung sind förderliche Prozesse zu nennen: Dies betrifft die bessere Information und Kompetenzentwicklung bei Umsetzungsverantwortlichen und EntscheidungsträgerInnen, aber auch Austausch, Kooperation und Vernetzung zu Chancengleichheit zwischen engagierten Umsetzungsverantwortlichen auf allen Ebenen. Insgesamt verweisen die Anregungen auf die Notwendigkeit einer vielschichtigen Strategie für eine bessere Verankerung von Chancengleichheit. Im Besonderen ist ein vom Netzwerk Land koordinierter strategischer Prozess für Information, Qualifizierung und Austausch zum Thema Chancengleichheit zu benennen.

7. Schlussfolgerungen

Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen ist für die ländliche Entwicklung von Bedeutung

Im Agrarbereich sowie insgesamt in der ländlichen Entwicklung ist Chancengleichheit von Frauen und Männern bzw. von Jugendlichen von Bedeutung: Für die Sicherung und Weiterentwicklung von bäuerlichen Betrieben, für die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, für die Entwicklung lokaler Lebensqualität oder die Förderung regionaler Potenziale. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und seiner Folgen (z.B. Abwanderung von qualifizierten Frauen, Mangel an Fachkräften) bestimmt Chancengleichheit für Frauen und Jugendliche als Faktor wesentlich die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit im ländlichen Raum mit.

Das Programm LE 07-13 zielt auf vielfältige Weise auf eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes hin, und zwar auf die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, eine Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, die Lebensqualität in Dörfern und Gemeinden, auf Lernen, Bildung, Beteiligung und vor allem die Förderung regionaler Entwicklungspotenziale („Leader“). Unternehmerische Kompetenzen von Bauern und Bäuerinnen als BetriebsleiterInnen, die partnerschaftliche Gestaltung bäuerlicher Familienbetriebe, die Entwicklung von außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten und neuen Dienstleistungen, Unternehmensgründungen, die Verbesserung der Lebensqualität sowie die Schaffung von Zukunftsperspektiven von Bevölkerungsgruppen in ländlichen Regionen, sei es durch Bildung, Qualifizierung und die Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten - stehen im Mittelpunkt.

Das Programm LE 07-13 kann mit den genannten Schwerpunkten und Maßnahmen einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen leisten. Dabei sind unterschiedliche Aspekte hervorzuheben: Strukturelle Rahmenbedingungen, die aufgrund gesellschaftlich definierter Geschlechtsrollen unterschiedlich auf die Lebensbedingungen von Frauen und Männern wirken, üben großen Einfluss auf Orientierungen und Handlungskompetenzen aus. Dies betrifft Bauern und Bäuerinnen als BetriebsleiterInnen sowie Frauen und Männer als UnternehmensgründerInnen. So ist zum Beispiel zu berücksichtigen, dass der Aufbau von Kompetenzen für sogenannte geschlechtsuntypische Berufe, Tätigkeiten und Positionen von Frauen und Männern auch spezifische Förderansätze erfordert.

Zukunftsperspektiven von Jugendlichen in der ländlichen Entwicklung sind ebenfalls ein entscheidender Faktor. Ihre Beteiligung und Integration ist dabei von großer Bedeutung. Dies erfordert zielgruppenspezifische aktivierende Maßnahmen. Dorferneuerung und Dorfentwicklung, Lernprozesse, Bildung, Beteiligung und die Förderung regionaler Entwicklungspotenziale erfordern „per se“ die Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangslagen, Rahmenbedingungen und Zugänge verschiedener Bevölkerungsgruppen. Nicht zuletzt bedeutet Chancengleichheit die Förderung einer ausgewogenen Repräsentanz und Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen in Entscheidungsprozessen.

Beispiele für im Programm LE 07-13 geförderte Bildungsmaßnahmen und regionale Projekte illustrieren die Bedeutung von Chancengleichheit und die Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Zugänge und Rahmenbedingungen. Dies betrifft z.B. die Förderung von unternehmerischer Kompetenzen in bäuerlichen Betrieben für Männer und Frauen als BetriebsleiterInnen (siehe einzelne LFI-Angebote), die Qualifizierung von Frauen für die Übernahme

zukünftiger Positionen in Gremien und Vertretungen (siehe den Lehrgang „ZAM - Zukunftsorientierte Agrarwirtschaftliche Motivation“ das Projekt „Nüsse knacken - Politiklehrgang für Frauen“), oder die Qualifizierung für sogenannte geschlechtsuntypische Tätigkeiten und Berufe (siehe das Projektbeispiel „Weiterbildung zur Energie- und Mobilitätsberaterin“). Ebenso betrifft dies Projekte, welche auf Beteiligung, Integration und Zukunftsperspektiven von Jugendlichen im ländlichen Raum abzielen (siehe „Jugendnetzwerk Wels-Land - JUWEL“ oder JUNIQUE - Jugend ist einzigartig).

Chancengleichheit im Programm LE 07-13 und in der bisherigen Umsetzungspraxis

Die Analyse des Programms LE 07-13 sowie dessen Umsetzungspraxis im Hinblick auf die Verankerung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Es gibt zwar Beispiele für Bildungsmaßnahmen sowie regionale Projekte, die sich auf Chancengleichheit bzw. auf die spezifische Förderung von Frauen und Jugendlichen beziehen, aber im Verhältnis zur Gesamtheit an Bildungsangeboten und vor allem an Projekten ist ihr Anteil noch sehr gering. Die Realisierung von Projekten hängt mehr vom persönlichen Engagement und dem Interesse von AkteurInnen ab als von förderlichen Rahmenbedingungen.

Chancengleichheit ist im Programm LE 07-13 zwar allgemein verankert. Grundsätzlich wird vom Prinzip der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung aller Anspruchsgruppen ausgegangen. Im Schwerpunkt „Leader“ ist Chancengleichheit im Zusammenhang auch mit der Strategie des Gender Mainstreaming im Hinblick auf spezifische Kriterien und Vorgaben (zum Beispiel die Beteiligung von Frauen in LAG-Gremien) zusätzlich festgehalten. Jedoch gibt es in keinen der für Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen relevanten Schwerpunkten und Maßnahmen (Bildung, Modernisierung, Diversifizierung, Förderung von Lebensqualität, Lernen, Bildung, Beteiligung und auch „Leader“) eine explizite Verankerung von Chancengleichheit bzw. von zielgruppenspezifischer Förderung in den jeweiligen Zielen und Fördergegenständen, auch nicht in Form eigener Maßnahmen wie zum Beispiel im Schwerpunkt 3.

Dies hat Auswirkungen auf die Umsetzungspraxis des Programms LE 07-13. Das Verständnis von Chancengleichheit seitens der für die Programmumsetzung Verantwortlichen auf Landesebene - basierend auf dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, dem sich diese auch dezidiert verpflichtet fühlen - befördert über die damit verbundene scheinbar objektive und neutrale Sichtweise in der Praxis tendenziell eine passive Haltung: Erstens im Umgang mit Zugangsbarrieren, die sich in der Umsetzungspraxis für die Anspruchsgruppen Frauen und Jugendliche ergeben; zweitens im Hinblick auf die Wahrnehmung und Berücksichtigung geschlechtsbedingt unterschiedlicher Ausgangslagen, Rahmenbedingungen und Zugänge von Anspruchsgruppen sowie drittens hinsichtlich der im Bedarfsfall daraus resultierenden Notwendigkeit, neben pro-aktiven Maßnahmen auch spezifische Fördermaßnahmen zu setzen.

Chancengleichheit als Querschnittsmaterie nimmt bei vielen Umsetzungsverantwortlichen, insbesondere auf Landesebene, einen Nebenstatus ein. Dies hat jedoch nicht primär mit dem verständlicherweise ökonomischen, technischen und umweltbezogenen Charakter des Programms LE 07-13 zu tun, sondern mit der nur allgemeinen Verankerung von Chancengleichheit auf dem Boden des Grundsatzes der Gleichbehandlung Nichtdiskriminierung im Programm LE 07-13. Das Ziel der Gleichstellung als *„einer Situation, in der alle Menschen ihre persönlichen Fähigkeiten frei entwickeln und freie Entscheidungen treffen können,*

ohne durch strikte geschlechtsspezifische Rollen eingeschränkt zu werden, und in der die unterschiedlichen Verhaltensweisen, die unterschiedlichen Ziele und die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern in gleicher Weise berücksichtigt, anerkannt und gefördert werden“, kann dadurch nur schwer erreicht werden. Insofern bietet die derzeitige Umsetzungspraxis des Programms einen geringen Spielraum für die Verankerung von Chancengleichheit bzw. die Realisierung von diesbezüglichen Projekten.

Daneben gibt es zahlreiche weitere hinderliche Aspekte, die mit der Umsetzungspraxis des Programms LE 07-13 in Verbindung stehen: Dazu zählt erstens, dass es bisher keine verbindlichen Vorgaben, Zielvereinbarungen und kein Commitment zu Chancengleichheit bei Umsetzungsverantwortlichen auf der Länderebene gibt. Bei zentralen AkteurInnen auf Bundes- und Länderebene ist eine Sensibilisierung für Genderfragen und Qualifizierung im Sinne von Genderkompetenz nur ansatzweise gegeben. Wenn dies der Fall ist, dann ist dies vom persönlichen Engagement und vom zufälligen und punktuellen Erwerb von Kompetenzen (z.B. Gendertraining) abhängig. Es gibt bisher keine breite wie gezielte Informationsarbeit und Kommunikation zum Thema, wie zum Beispiel in Gremien der Landwirtschaftskammern oder in Form von Öffentlichkeitsarbeit in Regionen. Es mangelt auch an einer gezielten Kooperation mit einschlägigen Fachstellen auf Länderebene (z.B. Frauen- und Gleichstellungsreferate, Gender Mainstreaming, Jugend).

Zweitens ist das Spannungsfeld zwischen einem strikten Programmkorsett hervorzuheben, verursacht durch die Ausgestaltung der Förderrichtlinien und der Maßnahmenorientierung des Programms LE 07-13 einerseits und der Möglichkeit für komplexe, offene und prozesshafte Projekte oder zielgruppenspezifische Förderaktivitäten andererseits. Auch mit viel Erfahrung, Aufwand und Kompetenz von ProjektträgerInnen und Managements ist es schwierig, Projekte zu realisieren, die nicht in vorhandene „Schubladen“ passen. Die Vielschichtigkeit und teilweise auch die Komplexität von Projekten, die auf die Förderung von Zielgruppen bzw. auf Chancengleichheit abzielen, stößt auf bürokratische Grenzen des Programms LE 07-13 bzw. auf die Grenzen einer bürokratischen Umsetzungspraxis. Die Vielschichtigkeit und Komplexität von Projektarten würde auch dementsprechend flexiblere Förderbedingungen erfordern.

In Verbindung damit ist die Länderebene als besonderer „Knackpunkt“ hervorzuheben, dort wo Entscheidungskompetenzen, Ko-Finanzierung sowie politische Interessen „zusammenkommen“. Der „Alltag“ von Förderstellen ist von einer Überfrachtung mit Erwartungen, Querschnittsmaterien (z.B. Nachhaltigkeit, Chancengleichheit) und durch mangelnde Spielräumen geprägt. Vor diesem Hintergrund ist für eine unverbindliche wie allgemeine Querschnittsmaterie Chancengleichheit, für die es keine klaren Zielvorgaben, keine inhaltliche wie budgetäre Verankerung, kein Commitment und keine deutlichen politischen Signale gibt, wenig Platz. Dies äußert sich letztlich auch darin, dass es auf der Ebene der Länder - bis auf eine Ausnahme - keine eigenen Schwerpunkte und Förderansätze für Projekte gibt, die auf Chancengleichheit und die Förderung von Frauen und Jugendlichen abzielen.

Auch auf der Ebene der Regionen spielt Chancengleichheit nur eine geringe Rolle. Sie ist im Bewusstsein von EntscheidungsträgerInnen in LAG-Gremien wenig verankert und hat in der Praxis der „Leader“-Managements, deren Tätigkeit in dieser Periode im besonderen Ausmaß durch Administration und Projektabwicklung geprägt ist, als „Entwicklungsarbeit“ wenig Platz.

Gleichwohl ist als positives Ergebnis hervorzuheben - und darauf verweisen die erhobenen Projektbeispiele -, dass es für Chancengleichheit und die Förderung von Frauen und Jugendlichen engagierte AkteurInnen auf allen Ebenen gibt: in lokalen Aktionsgruppen, bei

ProjekträgerInnen, in Landwirtschaftskammern oder in Förderstellen. Aber die Umsetzung von Projekten ist weitgehend dem persönlichen Engagement überlassen, ohne dass es entsprechende fördernde strukturelle Rahmenbedingungen gibt, wie zum Beispiel spezifische Förderschwerpunkte, geeignete Förderansätze oder eine Unterstützung durch spezifische Informationen und Beratung.

Veränderungs- und Gestaltungsbedarf im Hinblick auf die Verankerung von Chancengleichheit

Dass es einen Veränderungs- und Gestaltungsbedarf im Hinblick auf die bessere Verankerung von Chancengleichheit gibt, hat die Bundesbehörde bereits des Längeren erkannt. Nicht zuletzt geht die Initiative zur vorliegenden Evaluierung, deren Ergebnisse gezielt dazu genutzt werden sollen, um Verbesserungen umzusetzen, darauf zurück. Überdies wurde diesem Veränderungsbedarf 2010 auch durch die Einrichtung der „Arbeitsgruppe Chancengleichheit“ seitens der Programmverwaltung auf Initiative des Begleitausschusses für das Programm LE 07-13 Rechnung getragen. Die Ergebnisse der Evaluierung bestätigen in vielfältiger Weise einen derartigen Bedarf. Dieser richtet sich zum Teil auf die noch verbleibende Programmperiode, aber im Besonderen auf das nachfolgend aufzusetzende Programm Ländliche Entwicklung (2014-2019).

Im Einzelnen geht es um folgende Aspekte: Dies betrifft erstens den noch geringen Grad an Information, Sensibilisierung und Qualifizierung zum Thema Gender, Gender Mainstreaming und Chancengleichheit, wiewohl Offenheit und Interesse von Umsetzungsverantwortlichen gegenüber dem Thema signalisiert werden bzw. in Einzelfällen auch Genderkompetenz gegeben ist. In diesem Zusammenhang geht es aber auch um die Art und Weise, wie das Thema Chancengleichheit kommuniziert und vermittelt wird und wie es auf konkrete Aufgaben im Programms LE 07-13 angewendet werden kann. Dies betrifft zweitens die Kommunikation zum Thema Chancengleichheit innerhalb der „Community“ aller Umsetzungsverantwortlichen. Diese wurde bisher weder strategisch noch ausreichend aktiv betrieben. Drittens geht es um die Art und Weise der Kooperation mit zuständigen Fachstellen auf Länderebene, wo es einen Nachholbedarf bezüglich einer gezielten und verbindlichen Zusammenarbeit gibt.

In struktureller Hinsicht ist bei einer verbesserten Verankerung von Chancengleichheit auf verschiedenen Ebenen anzusetzen, und zwar:

- auf der Bundesebene im Rahmen des „Netzwerk Land“,
- auf Länderebene durch die Bildung spezifischer Schwerpunkte, Budgets und Zuständigkeiten sowie
- auf regionaler Ebene über eine stärkere Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei EntscheidungsträgerInnen in lokalen Aktionsgruppen sowie durch die Schaffung von Schwerpunkten, Zuständigkeiten und Ressourcen für Chancengleichheit bei Managements.

Für Zuständigkeiten und Schwerpunktbildungen gibt es Beispiele und Vorbilder sowohl auf Ebene der Förderstellen (z.B. Oberösterreich) als auch auf Regionsebene (z.B. Lungau/Bundesland Salzburg), wobei die damit gemachten positiven Erfahrungen für andere genutzt werden können.

Auf der Maßnahmenebene kann eine stärkere Hervorhebung und Betonung von Chancengleichheit und von zielgruppenspezifischen Förderungsansätzen für die Schaffung diesbezüglicher Angebote und Projekte unterstützend wirken. Dies betrifft jene als relevant

erachteten Maßnahmen wie zum Beispiel Bildungsangebote in den Schwerpunkten 1 und 3, die Zugänglichkeit von Förderungen für Modernisierung und Diversifizierung, Dorferneuerung sowie Lern- und Beteiligungsprozesse.

Nicht zuletzt ist darauf zu verweisen, dass das Thema Chancengleichheit - welches allzu oft ausschließlich dem Schwerpunkt „Leader“ zugeschlagen wird - natürlich in besonderer Weise mit Bottom-up Prozessen, mit der Aktivierung und Förderung unterrepräsentierter Zielgruppen zu tun hat. Es gilt jedoch auch zu betonen, dass dieses Element alle relevanten Schwerpunkte und Maßnahmen (auch 1 und 3) betrifft. Entsprechend förderliche Rahmenbedingungen (Schwerpunkte, Budgets, Richtliniengestaltung, spezifische Information und Beratung, die Förderung von Kompetenzen bei ProjektträgerInnen) und nicht zuletzt auch die bessere Positionierung von „Leader“ als impulsgebender und innovationsfördernder Schwerpunkt im Programm LE 07-13 können zur besseren Verankerung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen beitragen.

Ausblick

Eine zukünftig bessere Verankerung von Chancengleichheit erfordert jedoch eine vielschichtige Strategie, die mehrere Ebenen und Dimensionen berücksichtigen muss: Ausgangsbasis dafür ist eine strategische Verankerung auf einer allgemeinen Ebene, d.h. die Realisierung von Gleichstellung von Frauen und Männern als Ziel im Verständnis einer integrierten Gleichstellungspolitik. Zusätzlich geht es um ein Instrumentarium, welches Monitoring und Qualitätssicherung im Hinblick auf Chancengleichheit für alle relevanten Maßnahmen erlaubt.

Darüber hinaus braucht es im Hinblick auf die Programmgestaltung selbst eine explizite Verankerung in relevanten Schwerpunkten und Maßnahmen sowie eine strukturelle Verankerung auf der Bundes-, Länder- und der Regionsebene.

Nicht zuletzt liegt ein wichtiger Ansatzpunkt in der Gestaltung von förderlichen Prozessen für eine bessere Verankerung von Chancengleichheit. Dazu zählen im Besonderen ein auf Bundesebene koordiniertes Programm für Information, Sensibilisierung, Qualifizierung und Austausch (Community of Practice) zum Thema Chancengleichheit.

8. Empfehlungen

Auf Grundlage der vorgenommenen Evaluierung wurde für eine bessere Verankerung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen im Programm LE 07-13 und für die Förderung der Umsetzung von Projekten, die auf Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen abzielen, eine Reihe von Empfehlungen abgeleitet. AdressatInnen der Empfehlungen sind in erster Linie die programmverantwortliche Stelle im BMLFUW und mit ihr die Verantwortlichen für die Umsetzung des Programms LE 07-13 in den Ländern. Als AdressatInnen gelten aber auch, wenn es sich um Empfehlungen handelt, die über die gegenwärtige Programmperiode hinausreichen, die übergeordneten Einrichtungen auf EU-Ebene. Daneben sind von den Empfehlungen jedoch auch die Förderstellen tangiert, die als indirekte AdressatInnen betrachtet werden. Bei der Darstellung der Empfehlungen wird zwischen strategischen Empfehlungen, Empfehlungen zur Programmgestaltung, zur Gestaltung struktureller Rahmenbedingungen sowie zu Prozessen unterschieden. Die Vorschläge beziehen sich auf die laufende Programmperiode, soweit es rechtliche und andere Rahmenbedingungen ermöglichen, sowie im Besonderen auf die folgende Programmperiode.

8.1 Strategische Empfehlungen

Gleichstellung von Frauen und Männern und Strategie des Gender Mainstreaming im Programm LE 07-13 berücksichtigen

Der Anspruch der Geschlechtergerechtigkeit ist im Programm LE 07-13 auf den Begriff der Nichtdiskriminierung reduziert, wie im Kapitel 15 zur „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ unter Bezugnahme auf den Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 dargelegt. Die Kritik an dieser Strategie richtet sich darauf, dass eine reine Gleichbehandlungsstrategie bestehende Ungleichheiten in den Geschlechterverhältnissen nicht auf Dauer ausgleichen kann. Damit können die Ziele der Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne der in der Einführung beschriebenen Definition von Gleichstellung u.E. nicht erreicht werden. Vor dem Hintergrund eines Verständnisses, dass es zur Realisierung von Chancengleichheit im Sinne der Doppelstrategie von Gleichstellungspolitik auch spezifische wie pro-aktive Maßnahmen für benachteiligte Gruppen (Frauen, Jugendliche u.a. Anspruchsgruppen) bedarf, wird für die Berücksichtigung in der nächsten Programmperiode folgendes empfohlen: Die Gleichstellung von Frauen und Männern soll als Ziel strategisch verankert werden. Die Anwendung der Strategie des Gender Mainstreaming soll für das gesamte Programm mit entsprechenden Vorgaben und Monitoring platziert werden.

Chancengleichheit in ausgewählten Maßnahmen explizit verankern

Der Fokus des Programms LE 07-13 liegt überwiegend auf ökonomischen, technischen und umweltbezogenen Aspekten. Die soziale Dimension des Agrarbereichs und der ländlichen Entwicklung findet bislang in der Maßnahmengestaltung keine ausreichende Berücksichtigung, obwohl dieses Verständnis beispielsweise im Zusammenhang mit der Thematisierung der „Partnerschaft“ in Landwirtschaftsbetrieben gegeben ist oder auch Gegenstand von Bildungsangeboten und Projekten, etwa für die Zielgruppe Jugendliche, ist. Da sich Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen auf die egalitäre Gestaltung von Geschlechterverhältnissen, die Berücksichtigung von geschlechtsbedingt unterschied-

lichen lebensweltlichen Problemlagen sowie die Teilhabe an gesellschaftlichen Entscheidungen von sozialen Gruppen bezieht, kann der Ansatz nur dann entsprechend verankert werden, wenn insgesamt der sozialen Dimension besser entsprochen wird. Daher wird eine explizite Verankerung der Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen sowie die Möglichkeit zu zielgruppenspezifischen Förderaktivitäten in folgenden ausgewählten Bereichen vorgeschlagen (nähere Ausführungen unter Punkt 8.3)

- Schwerpunkt 1: Maßnahmen zur Stärkung des Humanpotenzials und zur Umstrukturierung des physischen Potenzials (M 111, M 121 - 124);
- Schwerpunkt 3: Maßnahmen zur Diversifizierung (M 311, M 312, M 313) und damit verbundenen Bildungsmaßnahmen (M 331) sowie in den Maßnahmen zur Förderung der Lebensqualität (M 322); Maßnahme 341: Lernende Regionen, Lokale Agenda 21, Kommunale Standortentwicklung;
- Schwerpunkt 4 („Leader“): Verbesserung von Rahmenbedingungen und Spielräumen für Projekte, die auf Chancengleichheit abzielen.

8.2 Qualitätssicherung

Beim Monitoring und bei der Evaluierung konkreter Maßnahmen sind Bemühungen hinsichtlich der Erhebung geschlechtsdisaggregierter Daten sichtbar, wie im Fall der Differenzierung von natürlichen Personen als BetriebsleiterInnen oder als FörderempfängerInnen nach Geschlecht und Alter. Handlungsbedarf besteht im Bereich des Monitoring sowie bei Fördervorgaben. Die nachfolgenden Empfehlungen beziehen sich auf die Programmgestaltung der nächsten Förderperiode.

Indikatoren beim Antrag auf Fördermittel überarbeiten

Die im Formular „Antrag auf Fördermittel“ enthaltenen chancengleichheitsspezifischen Indikatoren bei der Bewertung der Förderanträge sind in der vorliegenden Fassung unverbindlich gestaltet und sind daher nur beschränkt in der Lage, die Chancengleichheitsorientierung der Projekte zu befördern wie auch die Wirkung der Projektmaßnahmen in Bezug auf Chancengleichheit von Frauen und Männern zu erhöhen. Daher wird eine Überarbeitung der derzeit angewandten Indikatoren empfohlen. In der Überarbeitung der Indikatoren sollte insbesondere auf den Gender-Impact (Wirkung von Maßnahmen) im Verständnis von Gender Mainstreaming Bezug genommen werden. Dies betrifft beispielsweise den Indikator „geschaffene Arbeitsplätze für Frauen/Männer“, womit eine quantitative Abfrage nach der Anzahl getätigt wird. Im Sinne des Abbaus der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt, wäre es aber bedeutsam zu wissen, in welchem Wirtschaftsbereich sowie für welche Tätigkeiten und Berufe ein Arbeitsplatz geschaffen wird. Dies kann jedoch nur im Rahmen von Fallstudien erhoben werden. Konkret sollte bei der Auswahl und Gestaltung des Monitoring sichergestellt werden, dass alle personenbezogenen Indikatoren geschlechtsdifferenziert erfasst und ausgewertet werden; die Indikatoren sollten so gewählt werden, dass die Überprüfung der Gleichstellungsziele möglich ist, und dass qualitative Informationen erhoben und bei der Evaluierung berücksichtigt werden. In der Genderliteratur gibt es eine Reihe von Checklisten und Leitfäden, die für die Entwicklung der Indikatoren zu Rate gezogen werden können (siehe u.a. www.imag-gender-mainstreaming.at).

Bewertungssystem/Punktevergabe

Darüber hinaus erscheint die Entwicklung eines auf die Rahmenbedingungen des Programms LE 07-13 zugeschnittenen Bewertungssystems (Punktevergabe) zur Gleichstellungsorientierung bei Anträgen auf Förderung in ausgewählten Maßnahmen als sinnvoll. Auch hier könnten bereits für andere Programme entwickelte Beispiele (z.B. EQUAL-Leitfaden zu Gender Mainstreaming) als Vorbild genommen werden.

Anreize schaffen

Zur Förderung gleichstellungsorientierter Projekte könnte auch ein Anreizsystem in Form der höheren Bewertung (Fördersätze) überlegt werden, wenn Kriterien zur Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen erfüllt werden.

Erfüllung von Chancengleichheit als Vorgabe für die Förderung juristischer Personen

Die Fördermittel des Programms LE 07-13 werden neben natürlichen Personen auch von juristischen Personen in Anspruch genommen. Soll die Realisierung von Chancengleichheit im ländlichen Raum stärker an Bedeutung gewinnen, so bedarf es des Einbezugs auch dieser Zielgruppe in chancengleichheitsspezifische Bemühungen. Daher wird empfohlen, die Inanspruchnahme von Fördermitteln seitens juristischer Personen, seien es gemeinnützige Bildungsorganisationen oder privatwirtschaftliche Unternehmen, zukünftig mit Vorgaben und Kriterien im Hinblick auf die Erfüllung von Chancengleichheit in den jeweiligen Organisationen zu verknüpfen. Als erster Schritt sollte ein diesbezügliches Modell für Kriterien und Indikatoren entwickelt werden.

Gender-Check für Bildungsangebote

Die Beteiligung von Frauen und Männern an Bildungs- und Beratungsmaßnahmen erfolgt noch vielfach unter den Vorzeichen traditioneller geschlechtstypischer Interessensmuster. Auch Bildungseinrichtungen tragen über die angebotenen Kurse und Schulungen sowie die Gestaltung von Angeboten tendenziell zur Persistenz „traditioneller“ Muster bei. Daher erscheint eine Intervention in diesem Bereich als besonders wichtig. Zwecks Förderung einer gendergerechten Gestaltung von Bildungs- und Kursprogrammen sollten in Hinblick auf Sensibilisierungs- und Bewusstseinsarbeit die vom Programm LE 07-13 geförderten Bildungsangebote einem Gender-Check unterzogen werden (zum Beispiel hinsichtlich geschlechtstypischer Inhalte, Teilnahme, Dauer oder zeitliche Lage).

Auf dem Weg zu Gender Budgeting - Gender-Budgeting-Analyse als erster Schritt

Chancengleichheit hängt auch mit der Verteilungsgerechtigkeit hinsichtlich finanzieller Ressourcen zusammen. Als verbesserte Wissensgrundlage dafür, welchem Geschlecht in welchem Ausmaß die Fördermittel des Programms LE 07-13 zugute kommen, um in der Folge eine gendergerechte finanzielle Gestaltung der Fördermittel zu gewährleisten, wird ein Gender Budgeting-Prozess empfohlen. Gender Budgeting als Instrument des Gender Mainstreaming sieht eine genderbezogene Analyse sowie eine Bewertung der Verteilung von Ressourcen aus Genderperspektive vor. Damit kann die Wirkung für die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern beurteilt werden. Die Berücksichtigung einer geschlechtergerechten Verteilung finanzieller Ressourcen kann zwar erst in der kommenden Programmperiode stattfinden, jedoch könnten noch in der laufenden Periode wichtige Vorbereitungsschritte gesetzt werden. Zentral in diesem Zusammenhang wäre eine Gender-Budge-

ting-Analyse auf Grundlage vorhandener Monitoringdaten. Die Auswirkungen der Budgeterstellung und -handhabung sollten dabei nicht nur im Hinblick auf die Programmschwerpunkte und Maßnahmen, sondern - soweit möglich - neben natürlichen Personen auch auf die Bewertung von juristischen Personen (Unternehmen, Trägerorganisationen von „Leader“-Projekten oder von Bildungsangeboten) als FördernehmerInnen untersucht werden. Dafür steht eine Reihe von Leitfäden (z.B. Gender Budgeting Oberösterreich) zur Verfügung. Ein Gender Budgeting Prozess könnte auch nur für ausgewählte Maßnahmen beispielsweise im Zusammenhang mit dem Bildungsbereich aufgesetzt werden. Diese Empfehlung versteht sich auch im Kontext der Verpflichtung von Bund, Ländern und Gemeinden, bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben (Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes (BGBl I Nr. 1/2008)).

8.3 Vorschläge zur Programmgestaltung

Das bestehende Programm ermöglicht zwar punktuelle Angebote und Projekte, die auf Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen abzielen. Die Evaluierungsergebnisse verweisen auf einen ausgeprägten Bedarf hinsichtlich einer Veränderung bei der Programmgestaltung. Eine gezielte Förderung von Chancengleichheit erfordert nicht nur das Engagement von Trägergruppen, Managements oder anderen ländlichen Einrichtungen. Sie braucht auch die Unterstützung durch eine stärkere Hervorhebung von Chancengleichheit und von zielgruppenspezifischen Förderansätzen in relevanten Maßnahmen.

Die nachfolgend formulierten Empfehlungen beziehen sich zum Teil - soweit es die gegebenen rechtlichen und andere Rahmenbedingungen ermöglichen - auf ausgewählte Schwerpunkte und Maßnahmen des Programms LE 07-13 in der laufenden Programmperiode, zum Teil auf die zukünftige Programmperiode.

Chancengleichheit in Bildungs- und Informationsmaßnahmen explizit verankern

Strukturelle Rahmenbedingungen, die aufgrund gesellschaftlich definierter Geschlechterrollen unterschiedlich auf die Lebensbedingungen von Frauen und Männern wirken, üben einen Einfluss auf Orientierungen, Handlungskompetenzen sowie auf das Neuerungs- und Investitionsverhalten aus. Dies betrifft BetriebsleiterInnen, die Betriebe modernisieren und weiterentwickeln bzw. nicht-landwirtschaftliche Erwerbsbereiche aufbauen, ebenso wie UnternehmensgründerInnen.

Bildungsinitiativen wie z.B. „Partnerkraft“ gehen auf die unterschiedlichen strukturell bedingten Lebenslagen von Frauen und Männern ein. Allerdings wären spezielle Angebote, die eine explizite Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Qualifizierung für Chancengleichheit sowie eine Förderung unterrepräsentierter Gruppen vorsehen, bei der Gestaltung von Informations- und Bildungsangeboten ganz besonders zu fördern (zum Beispiel „Unternehmerischer Bäuerinnentreff“).

Vor diesem Hintergrund erscheinen folgende Änderungen und Ergänzungen als sinnvoll:

- **Information und Qualifizierung für Chancengleichheit als Förderungsziel ergänzen:** Im Programm LE 07-13 wird in der Zielformulierung für die Maßnahmen 111 und 331 eine Ergänzung durch das Ziel „Information und Qualifizierung in Hinblick auf Chancengleichheit von Männern und Frauen“ sowie im Bedarfsfall eine spezifische Förderung von unterrepräsentierten Gruppen in Hinblick auf Bildungsangebote vorgeschlagen.

- **Bildungsangebote zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für Chancengleichheit:** Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Geschlechterperspektive und Chancengleichheit von Frauen und Männern (Reflexion von Geschlechtsrollenbildern, Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben von Frauen und Männern etc.) sollen als eigenständige Angebote bzw. Elemente in bestehende Bildungsangebote des LFI oder anderer BildungsanbieterInnen einfließen, wie zum Beispiel als eigene Module im Rahmen der Bildungsreihe „Bäuerliche Familienunternehmen“ (betrifft die Maßnahmen 111 und 331). Im Besonderen soll das Thema „Betriebsleitung von Frauen und von Männern“ hervorgehoben werden, um dem Umstand des gestiegenen Anteils von Frauen als Betriebsleiterinnen Rechnung zu tragen. Ergänzend dazu werden auch Bildungsangebote empfohlen, welche aktivierend und zielgruppenspezifisch zur Förderung von unterrepräsentierten Gruppen beitragen können (zum Beispiel für ihre Repräsentation in Gremien und Führungspositionen). Diesbezüglich wird eine Stärkung und Erweiterung von bereits geplanten Angeboten, wie etwa dem Lehrgang „ZAM - Zukunftsorientierte Agrarwirtschaftliche Motivation“ vorgeschlagen. Ebenso sollte der Gegenstand „Unternehmensgründung von Frauen und von Männern“ einen besonderen Bildungsschwerpunkt in der Maßnahme 331 bilden.
- **Requalifizierung für JunglandwirtInnen:** Für JunglandwirtInnen wird als Ergänzung und Neugestaltung von Qualifizierungsangeboten im Bereich der Maßnahme 111 ein Angebot zur „Requalifizierung“ für jene HofnachfolgerInnen in der Landwirtschaft empfohlen, die nach Jahren nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten eine Hofnachfolge antreten.
- **Erweiterung der Palette von Bildungsträgern:** Im Sinne der Qualitätssteigerung und des Wettbewerbs wird eine Erweiterung des Kreises der AnbieterInnen von Bildungsmaßnahmen (betreffend die Maßnahmen 111 und 331) im Hinblick auf Gender-Kompetenzen und ihre Expertise im Bereich Chancengleichheit, Gender Mainstreaming und Diversity angeregt.

„Jugend und ländliche Entwicklung“ als eigene Maßnahme

Die Entwicklung von Zukunftsperspektiven für Jugendliche ist für die Entwicklung der Landwirtschaft sowie für den ländlichen Raum insgesamt ein entscheidender Faktor. Sowohl die Beispiele für Projekte mit Jugendlichen als Zielgruppe als auch zahlreiche Anregungen aus der Erhebung legen einen zielgruppenspezifischen Schwerpunkt nahe. Daher wird für die nachfolgende Programmperiode die Schaffung einer eigenen Maßnahme zur Förderung von Aktivierungs-, Orientierungs- und Förderangeboten für Jugendliche im Hinblick auf Zukunftsperspektiven, Qualifizierung, Erwerbsmöglichkeiten und ihre Integration in ländlichen Gemeinden empfohlen. Dies betrifft im Besonderen auch Jugendliche, die nicht im Rahmen von ländlichen Jugendverbänden (z.B. Landjugend) organisiert sind.

Zugänglichkeit von Fördermaßnahmen für Modernisierung und Diversifizierung

Strukturelle Rahmenbedingungen, die aufgrund gesellschaftlich definierter Geschlechtsrollen unterschiedlich auf die Lebensbedingungen von Frauen und Männern wirken, üben einen Einfluss auf Orientierungen, Handlungskompetenzen sowie auf Neuerungs- und Investitionsverhalten aus. Dies betrifft die Modernisierung und Weiterentwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben, die Schaffung nicht-landwirtschaftlicher Erwerbsbereiche

sowie die Gründung von Unternehmen. Im Hinblick auf die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Fördermaßnahmen zur Umstrukturierung des physischen Potenzials (M 121 - 124) sowie zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (M 311 - 313) erscheinen folgende Maßnahmen sinnvoll:

- **Gendersensible Förderberatung für Modernisierung und Diversifizierung:** Um in der Beratungspraxis für Förderungen aus den genannten Maßnahmen mehr Bewusstsein und Kompetenz für geschlechtsspezifische Unterschiede und für Chancengleichheit von Frauen und Männern zu verankern, wird für das Beratungspersonal in den Förderstellen die Entwicklung entsprechender Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote empfohlen.
- **Zielgruppenspezifische Unterstützungs- und Förderangebote für Modernisierung und Diversifizierung:** Zusätzlich wird die Schaffung von zielgruppenspezifischen Angeboten zur Förderung von Kompetenzen und Tätigkeiten in sogenannten geschlechtsuntypischen Tätigkeiten und Berufen vorgeschlagen: zum Beispiel die Entwicklung technischer und betriebswirtschaftlicher Kompetenzen sowie Führungskompetenzen bei Bäuerinnen oder von Sozialkompetenzen bei Bauern; oder durch Angebote, welche die besonderen Problemstellungen von Frauen als Unternehmensgründerinnen (zum Beispiel Umgang mit Banken) berücksichtigen und ihre Potenziale und Kompetenzen gezielt fördern. Die Umsetzung könnte in Form von Mentoringangeboten, aktivierenden Netzwerken, Austauschplattformen und Gruppenprojekten in einem Mix aus Lernen und Praxisbegleitung erfolgen. Ein Beispiel dafür könnten extern begleitete Gruppenprojekte von Bäuerinnen für den Erwerb von Kompetenzen und für die Weiterentwicklung von Betrieben bilden.

Chancengleichheit als Ziel in der Dorfentwicklung explizit verankern

Gerade in der Dorferneuerung mit dem Ziel der Entwicklung und Erhaltung sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendiger Dörfern ist eine Berücksichtigung der Ausgangslagen und strukturellen Rahmenbedingungen unterschiedlicher Zielgruppen (Jugendliche, Frauen, Familien, ältere Menschen) per se unabdingbar. In Bezug auf die Maßnahme 322 (Dorferneuerung und -entwicklung) wird daher empfohlen, die Förderung von Chancengleichheit sowie die Umsetzung von spezifischen wie pro-aktiven Maßnahmen für unterrepräsentierte Gruppen in die Ziele und Förderungsgegenstände dieser Maßnahme explizit aufzunehmen. Darüber hinaus wird die Bildung eines eigenen inhaltlichen Schwerpunktes für Projekte vorgeschlagen, welche die Chancengleichheit und die Förderung von Frauen und Jugendlichen in den Zusammenhang von Dorfentwicklung stellen.

Chancengleichheit als expliziter Faktor für Lernen, Bildung und Beteiligung

Lernprozesse, Bildung und Beteiligung erfordern die Berücksichtigung unterschiedlich gestalteter Rahmenbedingungen, Zugänge und Möglichkeiten von Frauen, Jugendlichen oder SeniorInnen. Implizit wird dies in den Bereichen „Lernende Regionen“ und „Lokale Agenda 21“ in der Maßnahme 341 zwar berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es Beispiele für zielgruppenspezifische Angebote und Projekte. Allerdings mangelt es an einer expliziten Verankerung von Chancengleichheit und von zielgruppenspezifischen Angeboten als verstärkende strukturelle Unterstützung. Daher wird für die Bereiche „Lernende Regionen“ sowie „Lokale Agenda 21“ empfohlen, Chancengleichheit sowie die Förderung von unterrepräsentierten Gruppen in Ziele und Förderungsgegenstände aufzunehmen.

Gender-Check für Standortentwicklung

Chancengleichheit ist ein Standortfaktor. Für den Bereich Kommunale Standortentwicklung in der Maßnahme 341 wird vorgeschlagen, Chancengleichheit und Gender Mainstreaming zu einem Kriterium für die Erstellung von Standortkonzepten zu machen bzw. diese zu den Anforderungen an Studien und Gutachten zu zählen. Ein Beispiel für die Auseinandersetzung mit gendersensibler Standortentwicklung bildet das Interreg III B-Projekt „Genderalp! Raumentwicklung für Frauen Männer“, in dem Instrumente und Tools zu Themen wie Wohnen & Arbeiten, Gewerbeparks, Industriezonen, bedarfsgerechte (Regional-) Förderung, Entwicklung ländlicher Raum etc. erarbeitet wurden.

8.4 Strukturelle Rahmenbedingungen

Über die grundsätzlichen und inhaltlichen Vorschläge hinaus beziehen sich nachfolgende Empfehlungen auf strukturelle Rahmenbedingungen zur besseren Verankerung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen bzw. zur Umsetzung diesbezüglicher Projekte. Die Vorschläge beziehen sich auf Bundes-, Länder- und Regionen-Ebene.

Bundesebene

Bislang gab es in der laufenden Programmperiode keine Grundlage für eine strategische Arbeit zur besseren Verankerung von Chancengleichheit und für diesbezügliche Projekte. Allerdings stellt die 2010 vom Begleitausschuss für das Programm LE 07-13 initiierte und von der Programmverwaltung installierte „Arbeitsgruppe Chancengleichheit“ eine wichtige Grundlage für strategische wie systematische Impulse wie zum Beispiel für ein „Awareness“-Programm oder für Monitoring und Qualitätssicherung dar. Darüber hinaus bietet das „Netzwerk Land“ einen wichtigen Rahmen für die Kommunikation und die Umsetzung von Aktionen und Maßnahmen für eine bessere Verankerung von Chancengleichheit.

Die Analyse ergab, dass es bisher noch wenige, explizit auf Chancengleichheit von Frauen und Jugendliche ausgerichtete Projekte gibt. Jedoch existiert eine Reihe von Angeboten und Projekten engagierter ProjektträgerInnen und Managements, die sich auf die Förderung von Frauen und Jugendlichen beziehen. Die Gründe für die insgesamt geringe Anzahl von Projekten sind vielfältig und können u.a. an bereits genannten Barrieren und Hemmnissen beim Zugang zu Know-How (Projektkompetenz), dem komplexen Antragsprozedere sowie an den zum Teil speziell für diese Zielgruppen inadäquaten Förderbestimmungen festgemacht werden.

Wie auch von der „Arbeitsgruppe Chancengleichheit“ bereits vorgeschlagen, empfiehlt sich im Sinne eines aktiven Umgangs mit dem Thema Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen die Verankerung einer Zuständigkeit für Chancengleichheit, für Gender Mainstreaming, Frauenförderung und Jugend im Rahmen des „Netzwerk Land“. Diese kann eine wichtige Grundlage bilden: für eine gezielte Kooperation mit den Förderstellen sowie mit für Chancengleichheit, Frauen und Jugend zuständigen Abteilungen der Länder, für die Bildung von spezifischen Förderschwerpunkten, für Information, Beratung, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit, schließlich für die Koordinierung einer „Community of Practice“.

Länderebene/Förderstellen

Auf Länderebene besteht bei Programm- und teilweise auch Schwerpunktverantwortlichen sichtlich Nachholbedarf im Hinblick auf Genderkompetenz. Zur verbesserten Implementierung auf Länderebene wird daher eine Reihe von Interventionsbereichen vorgeschlagen:

- Die Schaffung inhaltlicher Förderschwerpunkte: Auf Länderebene sollen eigene inhaltliche Schwerpunkte für Projekte geschaffen werden, die Chancengleichheit und zielgruppenspezifische Förderansätze für Frauen und Jugendliche zum Ziel haben. Für die Schaffung diesbezüglicher Ressourcen und anderer Spielräume bedarf es eines Bündels an Schritten und Maßnahmen, wie zum Beispiel:
 - Zweckwidmung von Fördermitteln, Budgetreservierung;
 - Bessere Abstimmung der Förderstellen, Entwicklung von Finanzierungspartnerschaften;
 - Ausschreibung von „Calls“ zum Thema Chancengleichheit;
 - Ausdifferenzierung von spezifischen Förderansätzen für unterschiedliche Projektarten, wie zum Beispiel für gemeinnützige soziale und kulturelle Projekte (höhere Fördersätze), Klein- und Impulsprojekte (Budgetpool), aktivierende, prozessbezogene Maßnahmen, Entwicklungsprojekte und Experimentierfelder.

Diesbezüglich kann eine vom „Netzwerk Land“ organisierte Arbeitstagung, unter Beteiligung der „Arbeitsgruppe Chancengleichheit“ und von Programm- und Schwerpunktverantwortlichen, die Grundlage für die Entwicklung von inhaltlichen Schwerpunkten schaffen (eventuell auch in Abstimmung mit dem nachfolgenden Punkt).

- Verbesserung der Kooperation mit Fachstellen der Länder: Die Kooperation mit den Frauen- und Gleichstellungsreferaten auf Länderebene ist nur ansatzweise entwickelt. Diesen Fachstellen kommt in Bezug auf den Wissenstransfer von Fach- und Genderkompetenz und die Beförderung von einschlägigen Initiativen und Projekten sowie die Vernetzungsfähigkeit mit für das Thema engagierten AkteurInnen auf regionaler Ebene eine wichtige Rolle zu; dies vor allem auch vor dem Hintergrund von aktuell fehlenden Unterstützungsstrukturen. Für eine bessere Steuerung von landesspezifischen Aktivitäten und Initiativen zum Gegenstand Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen erscheint daher der Aufbau einer systematischen und verbindlichen Kooperation als sinnvoll. Ein möglicher Schritt in diese Richtung könnte eine Arbeitstagung mit VertreterInnen der Fachstellen der Länder sowie mit Programm- und Schwerpunktverantwortlichen zur Auslotung diesbezüglicher Möglichkeiten sein. Diese Arbeitstagung kann von der „Arbeitsgruppe Chancengleichheit“ initiiert und vom „Netzwerk Land“ organisiert werden.

Regionale Ebene/„Leader“

Im Schwerpunkt „Leader“ besteht hinsichtlich einer Verankerung von Chancengleichheit nach wie vor eine Unterrepräsentanz von Frauen in den Entscheidungsgremien der LAGs. Chancengleichheit für Frauen und Jugendliche nimmt im Schwerpunkt 4 („Leader“) einen geringen Stellenwert ein. Sowohl Einreichbedingungen für Projekte mit Bezug zu Chancengleichheit als auch die gegebenen Rahmenbedingungen von Managements (wenig Spielraum für Entwicklungsarbeit) behindern gegenwärtig die Umsetzung von derartigen Projekten.

Auf Grundlage dieses Befundes wird Folgendes empfohlen:

- Chancengleichheit sowie die spezifische Förderung von Frauen und Jugendlichen sollen zukünftig (zumindest in der nachfolgenden Programmperiode) als inhaltliche Schwerpunkte in der Arbeit der LAGs, der „Leader“-Managements bzw. in zukünftigen lokalen Entwicklungsstrategien verankert und dafür Budgets reserviert werden.
- Vor dem Hintergrund begrenzter zeitlicher und finanzieller Ressourcen könnten in Abstimmung mit Regionalmanagements auch gemeinsame Zuständigkeiten und Ressourcen für die Förderung von Chancengleichheit und zielgruppenspezifischer Projekte geschaffen werden. Diesbezüglich sollten bisherige Erfahrungen und Know-How - zum Beispiel die Erfahrungen der Regionalmanagerin für Arbeit und Chancengleichheit Lungau) - genutzt werden.
- Für eine stärkere Beteiligung von Frauen und anderen unterrepräsentierten Gruppen, insbesondere auch Jugendliche, in LAG-Gremien werden - ergänzend zu den Vorgaben bezüglich der Zusammensetzung von Gremien - indirekte Maßnahmen, die Einfluss auf positive Rahmenbedingungen für Beteiligung und Repräsentanz ausüben, empfohlen. Dazu zählen zum Beispiel:
 - aktivierende Förder- und Mentoringangebote für Frauen und für Jugendliche;
 - Sensibilisierungsaktionen für (meist männliche) EntscheidungsträgerInnen in Gemeinden und anderen Institutionen;
 - unterstützende Angebote und Rahmenbedingungen, welche die Vereinbarkeit von ehrenamtlicher Tätigkeit, Familie und Beruf erleichtern sowie
 - die Neugestaltung der Gremien-„Kultur“ (Kommunikationsstil, Sprache, Informationsarbeit, zeitliche und örtliche Lage von Sitzungen u.a. Rahmenbedingungen).

8.5 Förderrichtlinien, Schwerpunkte, Spielräume

Gerade im Hinblick auf die Bildung eigener Schwerpunkte in den Förderstellen und förderlicher Rahmenbedingungen für Prozesse und Projekte, die im Zusammenhang mit der Förderung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen stehen, sind spezifische Projektarten und Förderbedingungen von Bedeutung. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgende Maßnahmenvorschläge zur gegenwärtigen Programmgestaltung sowie insgesamt für die nächste Programmperiode vorgeschlagen.

Neugestaltung von Förderrichtlinien

Die Förderrichtlinien enthalten insgesamt keine expliziten Hinweise auf Chancengleichheit sowie auf die spezifische Förderung von Anspruchsgruppen. Aus diesem Grund erscheint innerhalb des Programms eine Betonung/Hervorhebung des Themas Chancengleichheit sowie von frauen- oder jugendspezifischen Themen in allen als relevant erachteten Schwerpunkten und Maßnahmen (siehe 8.3) als förderlich. Zusätzlich kann eine offene (statt geschlossene) Aufzählung der jeweiligen Fördergegenstände pro Maßnahme mehr Flexibilität ermöglichen.

Budgetfreiräume und Förderansätze für komplexe Querschnittprojekte

Projekte zur Förderung von Chancengleichheit sind an komplexe Strategien und vielfältige Aktivitäten gebunden. Über die bestehenden Maßnahmen des Programms hinaus wird die

Schaffung eines eigenen Schwerpunktes und eines eigenen Budgetansatzes für Projekte vorgeschlagen, die im Sinne der Förderung von Chancengleichheit der Anspruchsgruppen einen innovativen Beitrag zur ländlichen Entwicklung leisten, jedoch aufgrund ihrer Ausrichtung und Struktur im derzeit gegebenen Programmrahmen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen umsetzbar sind.

Geeignete Förderkriterien für soziale und kulturelle Projekte, die die Förderung von Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen unterstützen

Förderregelung und Förderpraxis stellen derzeit soziale und kulturelle Projekte von Frauen und/oder von Jugendlichen vor Hindernisse: Zum einen betrifft dies beizubringende Eigenmittelanteile, zum anderen Projektvorhaben, die nicht nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit zu bewerten sind. Viele Initiativen gemeinnütziger sozial-kultureller Art, wie zum Beispiel Beratungsstellen von Frauen, können das Kriterium der Wirtschaftlichkeit in der Regel nicht erfüllen. Dahingehend besteht mehr Bewusstseinsbedarf bei den Förderstellen. Daher werden speziell für gemeinnützige soziale und kulturelle Projekte, die mit vergleichsweise hohem Personalaufwand ohne Erwirtschaftung von Erträgen Arbeit mit Frauen, Jugendlichen oder anderen Zielgruppen in ländlichen Regionen leisten, die Entwicklung geeigneter Förderkriterien und Fördersätze (Eigenmittelanteile, Personalförderung) empfohlen.

Budgetpool zur Unterstützung von Klein- und Impulsprojekten

Gegebene Förderrichtlinien und Rahmenbedingungen behindern aufgrund der Anforderungen (Einreichprozedere, hoher Aufwand) die Förderung von rasch umsetzbaren Klein- und Impulsprojekten unterschiedlicher Trägergruppen (Frauen, Jugendliche, Sonstige) im sozialen und kulturellen Bereich. Viele Projektideen brauchen für ihre Umsetzung nur geringe Budgetmittel. Eine diesbezügliche Aktivierung von Anspruchsgruppen bedarf einer „unbürokratischen“ und einfachen Förderungsmöglichkeit. Daher wird für die Unterstützung von Klein- und Impulsprojekten ein eigener Budgetpool vorgeschlagen.

8.6. Gestaltung von Prozessen

Eine bessere Verankerung von Chancengleichheit in der Umsetzungspraxis des Programms LE 07-13 und für die nachfolgende Programmperiode erfordert Informations-, Qualifizierungs- und Austauschprozesse. Daher erscheint ein vielschichtiges und differenziertes „Awareness-Programm“ für Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen eine zentrale Maßnahme zu sein. Dieses Programm könnte von der „Arbeitsgruppe Chancengleichheit“ initiiert und im Rahmen des „Netzwerk Land“ organisiert werden. Dafür wird ein Mix aus aufeinander abgestimmten und einander ergänzenden Maßnahmen vorgeschlagen:

Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote

Mittels Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangeboten soll die Genderkompetenz von politisch Mitwirkenden, EntscheidungsträgerInnen und Umsetzungsverantwortlichen gefördert werden, die an der Ausgestaltung und Umsetzung des Programms beteiligt sind. Als Zielgruppe sollten nicht nur VertreterInnen des BMLFUW, der Förderstellen der Länder, der Landwirtschaftskammern und der LAGs in Betracht gezogen werden, sondern sämtliche an

der Begleitung und Bewertung beteiligten Personen. Wichtig ist im Zusammenhang mit dem Aufbau von Genderkompetenz auch eine Prüfung und Gewährleistung der Kompetenzen der unabhängigen EvaluatorInnen. In diesem Zusammenhang erscheint zwecks Motivation der TeilnehmerInnen auch bedeutsam zu sein, Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote auch auf Zielgruppen und relevante Themen des Programms LE 07-13 abzustimmen. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich auch, in der Darstellung des Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebots eher auf Begriffe wie „Qualifizierung für ...“ zurückzugreifen als auf die häufig emotional aufgeladenen und z.T. negativ besetzten Begriffe wie „Gender“.

Wettbewerb/Award

Die Durchführung von Wettbewerben und Awards zum Thema Chancengleichheit wie zum Beispiel „Preis für Chancengleichheit in der ländlichen Entwicklung“, „Leader-Gruppe des Jahres“ fördert Aufmerksamkeit, Beteiligung und Vernetzung und dient einer besseren Sichtbarmachung des Themas.

Information und Bewusstseinsbildung mit „Good-Practice“-Beispielen

Einen weiteren Baustein in der Bewusstseins-, Aufklärungs- und Motivationsarbeit stellen erfahrungsgemäß „Good-Practice“-Beispiele von Projekten, Angeboten und Initiativen dar. Für „Good-Practice“-Beispiele braucht es Benchmarks zur Bewertung. Daher wird als erster Schritt die Entwicklung von Benchmarks für Projekte, Angebote und Initiativen mit Relevanz für das Thema Chancengleichheit empfohlen. Den zweiten Schritt bildet die gezielte Sammlung und Darstellung von Beispielen, beispielsweise auf der Homepage des „Netzwerk Land“.

Aufbau einer „Community of Practice“

Das Forcieren von Chancengleichheit braucht - analog zu anderen Bereichen (Energie, Umwelt) - die Entwicklung von Netzwerken und Lobbies auf allen Ebenen. In diesem Sinne wird der Aufbau einer „Community of Practice“ zu Chancengleichheit in der ländlichen Entwicklung als Lernplattform und Austauschforum empfohlen. Die „Community of Practice“ könnte als Schwerpunkt im Rahmen des „Netzwerk Land“ grundsätzlich alle Ebenen und AkteurInnen der Programmumsetzung sowie Beauftragte der Länder einbeziehen.

8.7 Empfehlungen im Überblick

Übersicht 6: Empfehlungen im Überblick

Strategische Empfehlungen		Umsetzung
Betrifft: Bundesebene	Verankerung des Ziels der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Strategie des Gender Mainstreaming im Programm	Nachfolgende Programmperiode
	Chancengleichheit explizit in relevanten Maßnahmen verankern	Laufende Programmperiode
Monitoring, Qualitätssicherung, Vorgaben		Umsetzung
Betrifft: Bundesebene	Indikatoren beim Antrag auf Fördermittel überarbeiten	Nachfolgende Programmperiode
	Bewertungssystem/Punktevergabe einführen	Laufende Programmperiode
	Anreize für Chancengleichheitsprojekte (Boni) schaffen	Laufende Programmperiode
	Erfüllung von Chancengleichheit als Vorgabe zur Förderung juristischer Personen (z.B. Unternehmen)	Nachfolgende Programmperiode
	Gender-Check für Bildungsangebote	Laufende Programmperiode
	Gender-Budgeting-Analyse	Laufende Programmperiode
Vorschläge zur Programmgestaltung		Umsetzung
Betrifft Maßnahmen 111 und 331	Chancengleichheit in Bildung und Informationsmaßnahmen explizit verankern	Nachfolgende Programmperiode
	Informations- und Qualifizierungsangebote für Chancengleichheit als Förderungsziele in den Maßnahmen 111 und 331 ergänzen	Nachfolgende Programmperiode
	Bildungsangebote zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für Chancengleichheit	Laufende Programmperiode
	Requalifizierung von JunglandwirtInnen	Laufende Programmperiode
	Erweiterung der Palette von BildungsanbieterInnen mit Fokus auf Gender-Kompetenz und Expertise im Bereich Gender Mainstreaming	Laufende Programmperiode
Betrifft M 121 bis M 124 sowie M 311 bis M 313	Zugänglichkeit von Fördermaßnahmen für Modernisierung und Diversifizierung	Nachfolgende Programmperiode
	Gendersensible Förderberatung für Modernisierung und Diversifizierung	Laufende Programmperiode
	Zielgruppenspezifische Unterstützungs- und Förderangebote zu Modernisierung/Diversifizierung	Laufende Programmperiode
Betrifft Schwerpunkt 3	Jugend und ländliche Entwicklung als eigene	Nachfolgende

	Maßnahme	Programmperiode
Betrifft M 322	Chancengleichheit als Ziel in der Dorferneuerung und Dorfentwicklung explizit verankern	Nachfolgende Programmperiode
Betrifft 341	Chancengleichheit als expliziten Faktor für Lernen, Bildung, Beteiligung verankern	Nachfolgende Programmperiode
Betrifft 341 / Standortentwicklung	Gender-Check für Standortentwicklung	Laufende Programmperiode
Strukturelle Rahmenbedingungen		Umsetzung
Betrifft: Bundesebene	Zuständigkeit und Ressourcen für Chancengleichheit im Rahmen des „Netzwerk Land“ einrichten: für Beratung, Information, Koordination einer „Community of Practice“, Awareness-Maßnahmen, Kooperation mit Ländern	Laufende Programmperiode
Betrifft: Länderebene	Schaffung von Förderschwerpunkten für Projekte mit Bezug auf Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen	Laufende Programmperiode
	Verbesserung der Kooperation mit Fachstellen für Frauen und Gleichstellung, Gender Mainstreaming, Jugendliche	Laufende Programmperiode
Betrifft: Regionale Ebene	Schwerpunkte für Aktivitäten und Projekte aufbauen, die auf Chancengleichheit abzielen	Laufende Programmperiode
	Mehr Raum für Entwicklungsarbeit und zum Thema Chancengleichheit schaffen	Laufende Programmperiode
	Auf Rahmenbedingungen für Beteiligung und Repräsentanz von unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen einwirken	Laufende Programmperiode
Förderrichtlinien, Schwerpunkte, Spielräume		Umsetzung
Betrifft: Bundes- und Länderebene	Neugestaltung von Förderrichtlinien	Nachfolgende Programmperiode
	Budgetfreiräume und Ansätze für komplexe Querschnittsprojekte	Laufende Programmperiode
	Geeignete Förderkriterien für soziale, kulturelle Projekte, die auf Chancengleichheit abzielen	Nachfolgende Programmperiode
	Budgetpool für Klein- und Impulsprojekte	Nachfolgende Programmperiode
Gestaltung von Prozessen		Umsetzung
Betrifft: „Netzwerk Land“, Länder, Regionen	Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote zur Genderkompetenzbildung	Laufende Programmperiode
	Wettbewerb/Award	Laufende Programmperiode
	Good Practice-Beispiele	Laufende Programmperiode
	„Community of Practice“ koordinieren	Laufende Programmperiode

Quelle: Eigenzusammenstellung

10. Literatur- und Quellenverzeichnis

Literatur

- abz.austria (Hg.): Gender Mainstreaming in Förderstellen und in der regionalen Entwicklung, Grundlagen - Praktische Umsetzung Programmplanung - Reflexion, Wien-Eisenstadt 2004
- Aufhauser, Elisabeth/Herzog, Siegrun/Hinterleitner, Vera/Oedl-Wieser, Theresia/Reisinger, Eva: Grundlagen für eine „Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung“, Hauptband, Studie im Auftrag des Bundeskanzleramts Abt. IV/4, Wien 2003
- Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich (Hg.): Frauen im ländlichen Raum, Kapitel 6, Teil I: Statistische Analysen zur Entwicklung der Situation von Österreich, in: Frauenbericht 2010, Wien 2010, S. 291-317
- Cortolezis, Heide: Steht Regionalentwicklung drauf, muss Gender Mainstreaming rein, in: Raum 77/10, Statt traditioneller Weibs- und Mannsbilder, Regionalentwicklung durch Gendervielfalt, 2010, S. 26-29
- Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag: Gleichstellung im ländlichen Raum, Teil II, Förderpolitik, Eine Expertise erstellt von Jasamin Boutourabi, Berlin o.J.
- Eagly, Alice/Carli, Linda: Women and the Labyrinth of Leadership, Harvard 2007
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike: ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur Methodendiskussion, in: Garz, Detlef/Kraimer, Klaus (Hg.): Qualitative empirische Sozialforschung, Konzepte, Methoden, Analyse, Opladen 1991, S. 441-471
- Netzwerkstelle LEADER+ Österreich in Zusammenarbeit mit der LEADER+-Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (Hg.): GenderTIPPs, Gender Mainstreaming und LEADER, Tipps von PraktikerInnen für PraktikerInnen, o.J.
- Oedl-Wieser, Theresia/Wiesinger, Georg: Landwirtschaftliche Betriebsleiterinnen in Österreich, Eine explorative Studie zur Identitätsbildung, Bundesanstalt für Bergbauernfragen (Hg.) Forschungsbericht Nr. 62, Wien 2010
- Oedl-Wieser, Theresia: Die Integration von Gleichstellung in die regionale Entwicklung Österreichs - notwendige Strategie oder lästiges Übel?, in: Ländlicher Raum 1/2004, S. 1-13
- Oedl-Wieser, Theresia: Frauen und Politik, Ermächtigung und Partizipation, in: Raum 77/10, Statt traditioneller Weibs- und Mannsbilder, Regionalentwicklung durch Gendervielfalt, 2010, S. 30-32
- Schindler-Perner, Andrea: Was is'n des scho wieda? Projektarbeit für Chancengleichheit, in: Raum 77/10, Statt traditioneller Weibs- und Mannsbilder, Regionalentwicklung durch Gendervielfalt, 2010, S. 33-35

Dokumente

Amtsblatt der Europäischen Union (21.10.2005), L 277/1, Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September über die „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“

AMA, Antrag auf Fördermittel zur Förderung eines Vorhabens entsprechend den „sonstigen Maßnahmen“ des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013, Fassung nach 3. Programmänderung, vom 14.09. 2009a

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: Ländliche Entwicklung 2007-2013, Nationaler Strategieplan Österreichs für die Entwicklung des ländlichen Raums, Version Revision 2009, Stand 10.06.2009, 2009b

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: Indikatorenset für Leader 2007-2013 zur Steuerung und Qualitätssicherung, Version 1.1., 2007

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013, Ex-ante Evaluierung (gemäß VO (EG) Nr.1698/2005, Art. 85, o.J.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: Befragung von „Leader“-AkteurInnen im Zusammenhang mit der Evaluierung des „Leader“-Schwerpunktes im Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-13. Endbericht. Verfasser: Andreas Resch, 2010

Fragebögen, LE-Prüfung BMFLUW-IL.99.5.5/0002-REV/2010

Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung: Entwicklung des ländlichen Raums, Handbuch für den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen, Leitfaden, September 2006

Mitteilung der Kommission: „Einbindung der Chancengleichheit von Männern und Frauen in sämtliche politischen Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft“ (KOM(96) 67 endg.)

o.A.: LE 07-13, Entwicklung für den Ländlichen Raum, Eine Offensive für mehr Chancengleichheit in der ländlichen Entwicklung, Konzept für eine Arbeitsgruppe inklusive Vorschläge für ein Maßnahmenprogramm zur Förderung von Chancengleichheit in der Umsetzung des Programms für die Ländliche Entwicklung Österreichs (LE 07-13), Diskussionsgrundlage, Wien, November 2009

Internetquellen

<http://www.g-i-s-a.de/content/rubrik/149.html> Doppelstrategie der Gleichstellungspolitik, vom 17.07.2010

<http://land.lebensministerium.at/article/articleview/62699/1/13751> Rolle der Bäuerin in der Landwirtschaft stärken, vom 01.09.2010

<http://www.leader-austria.at/leader/lernende-regionen/was-sind-lernende-regionen-/strategieentwicklung>, vom 05.09.2010

<http://www.landentwicklung.steiermark.at/cms/ziel/19700815/DE/>, vom 5.09.2010

<http://www.lfi.at>, vom 05.09.2010

www.regis.or.at/images/File/2008_01_17_leader_foerderbereiche.pdf, vom 16.09.2010

www.lungauerfrauennetzwerk.at, vom 13.07.2010

www.chancen-gleichheit.at/ChancenGleichheit/Gleichbehandlung/default.htm, vom 10.07.2010

http://europa.eu.int/comm/employment_social/gender_equality/gender_mainstreaming/general_overview_en.html, vom 10.07.2010

http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-57DFC4D6-0A0C95BE/ooe/hs.xsl/90637_DEU_HTML.htm, vom 06.09.2010

<http://www.leader-austria.at/lum/baeuerinnen>, vom 05.09.2010